

LANDKREIS ROSTOCK



Doppelhaushalt 2019/2020

Band I

- Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

- Vorbericht

Inhaltsverzeichnis

Band I

1. Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020	1	-	4
2. Vorbericht	1	-	106

Band II

1. Ergebnis- und Finanzhaushalt	1	-	3
2. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt	4	-	6
3. Übersicht über die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte (§ 4 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik)	7	-	18
4. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte je Teilhaushalt - ggf. Investitionsübersicht für den Teilhaushalt (§ 4 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik)	19	-	133
5. Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt und im Teilfinanzhaushalt - wesentliche/ sonstige Produkte (§ 4 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik)	134	-	245
6. Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten (§ 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik)	246	-	293
7. Wesentliche Produkte - Produktbeschreibungen	294	-	304
8. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	305	-	306
9. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum	307	-	307

Band III

1. Investitionsplan	1	-	29
2. Investitionsprogramm	1	-	37

Band IV

Stellenplan 2019/2020 (+ Anlagen zum Stellenplan)

Band V

Wirtschaftspläne und Auszüge aus den Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe
und Beteiligungsgesellschaften

- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
- Eigenbetrieb Rettungsdienst
- Regionalbus Rostock GmbH
- Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH
- Mecklenburgische Bäderbahn MBB Molli GmbH
- Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH
- Güstrower Werkstätten GmbH

Band VI

1. Interessenabwägungsverfahren
2. Stellungnahmen der Kommunen im Interessenabwägungsverfahren

Haushaltssatzung des Landkreises Rostock für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Kreistages vom 19.12.2018 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg – Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	314.156.100 EUR	317.039.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	315.775.500 EUR	321.134.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.619.400 EUR	-4.095.000 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-1.619.400 EUR	-4.095.000 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-1.619.400 EUR	-4.095.000 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	310.886.800 EUR	313.568.700 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	306.369.600 EUR	311.644.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	4.517.200 EUR	1.924.700 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.163.100 EUR	8.415.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.481.700 EUR	13.335.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.318.600 EUR	-4.920.800 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-2.385.600 EUR	-5.396.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.318.600 EUR (2019) und 4.920.800 EUR (2020).

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 6.145.000 EUR (2019) und 7.355.000 EUR (2020).

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 31.000.000 EUR in 2019 und 31.300.000 EUR in 2020.

§ 5 Kreisumlage

Die Kreisumlage wird auf 39,77 v. H. (2019) und 39,96 v.H. (2020) der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1.058,58 (2019) und 1.064,58 (2020) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital*

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt 49.251.714,08 EUR.

§ 8 Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Aufwendungen für Wertberichtigungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Die Ansätze für die Bewirtschaftung der Schulen und anderen Liegenschaften, mit Ausnahme der Liegenschaften des Bereiches Integration und Unterbringung (Kontenart 522 – Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall und 523 – Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung sowie Konto 5621 – Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen) bilden einen gesonderten Deckungskreis gem. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg – soweit sie durch das Amt für Service und Gebäudemanagement bewirtschaftet werden. Das gilt auch für die Ansätze für Gebäudeversicherungen (Konto 56411) und für sonstige Versicherungen (Konto 56419).


* Auskünfte zum Stand des Eigenkapitals ab 2014 können derzeit aufgrund fehlender festgestellter Jahresabschlüsse noch nicht abschließend erteilt werden.

6. Die Ansätze für die Aufwendungen des Produktes Fleischhygiene Schlachthof Teterow (1240300) bilden einen gesonderten Deckungskreis gem. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik. Dies gilt für Ansätze der Auszahlungen im genannten Produkt entsprechend.
7. Die Ansätze der Aufwendungen für die Weiterreichung der Landesmittel in den Produkten Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (3610001) und Förderung von Kindern in Tagespflege (3610002) bilden einen gesonderten Deckungskreis gem. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik. Dies gilt für Ansätze der Auszahlungen für die Weiterreichung der Landesmittel in den genannten Produkten entsprechend.
8. Die unter 2 – 7 genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im jeweiligen Teilhaushalt auszunehmen.
9. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden innerhalb eines Teilhaushaltes nach § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
10. Nach § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird festgelegt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Teilhaushalt ab einem Wert von 50.000 € einzeln darzustellen sind. Investive Baumaßnahmen sind in jedem Fall als Einzelmaßnahme darzustellen.
11. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
12. Zweckgebundene ordentliche Aufwendungen und Erträge werden für übertragbar erklärt. Dies gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend.
13. Gem. § 15 Abs.1 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen für die folgenden Bereiche für übertragbar erklärt:
 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen Gebäude (Konto 5231/7231)
 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Konto 5233/7233)
 - Datenverarbeitung (Konto 5624/7624)
 - Zuweisungen für „Sanierung an Kita's“ (Prod. 3610001/ Konto 55944000/55990000/75944000/75990000)
14. Im laufenden Haushaltsjahr ist die Eröffnung und Bebuchung neuer Produktsachkonten möglich. Das gilt für Produktsachkonten, die aufgrund unrichtiger Zuordnung korrigiert werden müssen. Die Deckung ist im Teilhaushalt durch Aufnahme in den Deckungskreis ohne Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zu gewährleisten.
15. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu zweckgebundenen Mehraufwendungen. Dies gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend (§ 13 Abs. 2 und 4 GemHVO-Doppik).
16. Die geplanten ordentlichen Auszahlungen für Zuschüsse an wirtschaftliche Beteiligungen des Landkreises Rostock im Produkt 5750100 können gem. § 14 Abs.4 GemHVO-Doppik auch für investive Auszahlungen als investive Zuschüsse verwendet werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.03.2019 erteilt.

12.03.2019
Güstrow, den




Landrat

Landkreis Rostock

Haushaltsvorbericht Landkreis Rostock

2019/2020





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	3
1.1 Bevölkerungsentwicklung	4
1.2 Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt	6
1.3 Größe und Gliederung des Kreisgebietes	10
1.4 Beteiligungen an Gesellschaften	12
1.5 Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsplan und Rechtsgrundlagen	13
2 Entwicklung der Jahresergebnisse	15
2.1 Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	15
3 Entwicklung der wichtigsten Erträge, Aufwendungen sowie der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	18
3.1 Erträge	18
3.2 Aufwendungen	30
3.3 Ordentliche Ein- und Auszahlungen	43
4 Investitionen	44
4.1 Investitionsübersicht	44
4.2 Investive Schlüsselzuweisungen	47
5 Erläuterungen zu den Teilhaushalten	48
5.1 Teilhaushalt 01 - Büro des Landrates	48
5.2 Teilhaushalt 05 - Service- und Gebäudemanagement	51
5.3 Teilhaushalt 07 - Soziales	52
5.4 Teilhaushalt 08 - Jugend, Familie und Sport	63
5.5 Teilhaushalt 12 - Bildung und Kultur	71
5.6 Teilhaushalt 14 - Kreisentwicklung	74
6 Verpflichtungsermächtigungen	75
7 Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	76
8 Belastungen des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte	78
9 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	78
10 Entwicklung des Eigenkapitals, untergliedert nach den einzelnen Posten des Eigenkapitals	79
11 Entwicklung der Sonderposten untergliedert nach den einzelnen Sonderposten	80



Haushaltsvorbericht
Landkreis Rostock
2019/2020

12 Finanzplanungszeitraum	80
13 Übersichten zum Vorbericht.....	81
13.1 Teilhaushalte - Übersicht mit Verantwortlichen	81
13.2 Teilhaushalte und zugeordnete Produkte.....	82
13.3 Erträge und Aufwendungen in zugeordneten Einrichtungen	87
13.4 Entwicklung des absoluten Betrages der Kreisumlage je Gemeinde	88
13.5 Kreisumlage je Einwohner im Landkreis	91
13.6 Entwicklung der Kreisumlagegrundlagen je Gemeinde.....	94
13.7 Übersicht zu den freiwilligen Leistungen des Landkreises	98
13.8 Übersicht zur Zusammensetzung der Mitgliedsbeiträge	99
14 Anlagen zum Haushaltsplan	100
14.1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	100
14.2 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres.....	101
14.3 Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen.....	103
14.4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres.....	104
14.5 Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Rostock (Datenauswertung RUBIKON)	105



1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Organisation des Landkreises Rostock

Mit Wirkung vom 4. September 2011 ist aus den bisherigen Landkreisen Bad Doberan und Güstrow in Mecklenburg-Vorpommern ein neuer Landkreis gebildet worden, der nach dem am selben Tag durchgeführten Bürgerentscheid den Namen Landkreis Rostock trägt.

Mit 3422 km² Fläche ist er der viertgrößte Landkreis in Deutschland. Standorte der Kreisverwaltung sind der Kreissitz Güstrow und die Außenstelle Bad Doberan.

Der Landkreis Rostock grenzt im Nordosten an den Landkreis Vorpommern-Rügen, von Osten bis Süden an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, im Südwesten an den Landkreis Ludwigslust-Parchim und im Westen an den Landkreis Nordwestmecklenburg. Im Norden umschließt er die kreisfreie Hansestadt Rostock.

Die Organe des Landkreises sind gemäß der Kommunalverfassung der Landrat und der Kreistag.

Sebastian Constien (SPD) ist seit der Wahl am 06. Oktober 2013 Landrat des Landkreises Rostock. Er trat sein Amt am 13. November 2013 an.

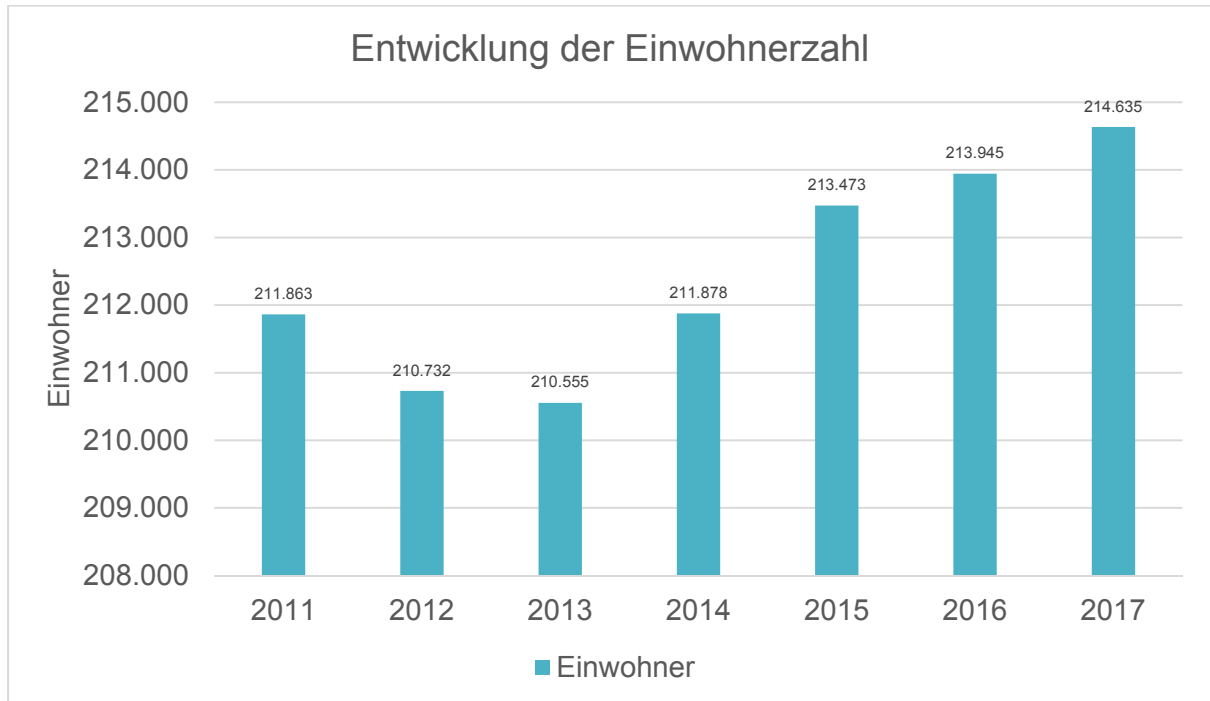
Der Kreistag des Landkreises Rostock besteht aus 69 Mitgliedern. Gemäß dem Ergebnis der Wahl vom 25. Mai 2014 setzt sich der Kreistag wie folgt zusammen:

CDU (26), SPD (13), DIE LINKE (13), GRÜNE (4), FDP/Einzelbewerber (4), Mitglieder ohne Fraktionsstatus (9).

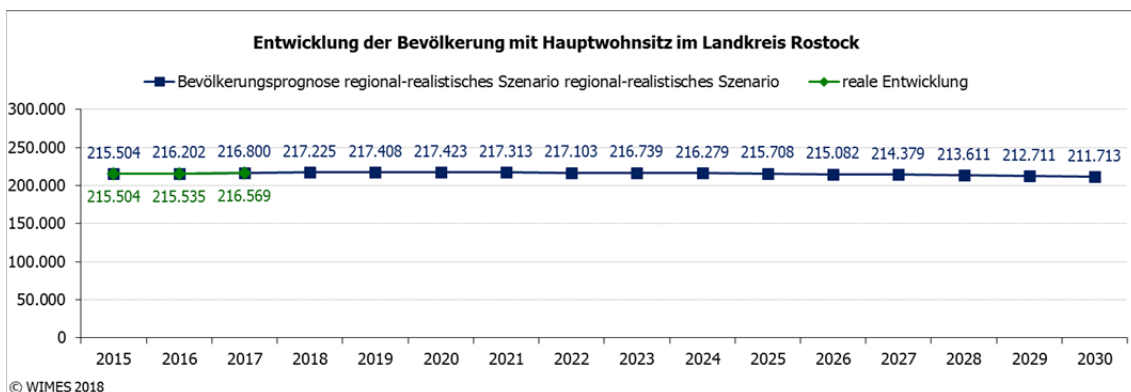
Das Amt der Präsidentin des Kreistages übt seit der Konstituierung des Kreistages am 25. Juni 2014 Ilka Lochner (CDU) aus.



1.1 Bevölkerungsentwicklung



Die Entwicklung der Einwohnerzahl in obigem Diagramm basiert auf Daten des Statistischen Landesamtes MV. Es ist zu erkennen, dass sich die Einwohnerzahl nach einem Tiefpunkt in 2013 bis 2017 wieder kontinuierlich erhöht hat. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf Wanderungsgewinne zurückzuführen, d.h. durch einen erhöhten Zuzug von Menschen in den Landkreis. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist nach wie vor negativ, d.h. die Zahl der Gestorbenen übersteigt die Zahl der Geborenen.



Die Bevölkerungsprognose für den Landkreis Rostock geht von weiterhin steigenden Einwohnerzahlen bis 2020 aus. Ab 2021 wird die Bevölkerung voraussichtlich zurückgehen. Die für die Bevölkerungsprognose verwendeten Zahlen basieren auf Daten der Einwohnermeldeämter und weichen daher von den Daten des Statistischen Landesamtes MV ab!



Einwohnerstruktur nach Altersgruppen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung in 6 Jahren %
Einwohner	211.863	210.732	210.555	211.878	213.473	213.945	214.635	1,31
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	5.116	5.068	4.928	5.147	5.343	5.622	5.568	8,84
Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	5.311	5.370	5.485	5.553	5.675	5.590	5.870	10,53
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	20.359	20.897	21.366	21.823	22.288	22.909	23.237	14,14
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	66.283	63.291	61.306	60.328	60.155	58.796	58.372	-11,94
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	72.982	74.092	74.945	75.384	75.285	75.989	75.337	3,23
Senioren (über 65)	41.812	42.014	42.525	43.643	44.727	45.039	46.251	10,62

Nach der Bevölkerungsprognose für den Landkreis Rostock wird die Zahl der Kinder bis 6 Jahre bis in das Jahr 2023 weiter ansteigen und sich danach bis 2030 verringern. Für die Kinder/Jugendlichen im schulpflichtigen Alter (6-18 Jahre) und für die 18-25-Jährigen wird bis 2030 eine Zunahme prognostiziert. Die erwerbsfähige Bevölkerung von 25-45 Jahre wird bis zum Jahr 2021 ansteigen und danach sinken. Die ältere erwerbsfähige Bevölkerung von 45-65 Jahre wird sich bis 2030 kontinuierlich verringern. Bei der Altersgruppe ab 65 Jahre steigen die Bevölkerungsanteile bis 2030, wobei der Anteil der über 80-Jährigen ab 2022 abnehmen wird.



1.2 Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Wirtschaft

Der Landkreis Rostock profitiert von seiner Lage zum Oberzentrum Rostock, seinen touristischen Potentialen zwischen Ostsee und Mecklenburger Seenplatte, industriell-gewerblichen Strukturen - punktuell auch in der Fläche - und sehr guten Bedingungen für die Landwirtschaft. In den letzten Jahren wurde die Energiegewinnung aus regenerativen Quellen (Wind, Sonne, Biomasse) zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor mit erheblichen Entwicklungspotenzialen.

Bundes- und Landesforschungseinrichtungen, überregionale Ausbildungsstätten sowie die vorhandenen Bundeswehrstandorte haben erhebliche Bedeutung für die Entwicklung des Landkreises Rostock.

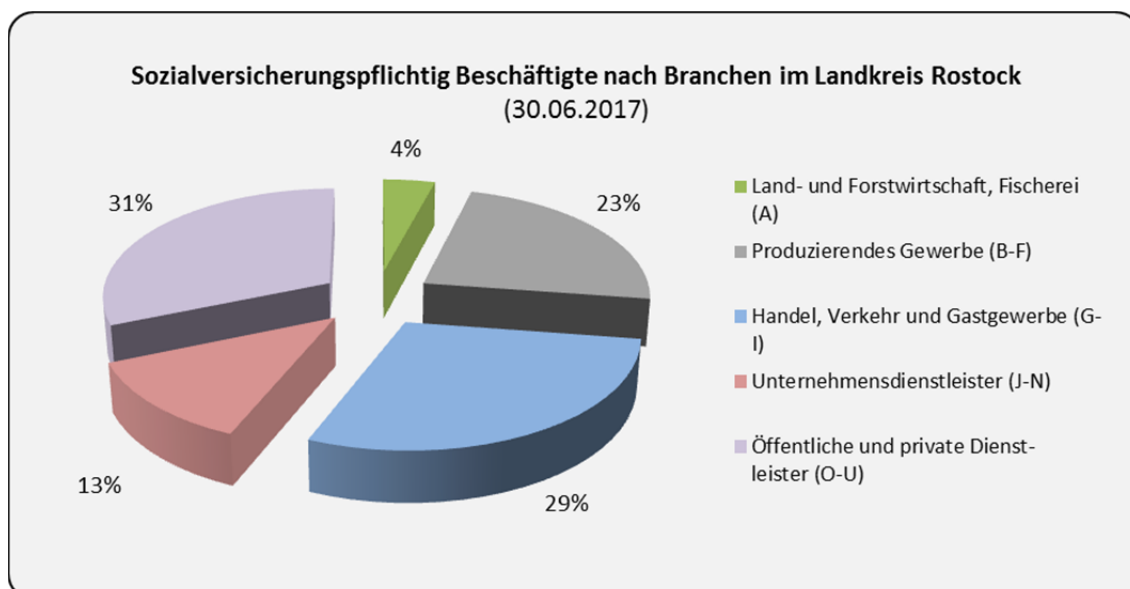
Der Arbeitsmarkt spiegelt die wirtschaftliche Stärke des Landkreises Rostock wider. Die Arbeitslosenquote ging in den letzten Jahren weiter zurück. Die Werte sind deutlich besser als der Landesdurchschnitt, sie liegen aber noch über dem Bundesdurchschnitt. Es wird mit einer positiven Entwicklung und entsprechenden finanziellen Entlastungen gerechnet. Im Jahresdurchschnitt waren arbeitslos:

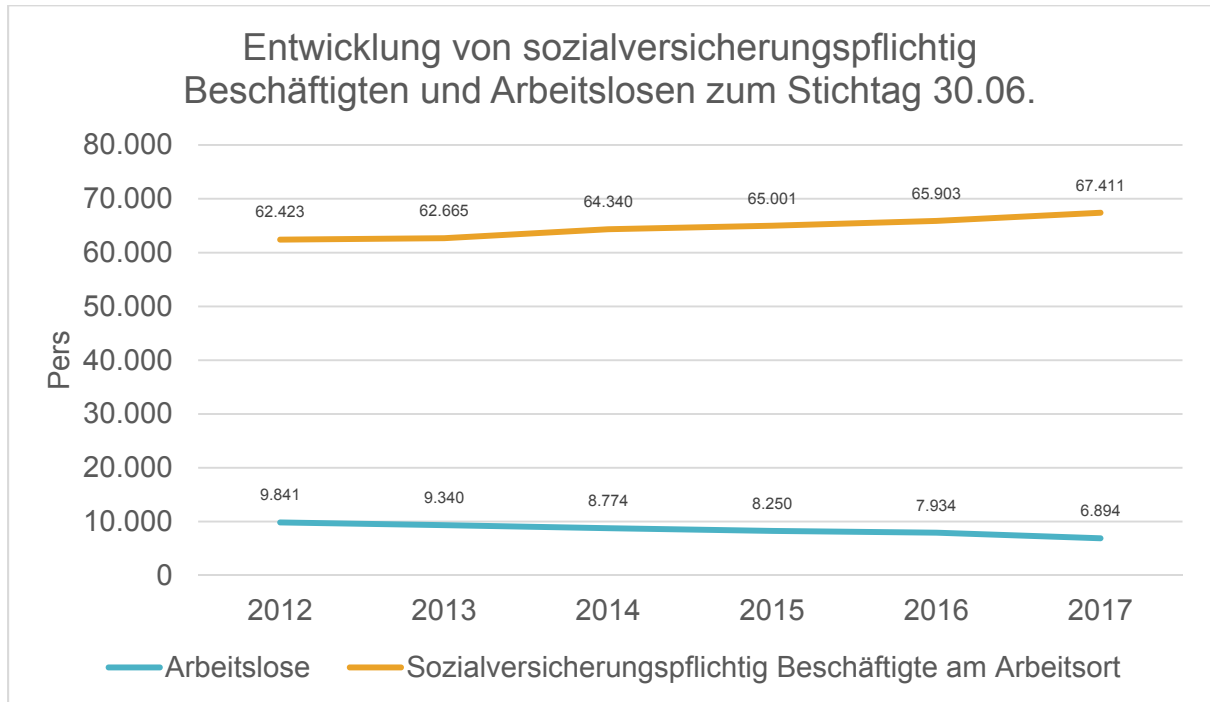
2013	10.358 Personen	- 9,3 %
2014	9.566 Personen	- 8,7 %
2015	8.659 Personen	- 8,0 %
2016	8.186 Personen	- 7,5 %
2017	7.210 Personen	- 6,6 %



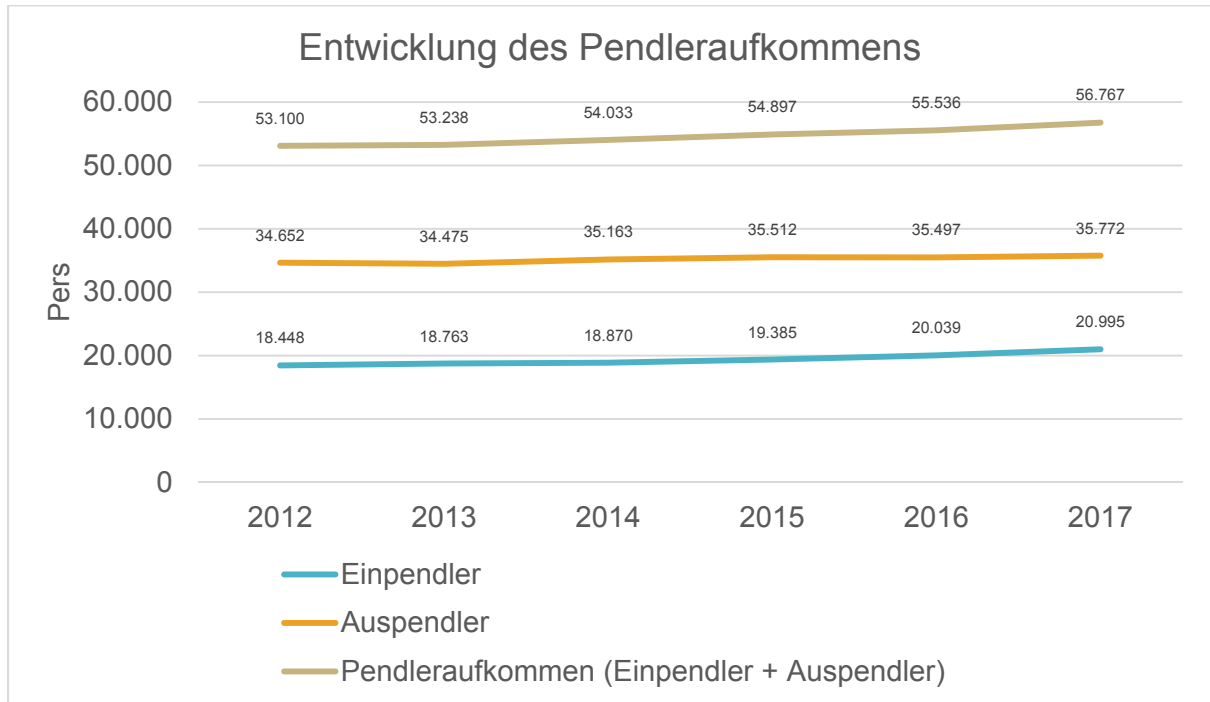
Haushaltsvorbericht
Landkreis Rostock
2019/2020

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort per 30.06.2017	67.411	
davon:	in %	
Land- u. Forstwirtschaft; Fischerei	4,2	(A)
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	13,5	(B-F)
Baugewerbe	9,6	
Handel, Verkehr, Lagerei u. Gastgewerbe	29,0	(G-I)
Information u. Kommunikation	1,1	(J-N)
Erbringung v. Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	0,8	
Grundstück u. Wohnungswesen	0,9	
Erbringung v. freiberufl., wiss. u. techn. Dienstleistungen sowie v. sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	9,6	
Gesundheits- u. Sozialwesen, Erziehung u. Unterricht, öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung,	27,1	(O-U)
Sonstige Dienstleistungen	4,2	





Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis (= Arbeitsplätze) ist in 2017 im Vergleich zum Vorjahr um weitere 2 % angestiegen. Mehr Arbeitsplätze sind vor allem im Handel, Gastgewerbe und in der Dienstleistungsbranche entstanden, aber auch im produzierenden Bereich. Ebenso hat sich die Anzahl an Arbeitskräften (= SV-Beschäftigung am Wohnort) in 2017 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 800 Beschäftigte (+1 %) im Landkreis erhöht. Dies zeigt, dass unsere Region für Arbeitnehmer attraktiv zum Arbeiten und zum Leben ist.



Einpendler:

Der Wert zeigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit auswärtigem Wohnort an, die in die Kommune als Arbeitsort einpendeln. Stichtag: 30. Juni.

Auspendler:

Der Wert zeigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an, die zu einem anderen Arbeitsort auspendeln. Stichtag: 30. Juni .

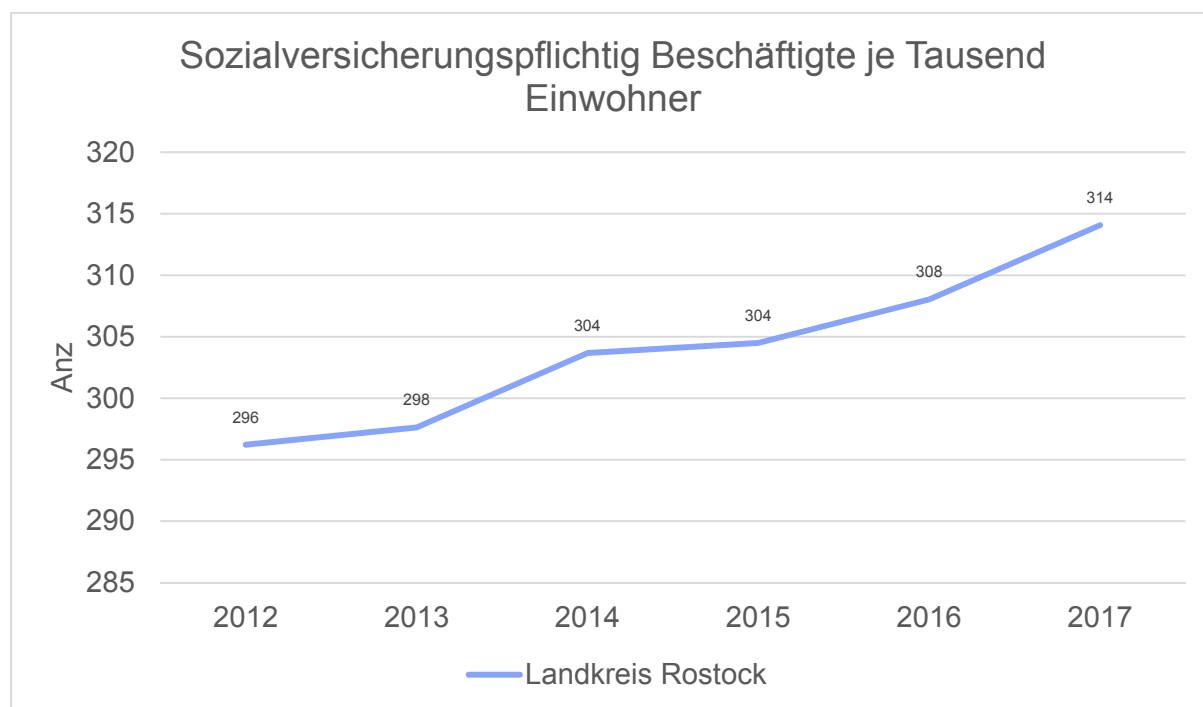
Pendleraufkommen:

Der Werteintrag ergibt sich aus den Einpendlern zuzüglich der Auspendler im Erfassungsjahr. Der Werteintrag bei Ein- und Auspendlern erfolgt gem. Statistik Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort mit Pendlerdaten, Deutschland nach Kreisen und Gemeinden. Stichtag: 30. Juni.



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Der Landkreis Rostock hat ein Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



1.3 Größe und Gliederung des Kreisgebietes

Fläche	3.422 km ²
Größte Nord-Süd-Ausdehnung	79 km
Größte Ost-West-Ausdehnung	86 km
Küstenlinie (Ostsee- und Haffküste)	62 km
Kreisstraßen	613 km

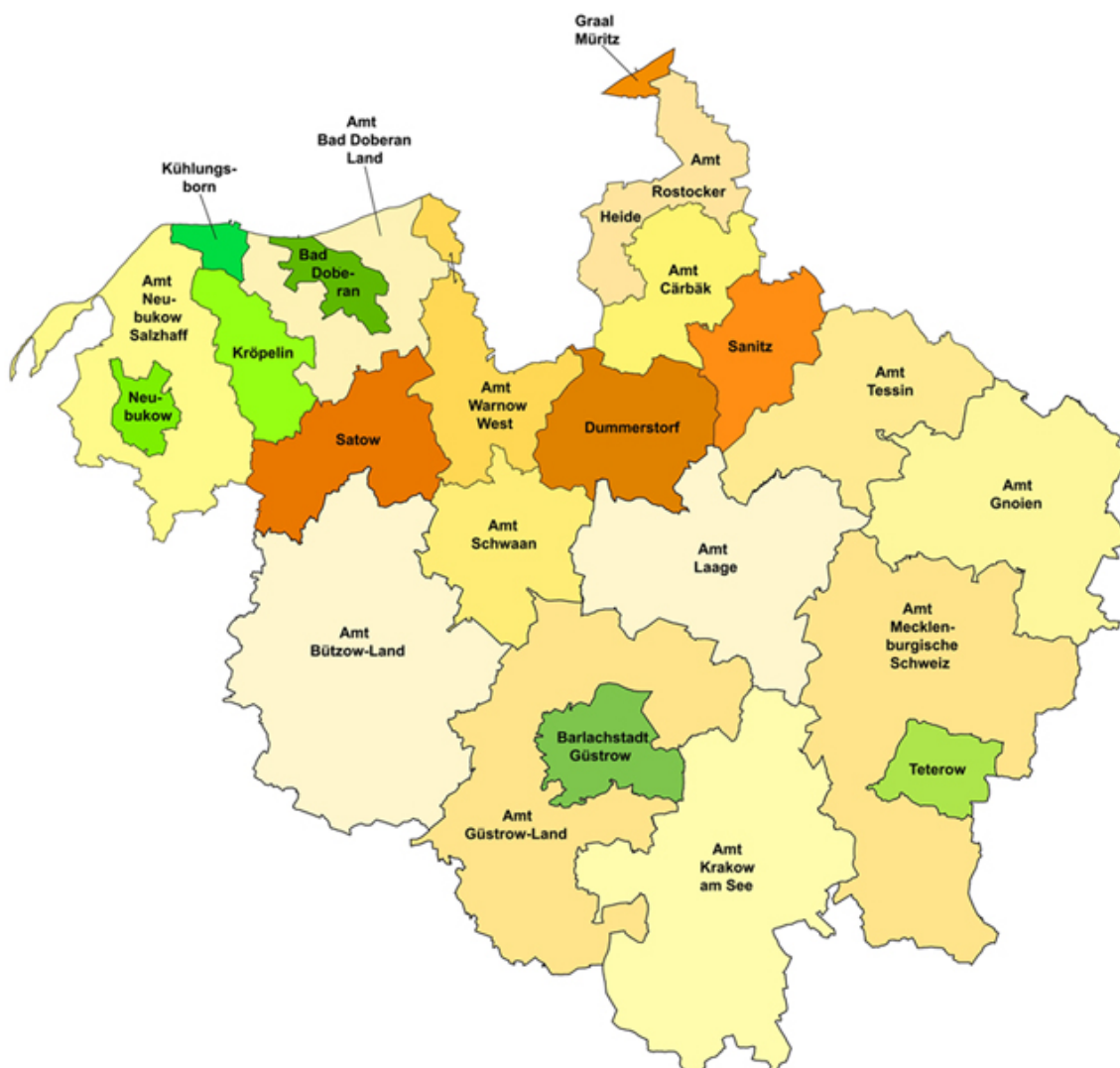
Einwohner (31.12.2017)	214.635
Bevölkerungsdichte (Einwohner pro km ²)	63

Anzahl der Städte und Gemeinden zum 31.12.2017	117
--	-----



Haushaltsvorbericht
Landkreis Rostock
2019/2020

	Gemeinden	Einwohner	Fläche in km ²	Bevölkerungsdichte EW/km ²
amtsfreie Städte				
Bad Doberan	1	12.290	33	375
Güstrow-Stadt	1	29.429	71	415
Kröpelin	1	4.780	67	71
Kühlungsborn	1	7.961	16	492
Neubukow	1	3.903	25	156
Teterow-Stadt	1	8.508	47	180
amtsfreie Gemeinden				
Dummerstorf	1	7.359	120	61
Graal-Müritz	1	4.093	8	498
Sanitz	1	5.948	82	72
Satow	1	5.613	120	47
Ämter				
Bad Doberan-Land	9	11.927	108	110
Bützow-Land	12	16.197	381	43
Carbäk	5	8.567	83	103
Gnoien	7	5.817	244	24
Güstrow-Land	14	9.593	335	29
Krakow am See	5	8.837	358	24
Laage	5	8.837	239	37
Meckl. Schweiz	15	8.104	384	21
Neubukow-Salzhaff	7	6.596	182	36
Rostocker Heide	5	9.011	105	86
Schwaan	7	7.786	122	64
Tessin	9	6.533	174	38
Warnow-West	7	17.038	117	146



1.4 Beteiligungen an Gesellschaften

rebus Regionalbus Rostock GmbH	100,00 %
Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH	64,00 %
Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH	52,00 %
Güstrower Werkstätten GmbH	48,00 %
Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	35,60 %



1.5 Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsplan und Rechtsgrundlagen

1.5.1 Allgemeine Vorbemerkungen und Rechtsgrundlagen

Der Landkreis Rostock erstellt auch für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 einen Doppelhaushalt. Mit dem Doppelhaushalt entsteht ein Zahlenwerk, das Erträge/ Aufwendungen sowie Einzahlungen/ Auszahlungen getrennt nach Jahren vorsieht.

Dabei entsteht für das zweite Haushaltsjahr (2020) der Vorteil, dass die geplanten Mittel sofort zur Verfügung stehen, die vorläufige Haushaltsführung wird vermieden.

Die positive Tendenz für Werterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen soll mit dem Doppelhaushalt insbesondere für die Schulen und Straßen des Landkreises kontinuierlich fortgeführt werden.

Als Rechtsgrundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 finden die Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (letzte berücksichtigte Änderung – mehrfach geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Mai 2016, GVOBl. M-V S. 311) auf Grund der Evaluierung in der Fassung seit dem 6. Juni 2016 Anwendung.

Der Landkreis Rostock hat den Haushaltsplan für 2019 und 2020 jeweils in 18 Teilhaushalte gegliedert. Der ehemalige Teilhaushalt 19 - Fachdienst für Integration und Unterbringung wurde ab dem Jahr 2019 wieder in den Teilhaushalt 07- Soziales integriert.

Die für den Haushaltsplan 2012 festgelegten 10 wesentlichen Produkte werden auch für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 beibehalten. Sie sind im Haushaltsplan gesondert in Produktbeschreibungen dargestellt.

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und den Teilhaushalten sowie den Anlagen.

Besonderheiten, die im Vergleich zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt zu beachten sind:

Aufwand/ Auszahlung (beispielhaft)	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Abschreibungen (nur Aufwand, keine Auszahlung)	X	
Auszahlung für Investition (kein Aufwand, nur Auszahlung)		X
Personalkosten (Aufwand und Auszahlung nicht identisch)	X	X
Unterhaltungsaufwand (Aufwand = Auszahlung)	X	X
Schuldentilgung von Darlehen des LK (kein Aufwand, nur Auszahlung)		X
Zuführung oder Entnahmen zu/ von Rückstellungen (Ertrag und Aufwand, keine Ein- oder Auszahlung)	X	
Durchlaufende Gelder (kein Aufwand, nur Ein- und Auszahlungen)		X



Nach § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Der Haushaltsausgleich nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik stellt auf den Ausgleich des Ergebnishaushaltes ab und umfasst mit dem Ausgleich des Finanzhaushaltes auch die Sicherung einer stetigen Zahlungsfähigkeit.

§ 16 GemHVO - Doppik regelt, dass der Haushaltsausgleich in der Planung erreicht ist, wenn:

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeiträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 33 keinen Fehlbetrag ausweist,
2. im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 besteht.

1.5.2 Allgemeine Haushaltslage des Landkreises Rostock

Eröffnungsbilanz / Abschlüsse der Vorjahre

Der Kreistag hat am 09. Dezember 2015 die geprüfte Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 mit einem Bilanzvolumen von 275.839.646,22 EUR beschlossen. Das Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz belief sich auf einen Betrag von 37.096.784,36 EUR.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 11. Oktober 2017 festgestellt, mit gleichem Datum erfolgte die Entlastung des Landrates für den Jahresabschluss 2012. Das Bilanzvolumen zum 31.12.2012 betrug 277.353.947,12 EUR und das Eigenkapital belief sich auf einen Betrag von 38.298.608,88 EUR.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 13. Juni 2018 festgestellt, mit gleichem Datum erfolgte die Entlastung des Landrates für den Jahresabschluss 2013. Das Bilanzvolumen zum 31.12.2013 betrug 270.870.199,11 EUR und das Eigenkapital belief sich auf einen Betrag von 49.251.714,08 EUR.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 13.09.2018 zur Prüfung vorgelegt. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird gegenwärtig erarbeitet und die Fertigstellung soll im 1. Quartal 2019 erreicht werden. Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2016 bis 2017 sollen im Jahr 2019 erarbeitet werden.

Da noch nicht für alle Vorjahre die Jahresergebnisse ermittelt werden konnten, sind nach wie vor Angaben zu Erträgen und Aufwendungen wie zum Beispiel Erträge aus der Auflösung von Sonderposten oder Aufwendungen für Abschreibungen vorläufig. **Somit handelt es sich bei den dargestellten Jahresergebnissen der Vorjahre (2015-2017) um vorläufige Ergebnisse.**



2 Entwicklung der Jahresergebnisse

2.1 Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1.1 Entwicklung der Jahresergebnisse in der Ergebnisrechnung

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 33 keinen Fehlbetrag ausweist.

Jahresergebnisse der festgestellten und aufgestellten Jahresabschlüsse

in EUR	2012	2013	2014 vorläufig
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	5.651.434,95
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	5.651.434,95	14.920.894,15
Ergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0,00	5.651.434,95	20.572.329,10

Entwicklung der Jahresergebnisse in der Ergebnisrechnung

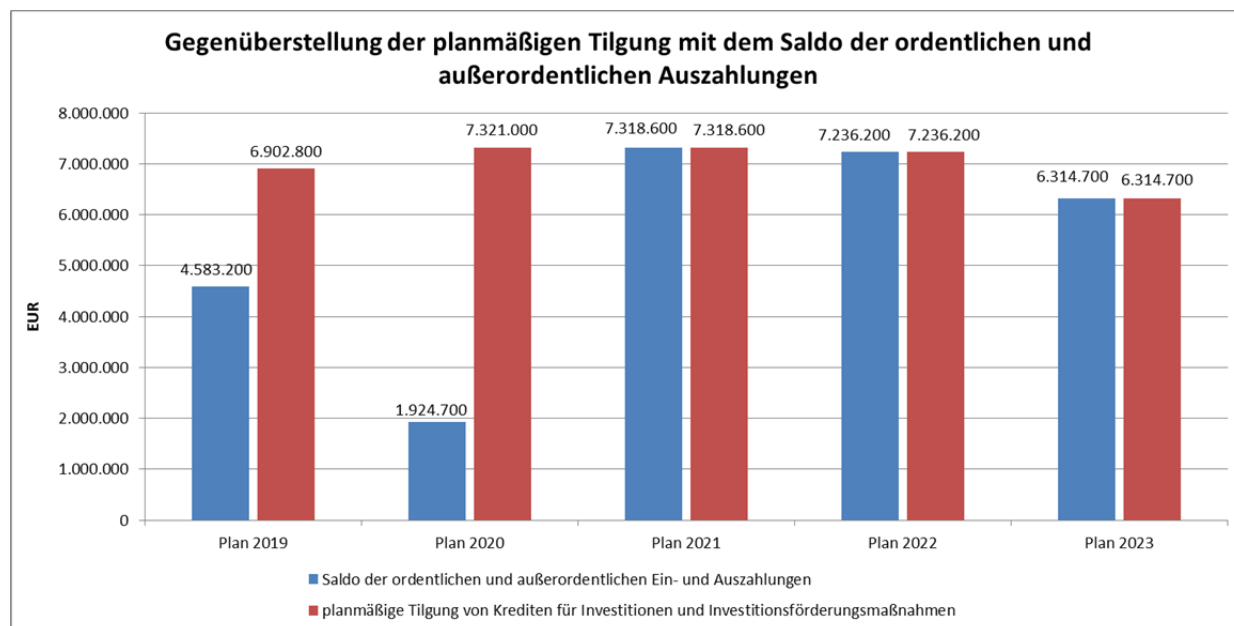
	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliches Ergebnis	-1.354.407	-1.669.900	-1.619.400	-4.095.000	1.338.900	1.367.300	313.400
Außerordentliches Ergebnis	-706.818	-894.500	0	0	0	0	0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-2.061.225	-2.564.400	-1.619.400	-4.095.000	1.338.900	1.367.300	313.400
Jahresergebnis	-1.167.064	0	-1.619.400	-4.095.000	1.338.900	1.367.300	313.400



2.1.2 Entwicklung des Jahresergebnisses in der Finanzrechnung

Jahresbezogener Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung

Jahresbezogen gilt der Ausgleich im Finanzhaushalt (Nr. 47) als gegeben, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nr. 22) ausreicht um die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite (Nr. 42) zu decken.



In den Jahren 2019 und 2020 wird ersichtlich, dass der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht ausreicht um die planmäßigen Tilgungen im jeweiligen Jahr zu decken.

Der Haushaltsausgleich wird jedoch durch den positiven Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen aus den Vorjahren ermöglicht. Für 2019 werden 2.319.600 EUR und für 2020 5.396.300 EUR aus Vorjahren eingesetzt um den Haushaltsausgleich zu erreichen.



Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt gilt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik als ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 besteht.

Folgende Darstellung gibt einen Überblick über den Ausgleich in der Finanzrechnung:

Ausgleich in der Finanzrechnung (alle Beträge in EUR)

Jahr	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 47 FR)	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (FR Zeile 48)	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (FR Zeile 49)
Eröffnungsbilanz	-	-	-8.359.775,74
2012	-3.118.947,38	-8.359.775,74	-11.478.723,12
2013	2.292.197,21	-11.478.723,12	-9.186.525,91
2014 vorl.	9.225.169,11	-8.731.203,62	493.965,49
2015 vorl.	259.226,23	493.965,49	753.191,72
2016 vorl.	12.280.648,52	753.191,72	13.033.840,24
2017 vorl.	1.057.857,73	13.033.840,24	14.091.697,97
2018 Plan inkl. 1. NT	-6.118.600	14.091.697,97	7.973.097,97
2019 Plan	-2.385.600	7.973.097,97	5.587.497,97
2020 Plan	-5.396.300	2.587.497,97	191.197,97
2021 Plan	0	191.197,97	191.197,97
2022 Plan	0	191.197,97	191.197,97
2023 Plan	0	191.197,97	191.197,97



3 Entwicklung der wichtigsten Erträge, Aufwendungen sowie der ordentlichen Ein- und Auszahlungen

3.1 Erträge

Ausgangsdaten Finanzausgleich:

Mit dem Orientierungsdatenerlass vom 30. Oktober 2018 zum kommunalen Finanzausgleich 2019 wurden die mit Erlass vom 09. Juli 2018 übermittelten Planungseckwerte zur Haushaltsplanung 2019 nun konkretisiert.

Auf Grundlage des Haushaltsgesetzes zum Doppelhaushalt 2018/2019 sowie des Finanzausgleichsgesetzes M-V vom 10. November 2009 (GVOBl. M-V S. 606) in der Fassung der letzten Änderung des Gesetzes vom 14. Februar 2018 (GVOBl. M-V S. 54) sind die Finanzausgleichsleistungen für das Haushaltsjahr 2019 berechnet worden.

Laut Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2018/2019 werden vom Land im Jahr 2019 für Finanzausgleichsleistungen im Sinne von § 7 FAG M-V i. H. v. 1.180,064 Mio. EUR bereitgestellt.

Die Finanzausgleichsleistungen des Landes werden durch das Aufkommen der im Jahr 2018 fälligen Finanzausgleichsumlage nach § 8 FAG M-V i. H. v. 8,749 Mio. EUR aufgestockt. Nach Abzug des Familienleistungsausgleichs in Höhe von 75,868 Mio. EUR steht eine Finanzausgleichsmasse im Sinne von § 9 FAG M-V i. H. v. 1.112,945 Mio. EUR zur Verfügung.

Schlüsselzuweisungen gemäß § 12 und 13 FAG M-V:

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen für einen Landkreis wird nach § 13 Absatz 2 FAG M-V durch Vergleich der Ausgangsmesszahl (Grundbetrag vervielfältigt um die Flächen/Einwohnerzahl per 31.12.2017) und der Umlagekraftmesszahl ermittelt. Ist die Ausgangsmesszahl höher als die Umlagekraftmesszahl, erhält der Landkreis im Jahr 2019 nach § 13 Absatz 5 FAG M-V 70 % des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisungen.

Die Umlagekraftmesszahlen der Landkreise berechnen sich im Jahr 2019 unter Berücksichtigung der Neuregelung in § 23 Abs. 2 Satz 3 Nummer 2 FAG M-V.

Wie bisher wird die Steuerkraft der Gemeinden nach § 23 Abs. 2 Satz 3 Nummer 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 4 FAG M-V als eine Teilkomponente zugrunde gelegt, d.h. für 2019 die Steuerkraft des Jahres 2017. Mit Beendigung der Übergangsphase im Jahr 2018 werden ab 2019 ausschließlich die Schlüsselzuweisungen des Jahres 2019 als zweite Komponente berücksichtigt.



Haushaltsvorbericht
Landkreis Rostock
2019/2020

Die Summe der so nach § 23 Abs. 2 Satz 3 Nummer 1 und 2 FAG M-V ermittelten Beträge wird mit dem für das Jahr 2017 berechneten gewogenen landesdurchschnittlichen Kreisumlagesatz von 44,3251487 % multipliziert und ergibt die Umlagekraftmesszahl nach § 13 Abs. 3 FAG M-V.

Der Berechnung der Grundbeträge liegen im Ergebnis folgende Schlüsselmassen zu Grunde:

a) Kreisangehörige Gemeinden	261.630.212,66 EUR,
b) Kreisfreie und große kreisangehörige Städte	165.600.088,28 EUR,
c) Landkreise	245.861.981,87 EUR.

Danach ergeben sich folgende (gerundete) Grundbeträge je Einwohner zur Berechnung der steuer- bzw. umlagekraftabhängigen Zuweisungen:

a) Kreisangehörige Gemeinden	1.027,87 EUR,
b) Kreisfreie und große kreisangehörige Städte	1.183,99 EUR,
c) Landkreise	702,99 EUR.

Der Landkreis Rostock erhält 2019 insgesamt 37.136,6 T EUR Schlüsselzuweisungen, dies entspricht einem Anteil von 15,1 % der gesamten Schlüsselzuweisungen an die Landkreise in M-V. Der Anteil der Einwohner des Landkreises Rostock an der nivellierten Gesamteinwohnerzahl aller Landkreise in M-V beträgt 15,9 % (Stand 31.12.2017).

Die Schlüsselzuweisungen sind nach § 11 Abs. 3 FAG bei den Landkreisen ab dem Jahr 2011 in Höhe von 7 % für investive Zwecke zu verwenden. Dieser Teil reduziert sich auf 4 %, wenn andernfalls gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 GemHVO - Doppik der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt beeinträchtigt ist.

Der Landkreis Rostock legt einen ausgeglichenen Haushalt im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt vor. Damit beträgt der Anteil der investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen mit 2.599,5 T EUR bei 7 % der Gesamtschlüsselmasse, 34.537,1 T EUR werden zur Deckung der laufenden Aufwendungen / Auszahlungen eingesetzt.

Zuweisungen für übertragene Aufgaben gemäß § 15 Abs. 2 und 4 FAG M-V:

Die Berechnungen der steuerkraftunabhängigen Zuweisungen für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben hier für die Landkreise in Höhe von 122,5 Mio. EUR wurden auf Basis der Einwohner- und Flächenangaben per 31. Dezember 2017 durchgeführt.

Der Landkreis Rostock erhält 2019 nach § 15 Abs. 2 FAG M-V insgesamt 39,4 T EUR mehr Mittel im Vergleich zum Vorjahr.



Finanzausgleichsumlage gemäß § 8 FAG M-V

Die Finanzausgleichsumlage wird von Gemeinden erhoben, deren Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl um mehr als 15 % übersteigt. Gemeinden mit einer Steuerkraft 2017 von mehr als 1.182,05 EUR je Einwohner müssen im Jahr 2019 eine Finanzausgleichsumlage nach § 8 FAG M-V in Höhe von 30 % des übersteigenden Betrages entrichten. Mit einem Anteil von 44,3251487 % fließt die Umlage dem jeweiligen Landkreis zu, in dem sich die finanzausgleichspflichtige Gemeinde befindet.

Die folgende Darstellung zeigt den Kreisanteil an der Finanzausgleichsumlage für den Landkreis Rostock:

IST 2013	570,6 T EUR	5 Gemeinden
IST 2014	532,5 T EUR	6 Gemeinden
IST 2015	1.867,1 T EUR	4 Gemeinden
IST 2016	1.038,9 T EUR	8 Gemeinden
IST 2017	1.221,8 T EUR	7 Gemeinden
Plan 2018	2.553,0 T EUR	9 Gemeinden
Plan 2019	908,3 T EUR	7 Gemeinden

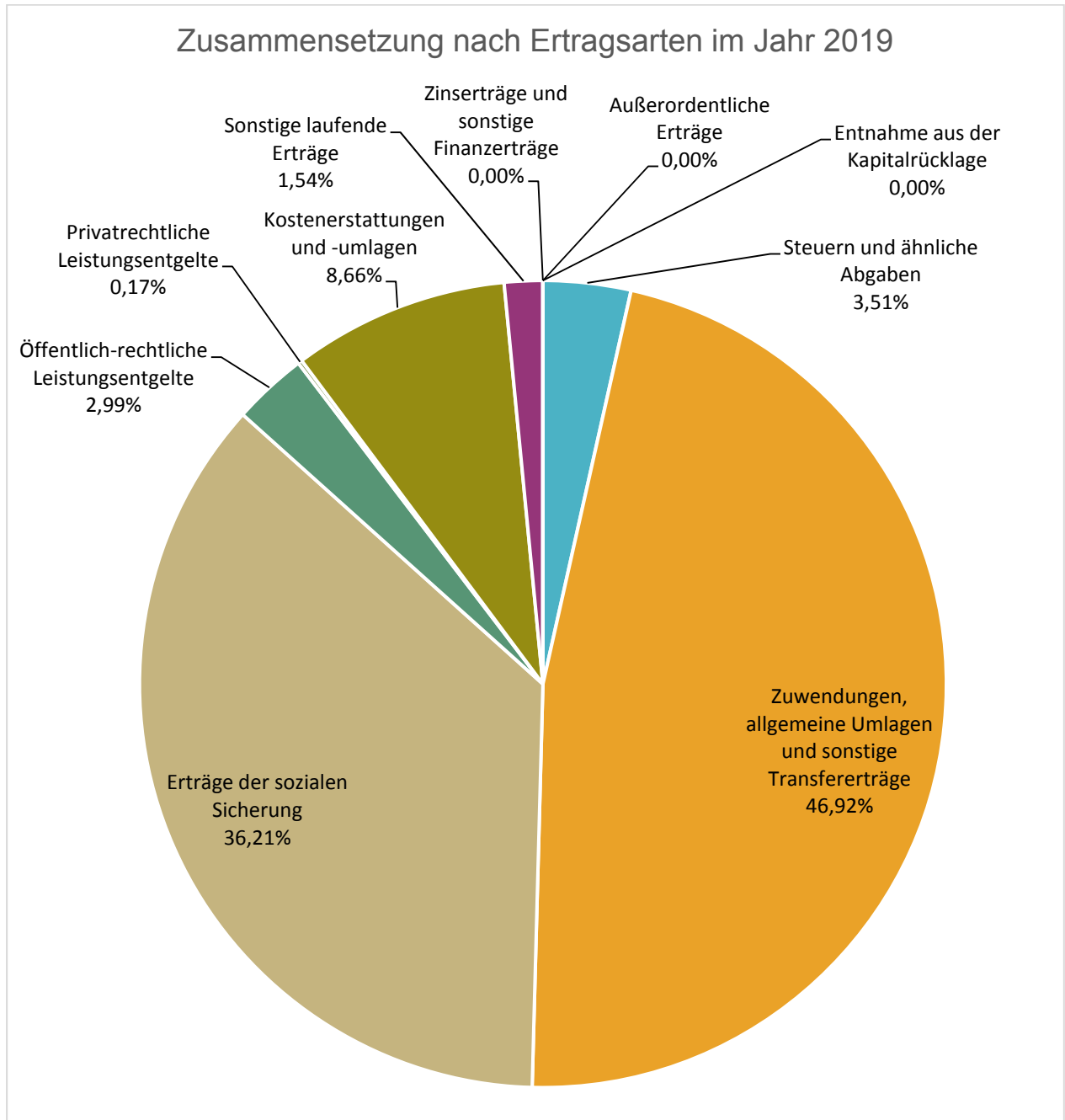
Finanzausgleichsleistungen nach dem FAG M-V für den Landkreis Rostock:

Finanzausgleichsleistungen Planansatz -in T EUR-	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
	2017	2018	2019	2020
	IST	Nachtrag Plan	Plan	Plan
§ 13 FAG Schlüsselzuweisungen für lfd. Aufwand	32.076,8	30.591,0	34.537,0	34.537,0
§ 13 FAG Schlüsselzuweisungen für investive Zwecke	2.414,3	2.302,5	2.599,5	2.599,5
§ 15 Abs. 2 FAG Übertragene Aufgaben	16.711,1	15.830,4	15.869,8	15.869,8
§ 15 Abs. 4 FAG Träger Katasterämter	3.518,1	3.201,1	3.204,9	3.204,9
§ 17 FAG Träger Schülerbeförderung	1.842,2	1.841,8	1.847,5	1.847,5
§ 18 FAG Träger des ÖPNV	2.030,5	2.022,5	2.024,0	2.024,0
§ 4 FAG Konnexitätsausgleich	8,6	8,6	8,6	8,6
§ 8 Abs. 2 FAG Finanzausgleichsumlage Gemeinden	1.221,8	2.553,0	908,3	908,3
Gesamt	59.823,4	58.350,9	60.999,6	60.999,6

Insgesamt steigen die Finanzausgleichsleistungen des Landes an den Landkreis Rostock im Vergleich zu 2017 um 1.176,2 T EUR.

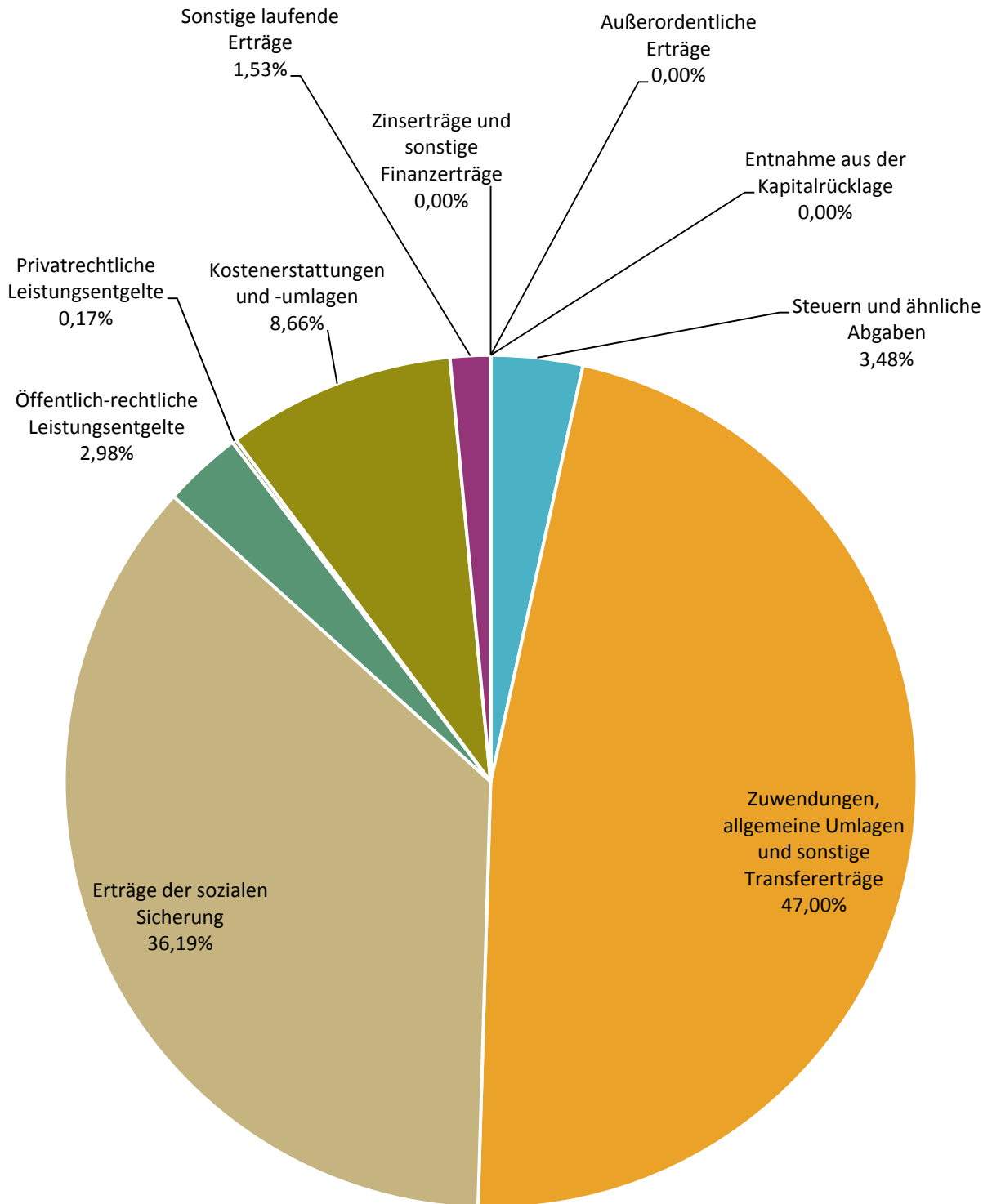


Die nachfolgenden Diagramme zeigen die Zusammensetzung der geplanten Erträge in den Jahren 2019 und 2020





Zusammensetzung nach Ertragsarten im Jahr 2020





Haushaltsvorbericht
Landkreis Rostock
2019/2020

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	abs. Abw.	Ansatz 2020	abs. Abw.
Steuern und ähnliche Abgaben	11.150.000	11.026.300	-123.700	11.026.300	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	140.662.800	146.799.300	6.136.500	148.997.000	2.197.700
Erträge der sozialen Sicherung	117.215.900	113.765.000	-3.450.900	114.723.800	958.800
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.192.100	9.400.800	208.700	9.459.500	58.700
Privatrechtliche Leistungsentgelte	498.200	528.800	30.600	528.200	-600
Kostenerstattungen und -umlagen	27.896.500	27.796.800	-99.700	27.466.400	-330.400
Sonstige laufende Erträge	5.309.500	4.839.100	-470.400	4.837.900	-1.200
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	--	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	311.925.000	314.156.100	2.231.100	317.039.100	2.883.000
Außerordentliche Erträge	--	0	0	0	0
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	311.925.000	314.156.100	2.231.100	317.039.100	2.883.000
Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.564.400	0	-2.564.400	0	0
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	314.489.400	314.156.100	-333.300	317.039.100	2.883.000



Haushaltsvorbericht
Landkreis Rostock
2019/2020

Ertragsarten in der mittelfristigen Planung

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Steuern und ähnliche Abgaben	11.124.380	11.150.000	11.026.300	11.026.300	11.026.300	11.026.300	11.026.300
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	133.391.700	140.662.800	146.799.300	148.997.000	154.138.400	155.690.800	156.417.000
Erträge der sozialen Sicherung	106.744.804	117.215.900	113.765.000	114.723.800	114.723.800	114.723.800	114.723.800
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.394.222	9.192.100	9.400.800	9.459.500	9.459.500	9.459.500	9.459.500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	563.475	498.200	528.800	528.200	528.200	528.200	528.200
Kostenerstattungen und -umlagen	25.324.596	27.896.500	27.796.800	27.466.400	27.625.800	27.789.100	27.956.600
Sonstige laufende Erträge	5.337.082	5.309.500	4.839.100	4.837.900	4.840.900	4.837.900	4.840.900
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.816	--	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	291.883.075	311.925.000	314.156.100	317.039.100	322.342.900	324.055.600	324.952.300
Außerordentliche Erträge	446.095	--	0	0	0	0	0
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	292.329.170	311.925.000	314.156.100	317.039.100	322.342.900	324.055.600	324.952.300
Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.152.913	2.564.400	0	0	0	0	0
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	293.482.083	314.489.400	314.156.100	317.039.100	322.342.900	324.055.600	324.952.300



3.1.1 Ausgleichsleistungen gem. § 10 AG-SGB II

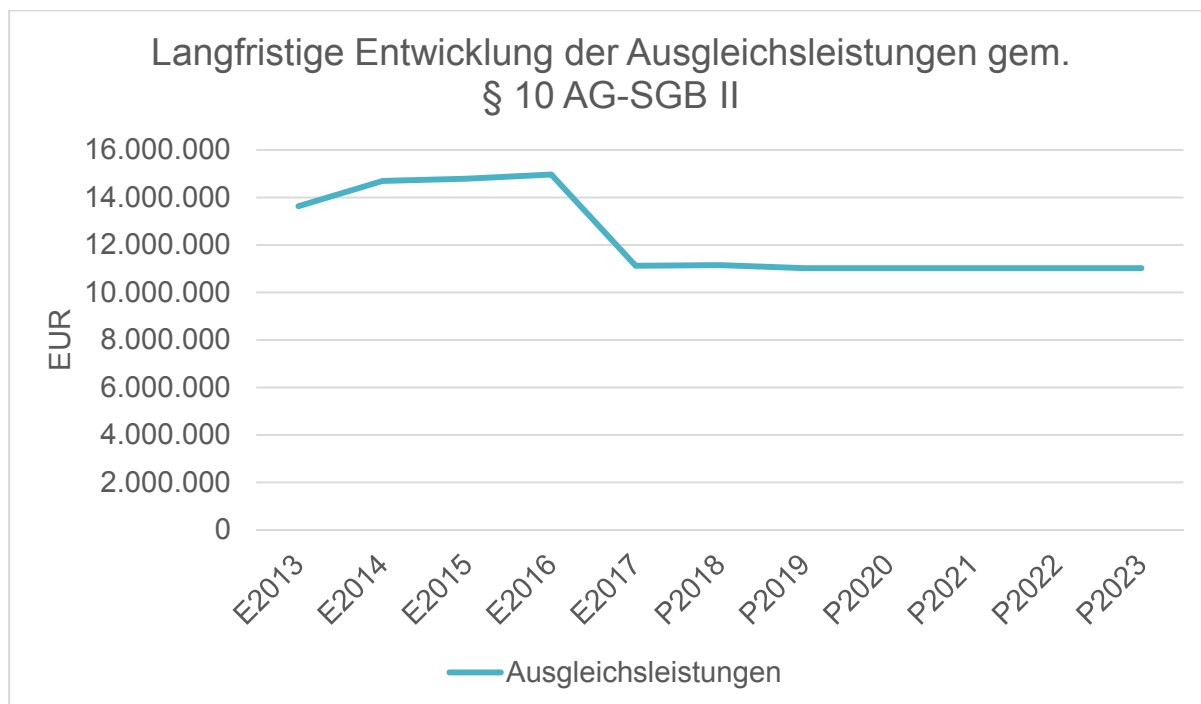
Wie in den Vorjahren stehen dem Landkreis Rostock Ausgleichsleistungen gemäß dem AG-SGB II zu. Diese belaufen sich im Jahr 2019 voraussichtlich auf 11.026.300 EUR und im Jahr 2020 voraussichtlich auf 11.026.300 EUR. Gegenüber dem Plan des Vorjahres bedeutet das eine Veränderung von -123.700 EUR.

Diese Zuweisungen erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte nach dem prozentualen Anteil der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften SGB II des Vorjahres. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erhalten, bleibt unberücksichtigt.

Im Detail entwickeln sich diese voraussichtlich wie folgt:

Entwicklung der Ausgleichleistungen

in EUR	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Steuern und ähnliche Abgaben	11.124.380	11.150.000	11.026.300	11.026.300	11.026.300	11.026.300	11.026.300
40541000 - Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	5.683.446	5.696.500	5.633.300	5.633.300	5.633.300	5.633.300	5.633.300
40542000 - Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	5.440.934	5.453.500	5.393.000	5.393.000	5.393.000	5.393.000	5.393.000



3.1.2 Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstige Transfererträge

Gemäß § 13 FAG M-V werden den Landkreisen Schlüsselzuweisungen gezahlt. Abzüglich der gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V investiv zu verwendenden Anteile betragen die geplanten Schlüsselzuweisungen für den laufenden Bereich im Jahr 2019 34.537.000 EUR und im Jahr 2020 34.537.000 EUR. Gegenüber dem Planwert des Jahres 2018 bedeutet das eine Veränderung um +3.946.000 EUR.

Zur Deckung weiterer zweckbezogener Aufwendungen hat der Landkreis Rostock weitere Zuwendungen und Umlagen erhalten. Die nachfolgende Tabelle gibt darüber Auskunft. Zur besseren Zuordnung zum Ergebnishaushalt sind die Schlüsselzuweisungen darin enthalten:



Haushaltsvorbericht
Landkreis Rostock
2019/2020

Entwicklung der Zuwendungen und Umlagen

in EUR	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Schlüsselzuweisungen	32.076.860	30.591.000	34.537.000	34.537.000	34.537.000	34.537.000	34.537.000
Bedarfszuweisungen	--	--	0	0	0	0	0
Sonstige allgemeine Zuweisungen	21.970.214	20.882.000	19.201.200	19.201.200	19.201.200	19.201.200	19.201.200
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.935.539	6.364.900	6.384.400	6.687.000	6.381.000	6.381.000	6.381.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.959.054	2.779.600	2.772.700	2.972.000	3.085.800	3.183.900	3.276.400
Kreisumlage	69.752.682	77.112.500	82.619.800	84.315.600	89.649.200	91.103.500	91.737.200
Übrige allgemeine Umlagen	1.697.352	2.932.800	1.284.200	1.284.200	1.284.200	1.284.200	1.284.200
Summe Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	133.391.700	140.662.800	146.799.300	148.997.000	154.138.400	155.690.800	156.417.000

Kreisumlage

Der Landkreis Rostock hat gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 120 Abs. 1 KV M-V seine Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist.

Nach § 120 Abs. 2 KV M-V hat der Landkreis die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen

1. soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für die von ihm erbrachten Leistungen,
2. aus Steuern,
3. im Übrigen aus einer Kreisumlage nach den Bestimmungen des FAG M-V zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

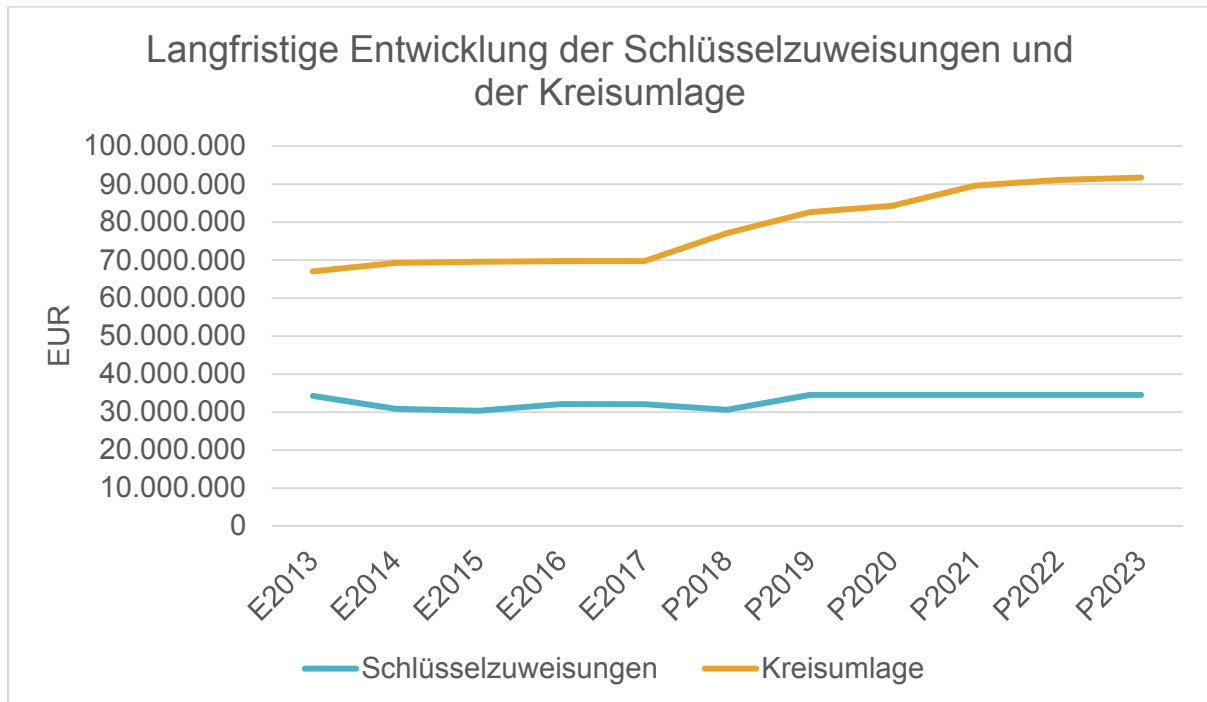
Gemäß § 23 Abs. 1 FAG M-V ist, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen eines Landkreises seinen Bedarf nicht decken, eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben (Kreisumlage).

Die Kreisumlage wird nach § 23 Abs. 2 FAG M-V für jedes Haushaltsjahr in einem Vomhundertsatz der Umlagegrundlagen bemessen. Umlagegrundlagen sind

1. die Steuerkraftmesszahlen des Vorvorjahres nach § 12 Abs. 4 FAG M-V,
2. die Schlüsselzuweisungen des laufenden Jahres
3. abzüglich der Finanzausgleichsumlage gemäß § 8 FAG M-V des laufenden Jahres.



Für das Haushaltsjahr 2019 macht sich eine Kreisumlage von 82.619.800 EUR erforderlich. Das entspricht einem v.H.-Satz von 39,77 der Umlagegrundlage in Höhe von 207.744.097,17 EUR. Im Haushaltsjahr 2020 ist eine Kreisumlage von 84.315.600 EUR erforderlich um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Bei einer angenommenen Umlagegrundlage für 2020 von 211.000.000 EUR entspricht dies einem v.H.-Satz von 39,96.



Die Kreisumlage für das Jahr 2019 in Höhe von 82.619.800 EUR ergibt einen Durchschnittswert von 384,93 EUR je Einwohner. Dabei schwanken die Werte pro Gemeinde teilweise erheblich. In Abhängigkeit von der Höhe der Umlagegrundlage ergeben sich Werte von 106,58 EUR je Einwohner bis 973,49 EUR je Einwohner.

Im Landkreis Rostock liegen im Jahr 2019 21 Gemeinden über dem Durchschnittswert und 95 Gemeinden unter dem Durchschnittswert.

Die Entwicklung der Umlagegrundlagen von 2018 zu 2019 je Gemeinde ist dem Vorbericht in Punkt 13.6 Übersichten beigefügt.



Altfehlbetragsumlage

Mit einer Hebesatzung – „Satzung des Landkreises Rostock zur Festsetzung der Altfehlbetragsumlage gemäß § 25 Landkreisneuordnungsgesetz M-V“ – wurde 2014 ein zu erhebender Umlagebetrag in Höhe von 7.886.405,79 EUR festgesetzt.

Die Altfehlbetragsumlage nach der Satzung wurde durch Bescheid festgesetzt und sofort im Jahr 2014 fällig. Den betroffenen Kommunen wurde jedoch die Möglichkeit der Vereinbarung eines Zahlungsplanes zur Ratenzahlung, längstens bis zum Jahr 2027, eingeräumt.

Bisher wurden:

2014: 958.932,55 EUR

2015: 888.801,68 EUR

2016: 1.691.654,81 EUR

2017: 475.514,02 EUR

2018: 413.859,29 EUR eingenommen.

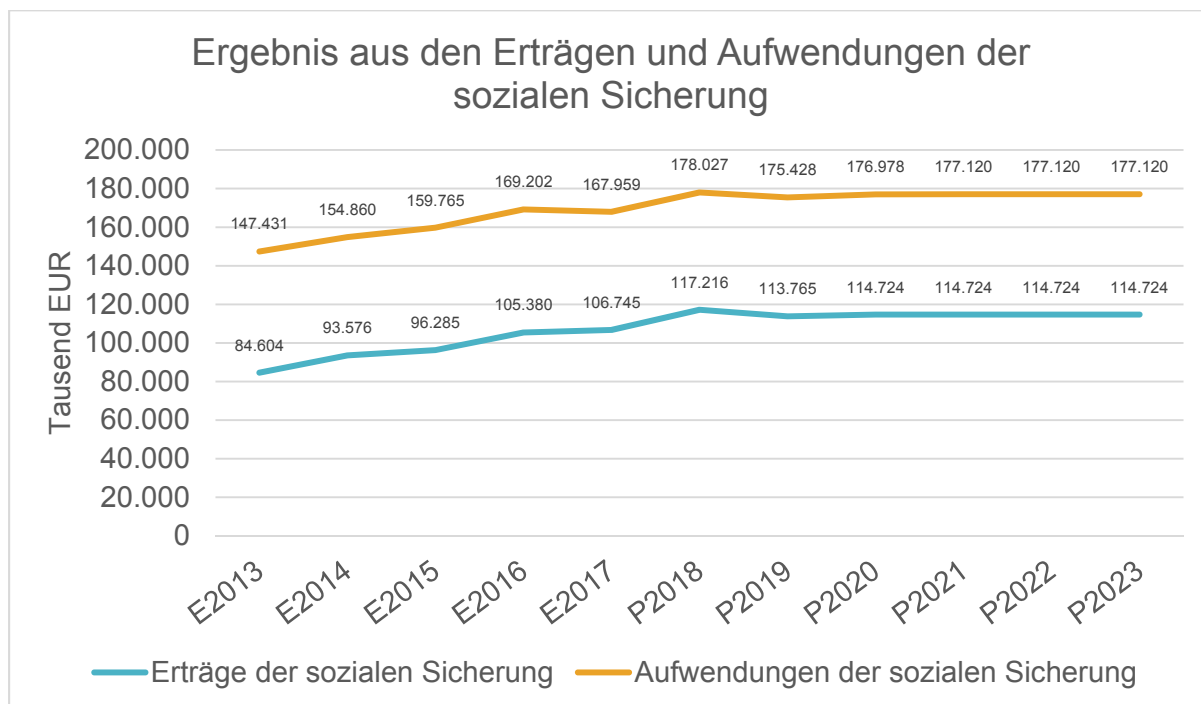
Ab 2019 ist ein jährlicher Betrag von 375.900 EUR geplant.

3.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

Im Haushaltsjahr 2019 wird mit Erträgen der sozialen Sicherung in Höhe von 113.765.000 EUR gerechnet. Für das Jahr 2020 wird mit 114.723.800 EUR gerechnet. Im Vergleich zum Planansatz des Jahres 2018 beträgt die Veränderung -3.450.900 EUR.

Im Jahr 2019 wird mit Aufwendungen der sozialen Sicherung in Höhe von 175.428.400 EUR gerechnet. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden 176.977.900 EUR veranschlagt.

Das bedeutet für das Jahr 2019, dass der Landkreis Rostock eine Summe von 61.663.400 EUR aus den allgemeinen Deckungsmitteln aufwenden muss, um die Lücke zwischen den Erträgen und Aufwendungen der sozialen Sicherung zu schließen, sofern nicht Kostenerstattungen für diese Aufwendungen gezahlt werden. Im Haushaltsjahr 2020 werden hierfür 62.254.100 EUR erforderlich. Im Jahr 2018 wurde mit einem Betrag von 60.811.300 EUR geplant.



3.1.4 Entwicklung bei den übrigen Erträgen

Die übrigen Ertragsarten sind von nachgeordneter Bedeutung, daher erfolgt keine Einzelbetrachtung. Sie setzen sich wie folgt zusammen und nehmen voraussichtlich folgende Entwicklung:

Entwicklung der sonstigen Ertragsarten

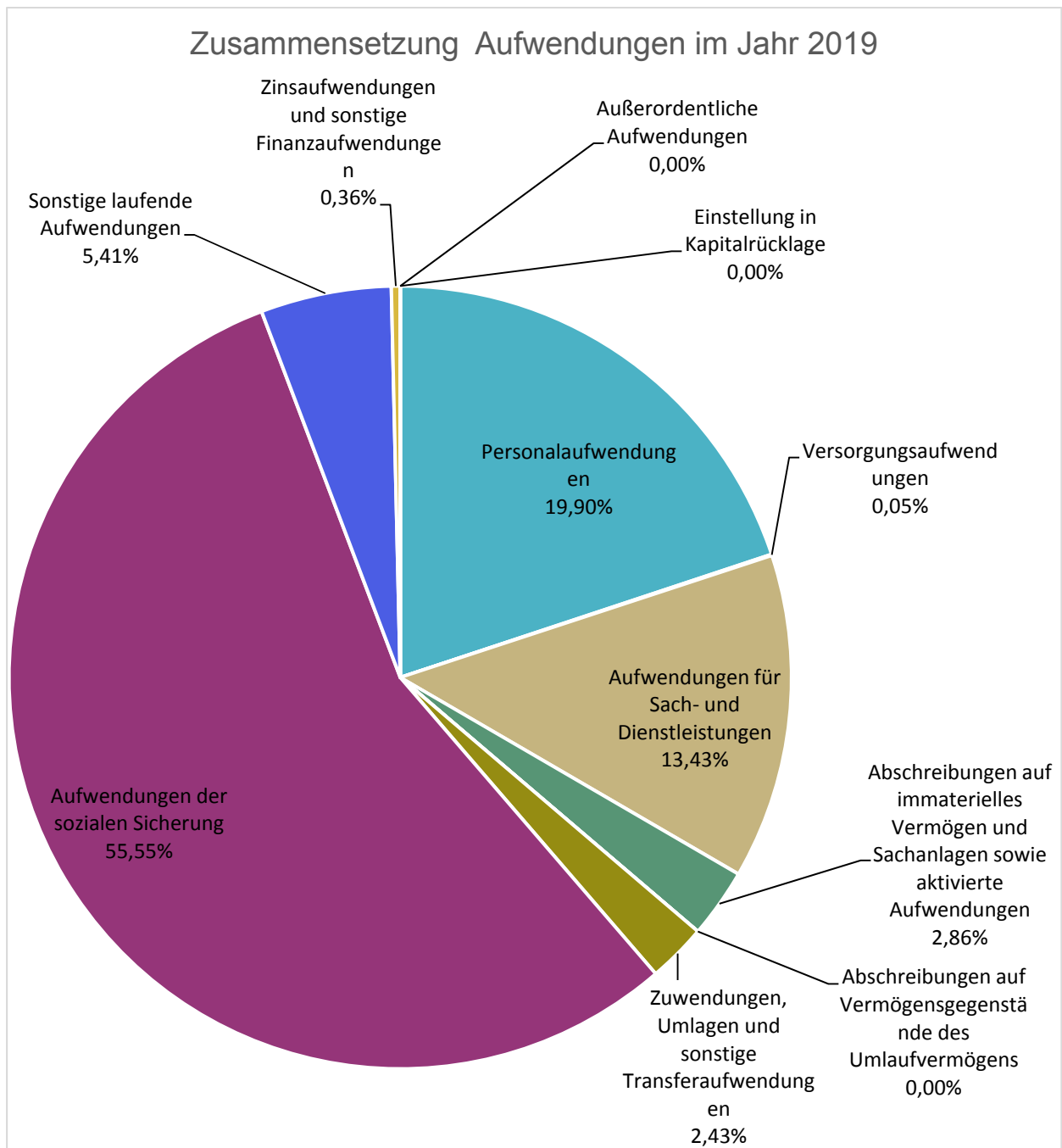
	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
öffentlich-rechtliche Entgelte	9.394.222	9.192.100	9.400.800	9.459.500	9.459.500	9.459.500	9.459.500
privatrechtliche Entgelte	563.475	498.200	528.800	528.200	528.200	528.200	528.200
Kostenerstattungen und -umlagen	25.324.596	27.896.500	27.796.800	27.466.400	27.625.800	27.789.100	27.956.600
sonstige laufende Erträge	5.337.082	5.309.500	4.839.100	4.837.900	4.840.900	4.837.900	4.840.900
Zins- und sonstige Finanzerträge	2.816	--	0	0	0	0	0
außerordentliche Erträge. Entnahmen aus Rücklagen	1.599.008	2.564.400	0	0	0	0	0
Summe sonstige Ertragsarten	42.221.199	45.460.700	42.565.500	42.292.000	42.454.400	42.614.700	42.785.200



3.2 Aufwendungen

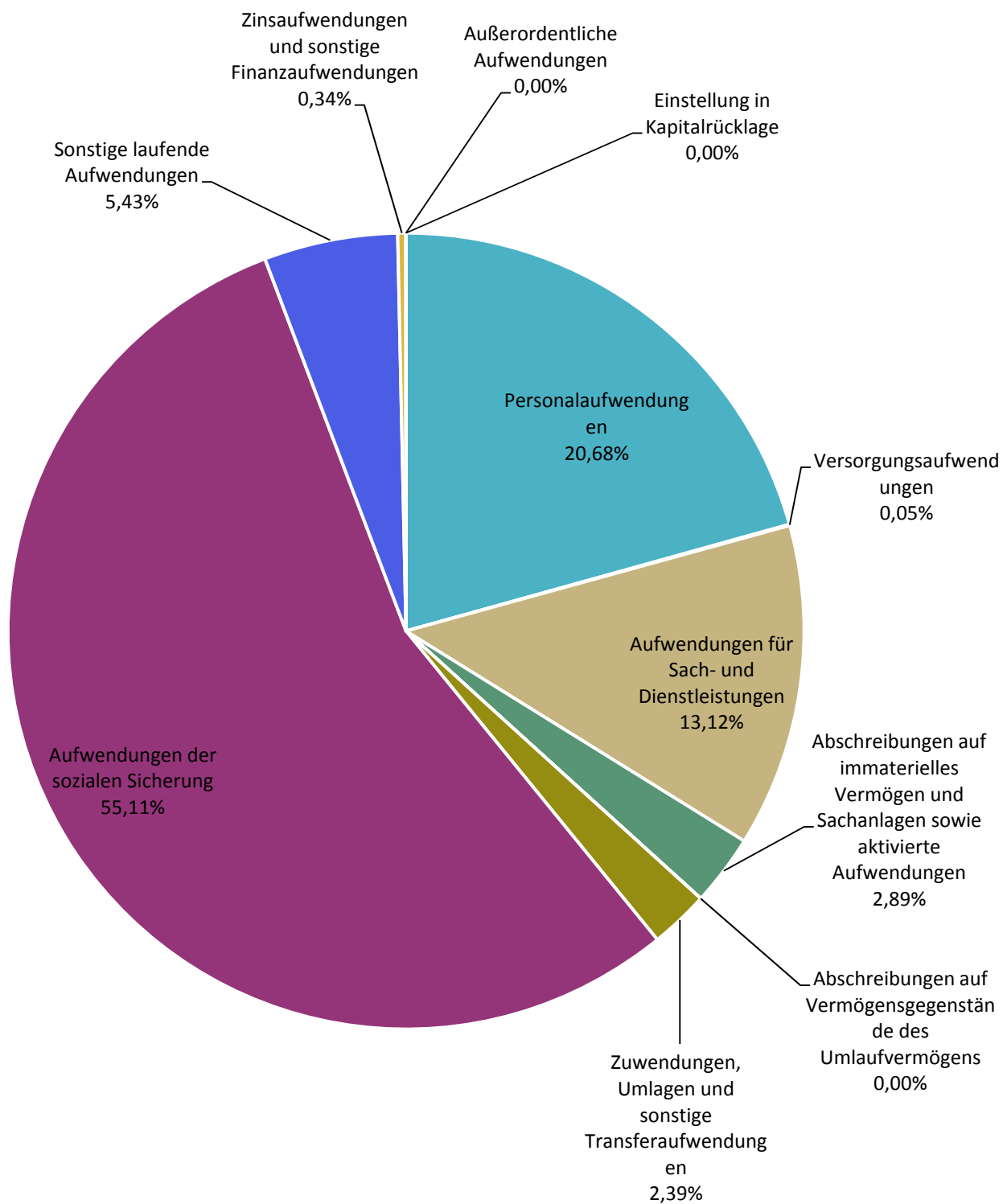
Für das Haushaltsjahr 2019 werden Aufwendungen in Höhe von 315.775.500 EUR veranschlagt. Für 2020 sind Aufwendungen von insgesamt 321.134.100 EUR vorgesehen. Im Jahr 2018 waren Gesamtaufwendungen in Höhe von 314.489.400 EUR geplant.

Die nachfolgenden Diagramme und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung





Zusammensetzung Aufwendungen im Jahr 2020





Haushaltsvorbericht
Landkreis Rostock
2019/2020

Aufwandsarten

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Personalaufwendungen	57.132.267	60.397.500	62.853.000	66.402.900	68.111.700	69.861.700	71.653.600
Versorgungsaufwendungen	1.296.899	151.900	156.000	155.900	166.000	176.200	186.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.071.050	41.605.400	42.399.600	42.125.900	40.886.900	40.887.900	40.886.900
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	8.619.770	9.421.500	9.042.900	9.267.600	9.393.600	9.382.900	9.512.300
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	--	--	0	0	0	0	0
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	7.327.571	6.955.200	7.675.200	7.678.400	7.598.400	7.598.400	7.598.400
Aufwendungen der sozialen Sicherung	167.959.156	178.027.200	175.428.400	176.977.900	177.120.400	177.120.400	177.120.400
Sonstige laufende Aufwendungen	13.620.677	15.851.800	17.069.900	17.446.000	16.751.300	16.716.900	16.714.000
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.210.092	1.184.400	1.150.500	1.079.500	975.700	943.900	966.800
Ordentliche Aufwendungen	293.237.482	313.594.900	315.775.500	321.134.100	321.004.000	322.688.300	324.638.900
Außerordentliche Aufwendungen	1.152.913	894.500	0	0	0	0	0
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	294.390.396	314.489.400	315.775.500	321.134.100	321.004.000	322.688.300	324.638.900
Einstellung in Kapitalrücklage	258.752	--	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	294.649.148	314.489.400	315.775.500	321.134.100	321.004.000	322.688.300	324.638.900

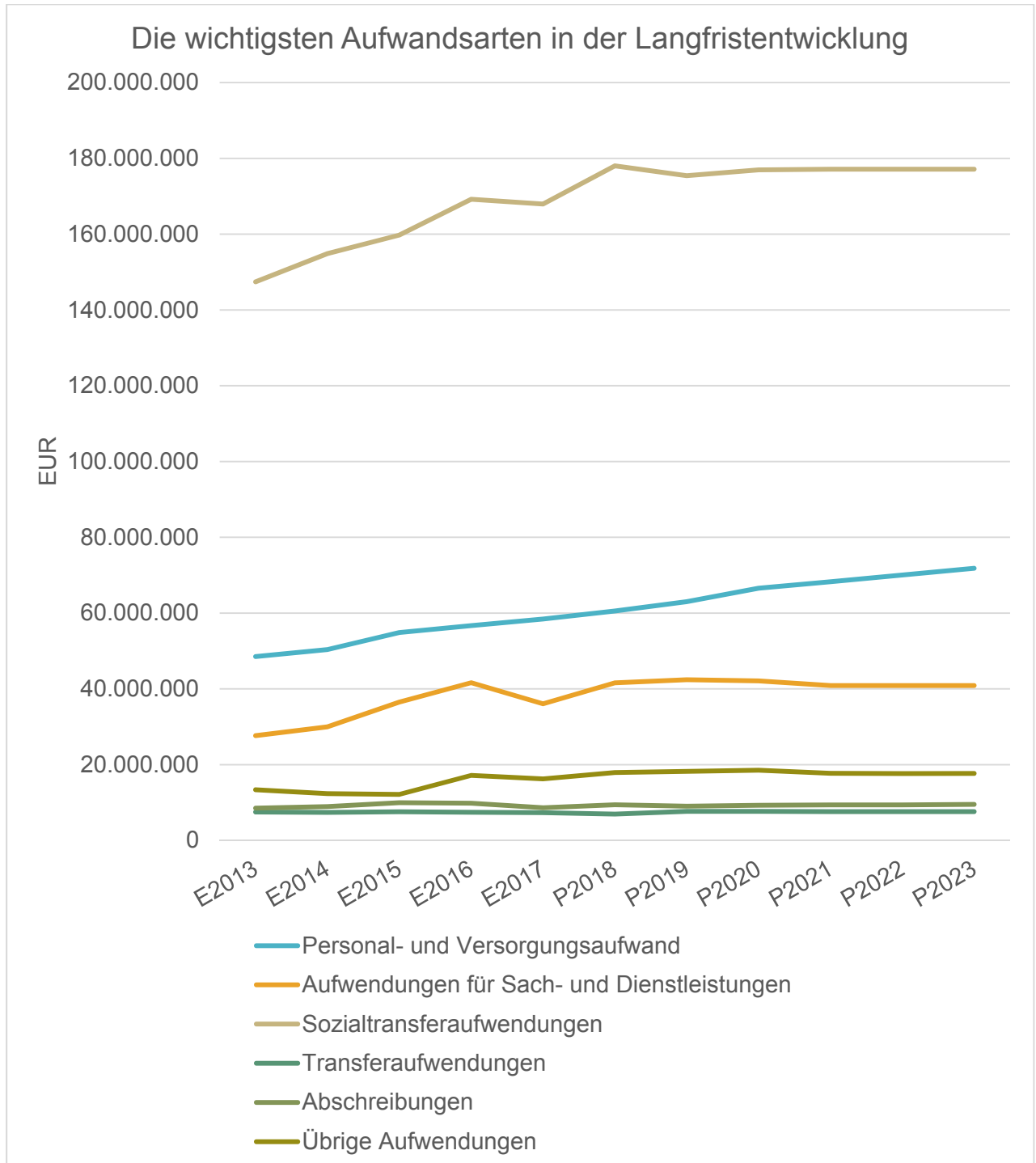


Haushaltsvorbericht
Landkreis Rostock
2019/2020

In der nachfolgenden Tabelle sind die Abweichungen der Ansätze für das Jahr 2019 gegenüber den Planansätzen des Vorjahres dargestellt.

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	abs. Abw.	Ansatz 2020	abs. Abw.
Personalaufwendungen	60.397.500	62.853.000	2.455.500	66.402.900	3.549.900
Versorgungsaufwendungen	151.900	156.000	4.100	155.900	-100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.605.400	42.399.600	794.200	42.125.900	-273.700
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	9.421.500	9.042.900	-378.600	9.267.600	224.700
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	--	0	0	0	0
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.955.200	7.675.200	720.000	7.678.400	3.200
Aufwendungen der sozialen Sicherung	178.027.200	175.428.400	-2.598.800	176.977.900	1.549.500
Sonstige laufende Aufwendungen	15.851.800	17.069.900	1.218.100	17.446.000	376.100
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.184.400	1.150.500	-33.900	1.079.500	-71.000
Ordentliche Aufwendungen	313.594.900	315.775.500	2.180.600	321.134.100	5.358.600
Außerordentliche Aufwendungen	894.500	0	-894.500	0	0
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	314.489.400	315.775.500	1.286.100	321.134.100	5.358.600
Einstellung in Kapitalrücklage	--	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	314.489.400	315.775.500	1.286.100	321.134.100	5.358.600



Aus der Darstellung ergibt sich die Feststellung, dass bei einem Anstieg im Bereich der Sozialtransferaufwendungen und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Aufgabenerfüllung auch entsprechend Personal vorhanden sein muss.

Einzelne Aufwandsarten werden nachfolgend erläutert.



3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für das Jahr 2019 mit 63.009.000 EUR veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2020 werden 66.558.800 EUR geplant. Gegenüber dem Planansatz des Jahres 2018 i.H.v. 60.549.400 EUR ergibt das eine Veränderung von +2.459.600 EUR bzw. 4,06 %.

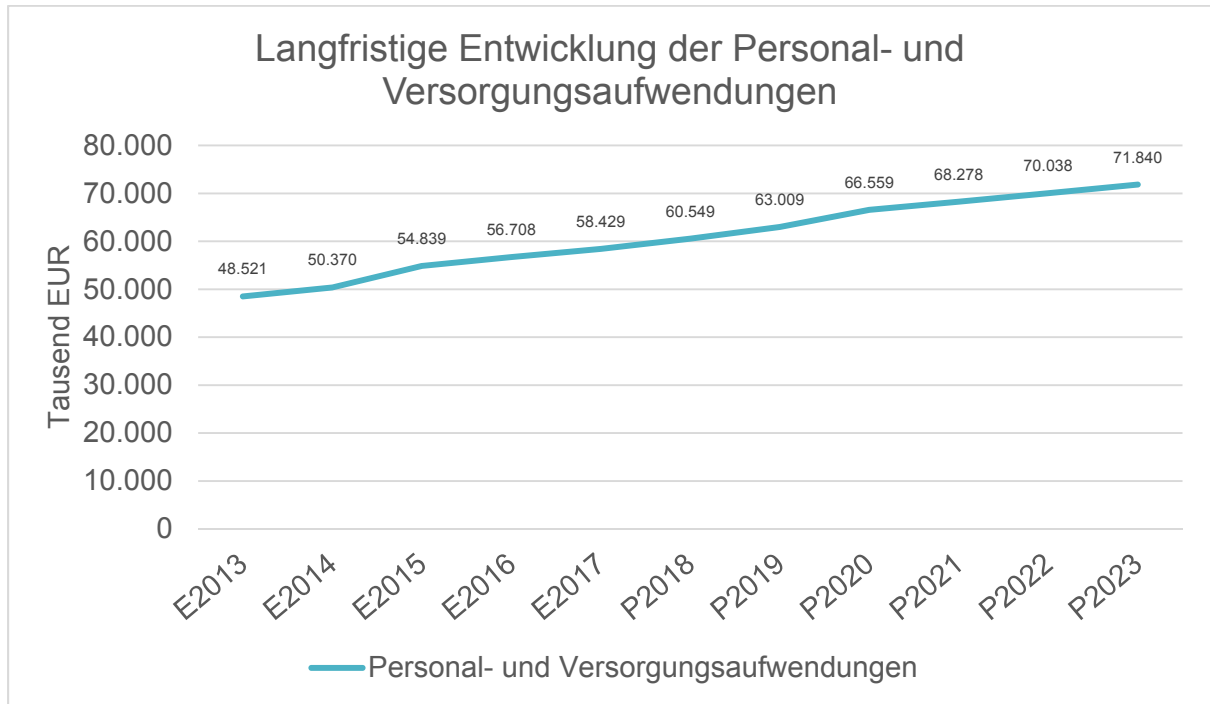
Personalaufwand

in EUR	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	344.394	375.300	416.400	421.900	432.800	443.900	455.400
Dienstbezüge Beamte	2.253.620	2.510.300	3.190.700	4.683.100	4.802.200	4.924.300	5.049.300
Dienstbezüge Arbeitnehmer	43.271.155	45.484.700	46.606.000	48.298.700	49.521.200	50.774.000	52.057.400
Dienstbezüge sonstige Beschäftigte	760.011	755.900	766.000	774.400	794.400	814.800	835.600
Beiträge zu Versorgungskassen	1.671.431	1.733.300	1.927.300	1.855.200	1.912.800	1.971.300	2.030.900
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	8.645.735	8.789.800	9.117.700	9.520.100	9.768.900	10.023.400	10.284.300
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	185.920	134.000	145.600	152.100	158.800	165.600	172.400
Personalnebenaufwendungen	--	600	800	1.000	1.200	1.400	1.600
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	--	613.600	682.500	696.400	719.400	743.000	766.700
Versorgungsaufwendungen	1.296.899	151.900	156.000	155.900	166.000	176.200	186.500
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen	58.429.165	60.549.400	63.009.000	66.558.800	68.277.700	70.037.900	71.840.100

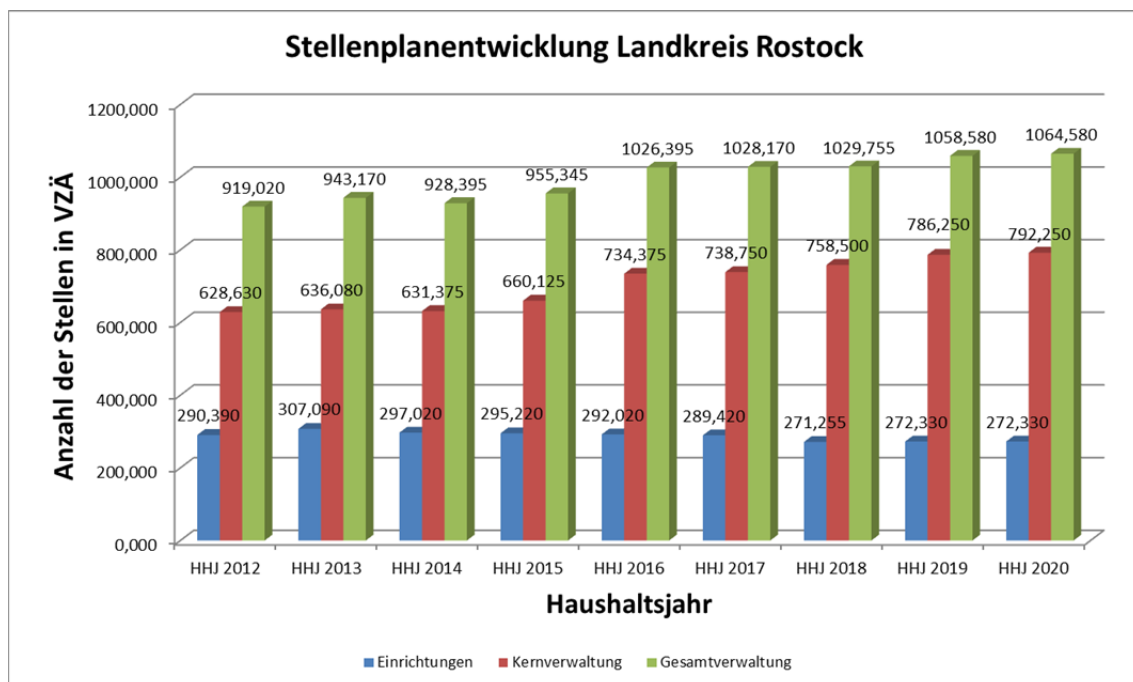


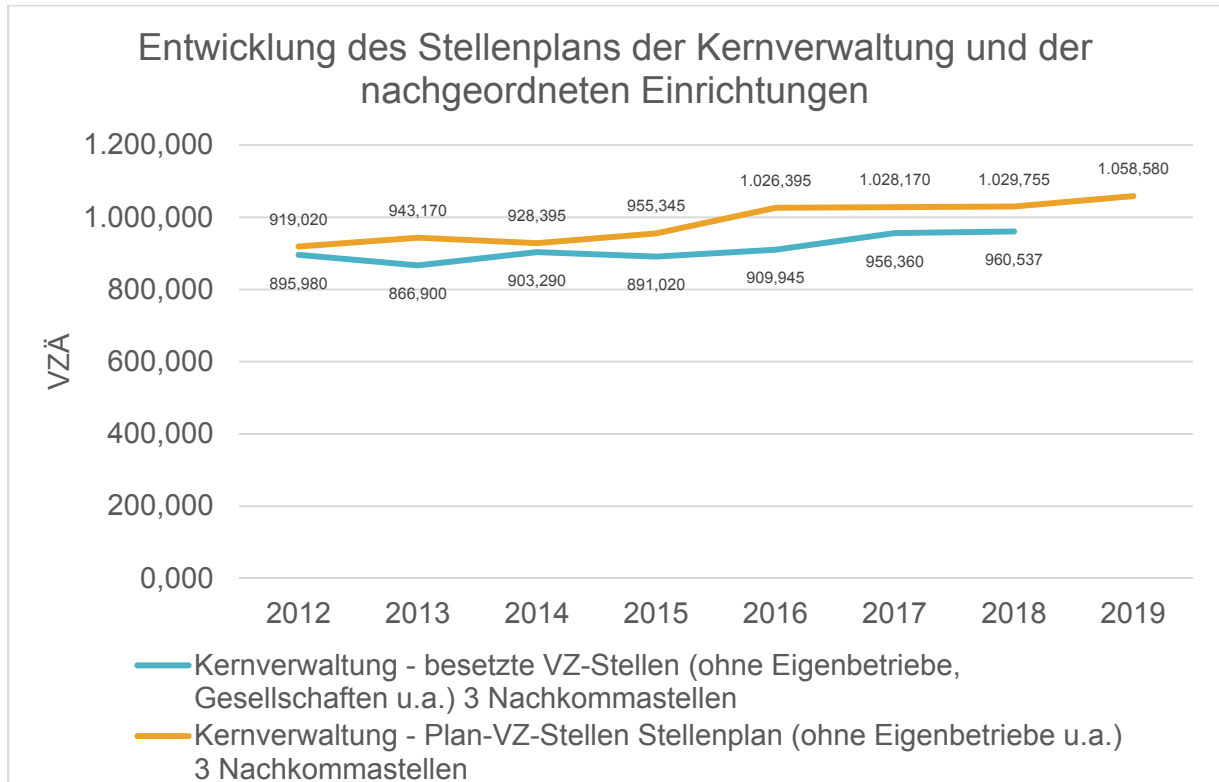
Haushaltsvorbericht
Landkreis Rostock
2019/2020

In der langfristigen Entwicklung nehmen die Personalaufwendungen folgenden Verlauf:

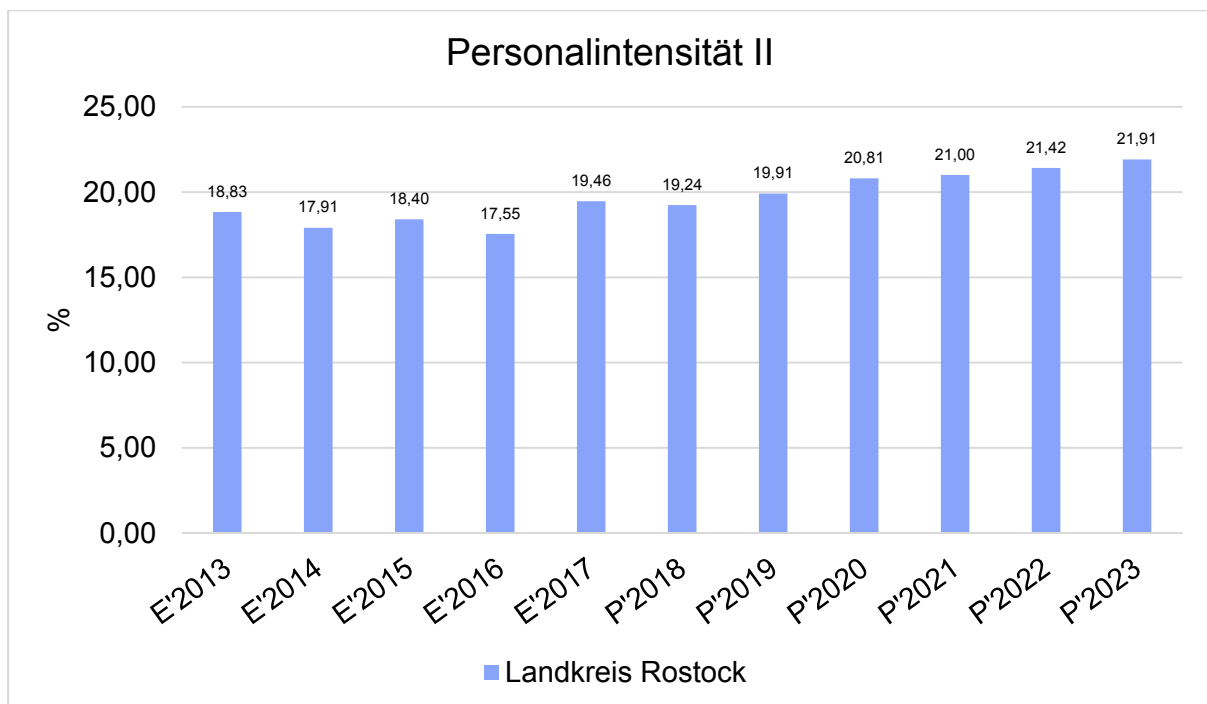


Das Diagramm basiert für den Zeitraum ab dem Jahr 2019 auf dem Stellenplan 2019/2020. Ab dem Jahr 2021 sind nur Tarifsteigerungen auf Grundlage des Stellenbedarfes 2020 berücksichtigt.





In nachfolgendem Diagramm wird die Personalintensität II, also der Anteil des Personalaufwands an den ordentlichen Erträgen dargestellt. Sie sagt aus, wieviel Prozent der Erträge zur Deckung des Personalaufwandes (ohne Versorgungskassenbeiträge für Beamte) benötigt werden.





3.2.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde im Plan für das Jahr 2019 ein Volumen von 42.399.600 EUR veranschlagt. Für 2020 sind 42.125.900 EUR geplant. Gegenüber dem Jahr 2018 mit einem Volumen von 41.605.400 EUR ergibt dies eine Veränderung von +794.200 EUR.

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	10.716.353	14.942.100	14.816.400	15.132.800	13.912.800	13.912.800	13.912.800
Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	1.239.152	1.626.800	2.000.700	1.799.500	1.781.500	1.781.500	1.781.500
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.323.926	10.834.600	11.531.500	11.826.200	11.825.200	11.826.200	11.825.200
Kostenerstattungen, -umlagen	13.780.157	14.178.800	14.035.900	13.352.300	13.352.300	13.352.300	13.352.300
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.463	23.100	15.100	15.100	15.100	15.100	15.100
Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.071.050	41.605.400	42.399.600	42.125.900	40.886.900	40.887.900	40.886.900

3.2.3 Abschreibungen

Die Aufwendungen für Abschreibungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

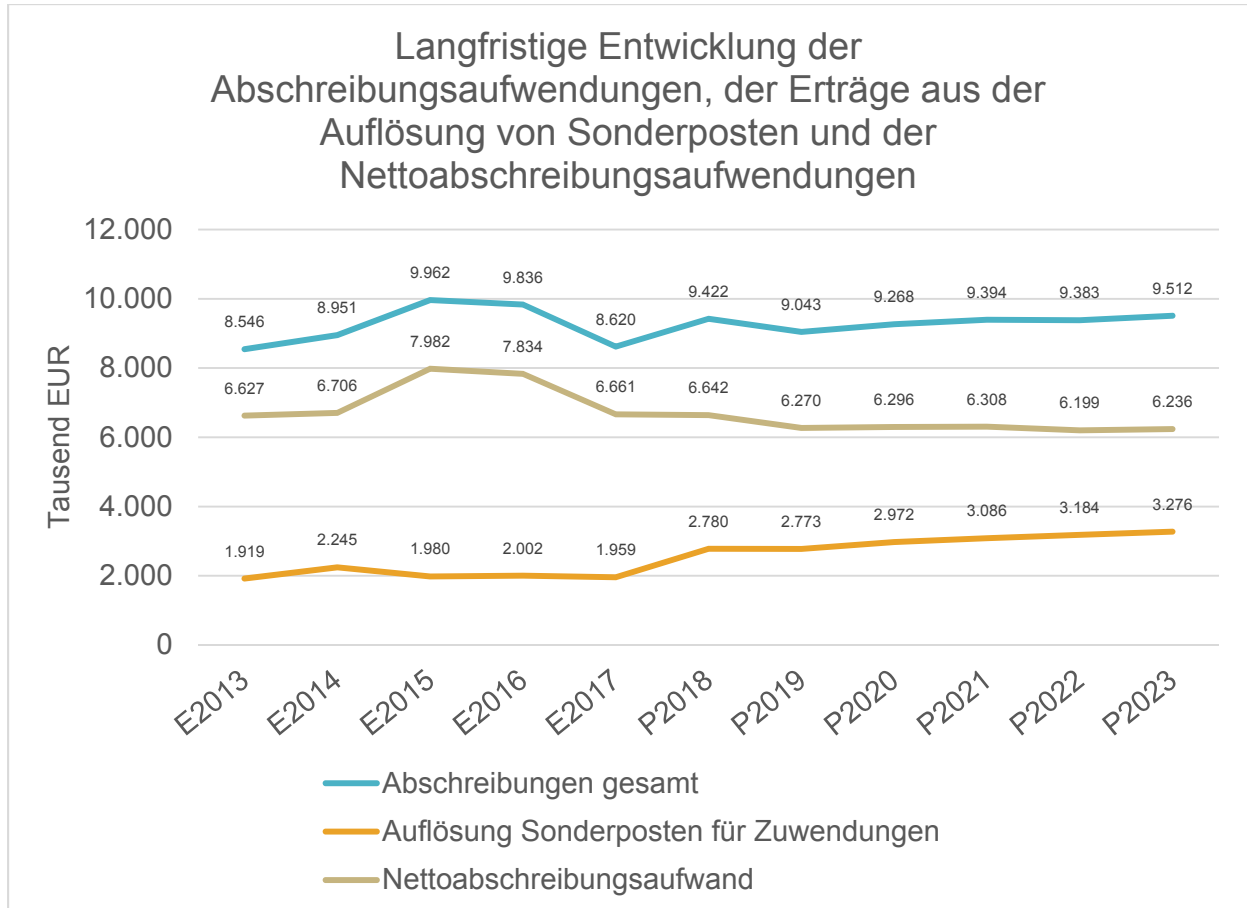
Abschreibungen

in EUR	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen	8.619.770	8.455.600	7.894.000	7.832.400	7.856.400	7.768.100	7.820.000
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	--	--	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	--	965.900	1.148.900	1.435.200	1.537.200	1.614.800	1.692.300
Bilanzielle Abschreibungen	8.619.770	9.421.500	9.042.900	9.267.600	9.393.600	9.382.900	9.512.300

Im gleichen Zeitraum gibt es auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen. Diese bilden das Gegenstück zu den Abschreibungen und verbessern somit das jeweilige Jahresergebnis. Die Differenz aus Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten kann auch als sogenannter "Nettoabschreibungsaufwand" bezeichnet werden.



Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen sowie des Nettoabschreibungsaufwandes.





3.2.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Transferaufwendungen

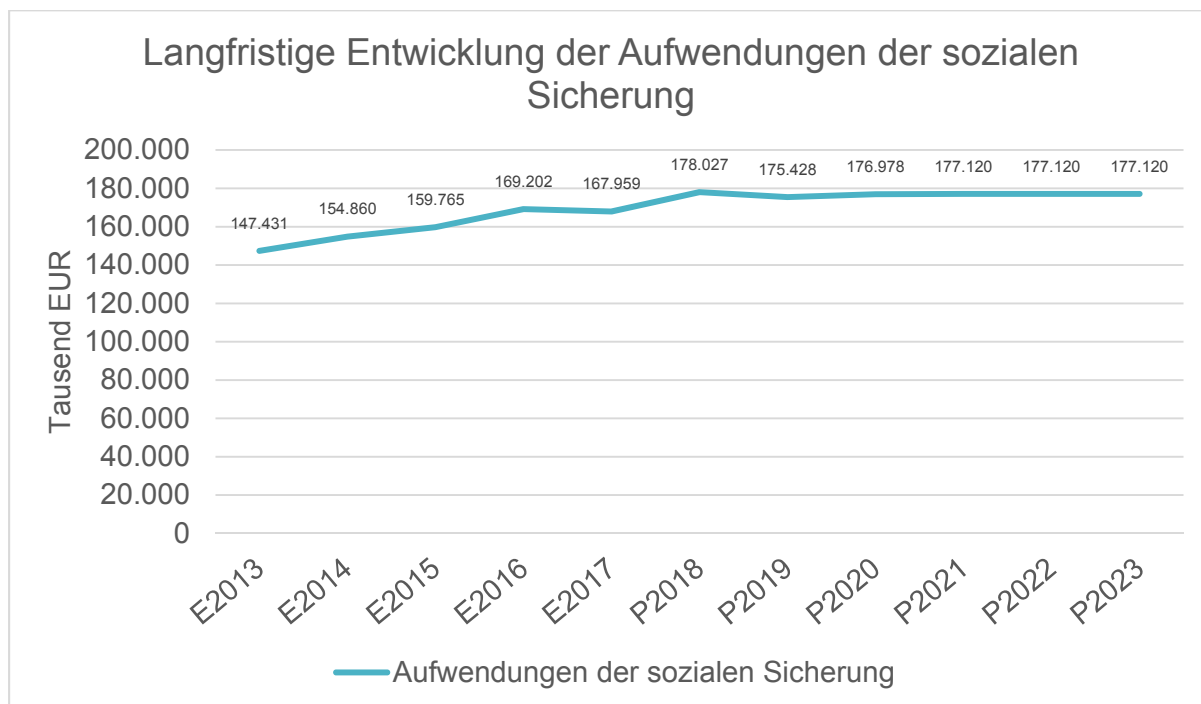
in EUR	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.635.196	4.127.800	4.890.200	4.893.400	4.813.400	4.813.400	4.813.400
Allgemeine Umlagen	--	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
Sonstige Transferaufwendungen	2.692.376	2.692.400	2.650.000	2.650.000	2.650.000	2.650.000	2.650.000
Allgemeine Zuweisungen	--	--	0	0	0	0	0
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	7.327.571	6.955.200	7.675.200	7.678.400	7.598.400	7.598.400	7.598.400

3.2.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Aufwendungen der sozialen Sicherung im Betrachtungszeitraum.

Aufwendungen der sozialen Sicherung

in EUR	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Aufwendungen der sozialen Sicherung im Bereich SGB II	36.467.072	37.063.400	35.312.500	35.334.900	35.334.900	35.334.900	35.334.900
Aufwendungen der sozialen Sicherung im Bereich SGB XII	62.480.043	61.302.500	63.505.800	63.991.000	63.991.000	63.991.000	63.991.000
Aufwendungen der sozialen Sicherung im Bereich SGB VIII (Jugend)	19.453.801	21.336.100	20.461.300	20.786.800	20.929.300	20.929.300	20.929.300
Sonstige Aufwendungen der sozialen Sicherung	49.558.240	58.325.200	56.148.800	56.865.200	56.865.200	56.865.200	56.865.200
Aufwendungen der sozialen Sicherung	167.959.156	178.027.200	175.428.400	176.977.900	177.120.400	177.120.400	177.120.400



3.2.6 Übrige Aufwendungen

Die übrigen Aufwendungen nehmen im Betrachtungszeitraum folgende Entwicklung:

Übrige Aufwendungen

in EUR	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Sonstige laufende Aufwendungen	13.620.677	15.851.800	17.069.900	17.446.000	16.751.300	16.716.900	16.714.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.210.092	1.184.400	1.150.500	1.079.500	975.700	943.900	966.800
Außerordentliche Aufwendungen	1.152.913	894.500	0	0	0	0	0
Einstellung in Kapitalrücklage	258.752	--	0	0	0	0	0



3.3 Ordentliche Ein- und Auszahlungen

In den nachfolgenden Übersichten werden die ordentlichen Ein- und Auszahlungsarten im Planungszeitraum dargestellt.

Ordentliche Einzahlungen

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Steuern und ähnliche Abgaben	11.124.380	11.150.000	11.026.300	11.026.300	11.026.300	11.026.300	11.026.300
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	133.218.903	137.700.300	143.843.700	145.842.100	150.869.700	152.324.000	152.957.700
Einzahlungen der sozialen Sicherung	108.298.248	117.215.900	113.555.000	114.513.800	114.513.800	114.513.800	114.513.800
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.502.413	9.192.100	9.400.800	9.459.500	9.459.500	9.459.500	9.459.500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	558.734	498.200	528.800	528.200	528.200	528.200	528.200
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.950.254	27.896.500	27.796.800	27.466.400	27.625.800	27.789.100	27.956.600
Andere aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--	--	--	--
Sonstige laufende Einzahlungen	5.329.661	4.696.100	4.735.400	4.732.400	4.685.400	4.682.400	4.685.400
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	49.066	--	0	0	0	0	0
Summe ordentliche Einzahlungen	295.031.657	308.349.100	310.886.800	313.568.700	318.708.700	320.323.300	321.127.500



Ordentliche Auszahlungen

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Personalauszahlungen	57.216.023	59.746.600	62.157.000	65.687.100	67.373.600	69.100.600	70.869.400
Versorgungsauszahlungen	1.307.627	1.284.000	1.201.000	1.221.100	1.257.000	1.293.500	1.330.800
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.900.144	41.605.400	42.399.600	42.125.900	40.886.900	40.887.900	40.886.900
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	7.229.651	6.955.200	7.675.200	7.678.400	7.598.400	7.598.400	7.598.400
Auszahlungen der sozialen Sicherung	166.786.636	178.027.200	175.428.400	176.977.900	177.120.400	177.120.400	177.120.400
Sonstige laufende Auszahlungen	18.176.205	18.911.400	16.472.200	16.848.600	16.154.200	16.119.500	16.116.000
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.079.059	1.190.300	1.036.200	1.105.000	999.600	966.800	890.900
Ordentliche Auszahlungen	287.695.345	307.720.100	306.369.600	311.644.000	311.390.100	313.087.100	314.812.800

4 Investitionen

4.1 Investitionsübersicht

Der Plan enthält investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt 13.481.700 EUR für 2019 und 13.335.900 EUR für 2020. Sie setzen sich zusammen aus:

in EUR	Plan 2019	Plan 2020
Auszahlungen für Investitionszuwendungen	1.100.000	1.100.000
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	3.406.000	328.500
Auszahlungen für Sachanlagen	8.776.200	11.707.900
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	50.000	50.000
Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	149.500	149.500
Sonstige investive Auszahlungen	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	13.481.700	13.335.900

Die Auszahlungen für Ausleihungen und Kreditgewährungen in Höhe von 149.500 EUR für 2019 und 149.500 EUR für 2020 enthalten die Gewährungen von Darlehen im Bereich des Jugend- und Sozialamtes.

Die Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erfolgt aus:



Haushaltsvorbericht
Landkreis Rostock
2019/2020

in EUR	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.999.500	8.351.500
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0
Einzahlungen für Sachanlagen	100.000	0
Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0
Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	63.600	63.600
Sonstige investive Einzahlungen	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	9.163.100	8.415.100

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sind im Investitionsplan (Band III) dargestellt.

Es sind Kreditneuaufnahmen in Höhe von 4.318.600 EUR für 2019 und 4.920.800 EUR für 2020 geplant.

Neubau einer Feuerwehrtechnischen Zentrale

Eine wesentliche Investitionsmaßnahme des Landkreises Rostock wird 2019 ff. der Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Beselin sein. Grundlage für diese Maßnahme bildet der Beschluss des Kreistages vom 09.12.2015.

Der Landrat des Landkreises Rostock wurde darin beauftragt, die zwei bestehenden, dezentral liegenden Feuerwehrtechnischen Zentralen mit einem Neubau in der Nähe des Autobahnkreuzes A19/A20 zusammenzulegen.

Die erforderlichen Planungsleistungen dafür wurden 2017 und 2018 vergeben. Entsprechend der Kostenschätzung der Vorplanung (Stand 06/2018) belaufen sich die Kosten der Baumaßnahme über alle Kostengruppen auf 14 Mio. EUR. Ungeachtet dessen, dass im Wege einer Prüfung möglicher Einsparungspotenziale eine Kostenreduzierung um ca. 500 T EUR erreicht werden konnte, wird durch das Architekturbüro mit Blick auf die stetig steigenden Baukosten dringend eine Berücksichtigung der zu erwartenden Preissteigerungen empfohlen. Insoweit bleibt der Gesamtumfang der Maßnahme mit 14 Mio. EUR bestehen.

Ersatzneubau der Kooperativen Gesamtschule Rövershagen

Darüber hinaus zählt der geplante Ersatzneubau des KGS Rövershagen zu den größten Investitionsvorhaben des Landkreises Rostock in den nächsten Jahren. Der Kreistag hat sich im Rahmen einer Grundsatzentscheidung vom 15.03.2017 dazu entsprechend positioniert.

Die Vorbereitung und Realisierung des Vorhabens muss aufgrund der Kostenentwicklung beim Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentrale jedoch zeitlich angepasst werden. So ist ein Baubeginn vor 2022 nicht realistisch und wurde in der Planung so auch entsprechend berücksichtigt. Die finanziellen Ansätze 2019/2020 dienen der Schaffung der erforderlichen Grundlagen für dieses komplexe Vorhaben. In Ermangelung entsprechender Musterraumprogramme für Schulbauten in M-V ist eine externe Beratung im Rahmen der „Phase Null“



für zeitgemäße Bildungsbauten, eine Variantenuntersuchung zur Baukostenoptimierung sowie die entsprechend notwendige Bebauungsplanung in den Jahren 2019/2020 geplant.

Zudem gilt es, eine Förderung seitens des Landes M-V zu generieren, die die finanziellen Belastungen des Landkreises Rostock spürbar abfedert. Bisher geführte Gespräche und Abstimmungen haben noch zu keinem belastbaren Ergebnis geführt.

Installation einer Elektrischen Lautsprecheranlage (ELA) im Landesförderzentrum „Hören“

Neben schulorganisatorischen Erfordernissen (Durchsagen, Pausen etc.) ist eine derartige Anlage unverzichtbar in Notfallsituationen wie Brand und Amok. Im LFZ ist derzeit keine ELA vorhanden und insoweit dringend nachzurüsten.

Erläuterungen Investitionen Brandschutz:

Die Freiwilligen Feuerwehren werden bei der täglichen nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im örtlichen Auftrag der Gemeinden und im überörtlichen Auftrag des Landkreises gemäß dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) eingesetzt.

Im Landkreis Rostock sind 164 Freiwillige Feuerwehren mit 4.121 aktiven Kameradinnen und Kameraden ehrenamtlich tätig. Weitere 1.057 Kameradinnen und Kameraden sind Mitglied in den Ehrenabteilungen. In 103 Jugendfeuerwehren sind 1.405 Kinder und Jugendliche zur Nachwuchsgewinnung organisiert. Die Feuerwehren können ihre Aufgabe mit 388 Fahrzeugen, 125 Anhängern und 18 Mehrzweckbooten erledigen. Hier ist eine Überalterung der Einsatzfahrzeuge zu verzeichnen. 129 Fahrzeuge sind älter als 25 Jahre.

Um das Sicherheitsniveau der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zu halten, müssen die Gemeinden notwendige Feuerwehreinsatzfahrzeuge ersatzbeschaffen. Dies stellt die Gemeinden vor erhebliche finanzielle Herausforderungen.

Der Landkreis hat gemäß des § 3 des BrSchG M-V den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere die Gemeinden in allen Angelegenheiten des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung zu beraten sowie die Ausrüstung der Feuerwehren zu fördern.

Der Landkreis bekommt nach Maßgabe des § 25 in Verbindung mit § 27 Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes M-V und der Verwaltungsvorschrift (Brandschutz-Förderrichtlinie – BrSchFöRL M-V) vom 27.06.2017 Zuweisungen vom Land M-V um die Gemeinden zu fördern. Aus diesen Pauschalzuweisungen erhält der Landkreis Rostock durchschnittlich jährlich ca. 800.000 EUR (für 2019 nur ca. 600.000 EUR angekündigt). Diese finanziellen Mittel werden den antragstellenden Gemeinden in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt und berücksichtigen in der Förderhöhe die Aufgaben der Feuerwehren im überörtlichen Brandschutz und der überörtlichen technischen Hilfeleistung des Landkreises.

Die finanziellen Mittel aus der Pauschalzuweisung des Landes reichen nicht aus, damit der Landkreis seiner Pflichtaufgabe gerecht wird. Somit werden für den Doppelhaushalt 2019/20 jeweils 500.000 EUR zusätzlich zur Pauschalzuweisung des Landes für die Feuerwehrinvestitionsförderung bereitgestellt.



Erläuterungen Investitionen Straßenbau:

Die im Doppelhaushalt 2019/2020 für das Haushaltsjahr 2020 eingeplanten Investitionszuwendungen vom Land zur Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen sind unter Vorbehalt eingeplant, da es noch keine gültige Zuwendungsrichtlinie gibt.

Die zurzeit gültige Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus in Mecklenburg-Vorpommern (Kommunale Straßenbau-richtlinie – KommStrabauRL M-V) endet am 31.12.2019.

Auswirkungen der Investitionen/ Investitionsfördermaßnahmen auf den Ergebnishaushalt

Der Landkreis investiert vorrangig in die Sanierung bereits vorhandener Schulen und erneuert bzw. baut bereits bestehende Straßen aus. Diese Investitionsmaßnahmen erfordern im Wesentlichen keine neuen Folgekosten für Personal und sachlichen Verwaltungsaufwand.

Auswirkungen auf die Ergebnishaushalte durch die geplanten Investitionsmaßnahmen im Zeitraum 2019-2023

in T EUR	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen durch geplante Investitionen	229,3	766,9	1.155	1.520,3	1.765,7
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen durch geplante Investitionen	121,4	344,7	473,5	591,4	683,9
ErgebnisHH-Auswirkungen	-107,9	-422,2	-681,5	-928,9	-1.081,8
%-Anteil der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen an den Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen für die Investitionen	52,94 %	44,95 %	41,00 %	38,90 %	38,73 %

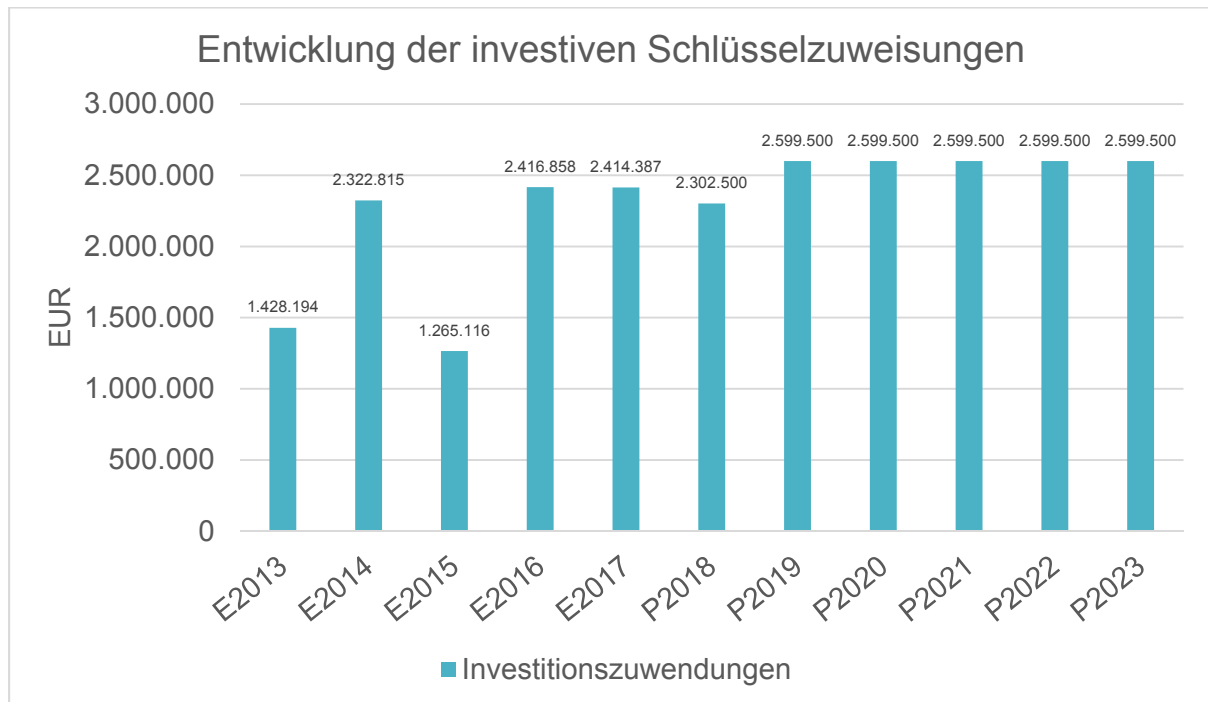
Hinweis: Investitionen, die in diesen HH-Jahren bereits vollständig abgeschrieben sind, entlasten dagegen den Ergebnishaushalt

4.2 Investive Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen sind nach § 11 Abs. 3 FAG bei den Landkreisen ab dem Jahr 2011 in Höhe von 7 % für investive Zwecke zu verwenden. Dieser Teil reduziert sich auf 4 %, wenn andernfalls gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt beeinträchtigt ist.



Der Landkreis Rostock legt einen ausgeglichenen Haushalt im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt vor. Damit beträgt der Anteil der investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen 7 % der Gesamtschlüsselmasse.



5 Erläuterungen zu den Teilhaushalten

5.1 Teilhaushalt 01 - Büro des Landrates

Bereich Organisation /Verwaltung - Einführung eines DMS

Die Untersuchung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) aus dem Jahr 2015 hat in ihren Ergebnissen dringend empfohlen, die Arbeitsweise in der Kreisverwaltung des Landkreises Rostock mit der Einführung von elektronischer Aktenführung und elektronischer Vorgangsbearbeitung auf Basis eines elektronisches Dokumenten-



tenmanagementsystem – kurz DMS – entsprechend zu entwickeln. Deshalb haben Kreistag und Kreisverwaltung in den Jahren 2016 und 2017 die Stabsstelle E-Government organisatorisch und personell eingerichtet.

Die strategische Befassung und Ausrichtung der zukünftigen Verwaltungsarbeit hat mit der Erarbeitung einer E-Governmentstrategie für den Landkreis Rostock bereits begonnen. Eine Grundvoraussetzung und dementsprechend strategische Zielausrichtung ist, dass in der Kreisverwaltung ein DMS eingeführt wird. Es bildet – bildlich gesprochen – das Rückgrat elektronischer Verwaltungsarbeit.

Die Gestaltung des Veränderungsprozesses begleitet nunmehr die Projektarbeitsgruppe „Veränderungsmanagement“ (vormals „Changemanagement“) ganz aktiv mit. Ihre Aufgabe ist es, genau zu analysieren, welche Auswirkungen auf die tagtägliche Verwaltungsarbeit durch die sich verändernden Arbeitsbedingungen und -prozesse entstehen und wie dieser Veränderungsprozess gemeinsam gestaltet werden kann. Die Lernbereitschaft und Lernfähigkeit eines jeden Einzelnen ist daher gefragt. Es soll keine Veränderung um jeden Preis geben, sondern Augenmaß und Praxisbezug sind gefordert. Beständige und verlässliche Rahmenbedingungen, die Vertrauen und Selbstvertrauen stärken, ermöglichen Innovationen in und Freude an der täglichen Arbeit.

Die Stabsstelle E-Government im Bereich des Landrats stellt sich dieser Aufgabe und bearbeitet das DMS-Projekt federführend. Erste Voraussetzungen für den Einführungs- und Anschaffungsprozess eines DMS war aufgrund der hochkomplexen Anforderungen und einer unübersichtlich großen Anzahl von Anbietern und Angeboten die Bindung eines externen Beraters. Um die bestmögliche Lösung für den Landkreis Rostock zu finden, arbeitet die Stabsstelle E-Government zusammen mit dem Berater, der Firma IMTB aus Berlin, seit Mai 2018 an der Erstellung eines sogenannten Fachkonzepts, das Grundlage der Ausschreibung sein wird. Das Ausschreibungsverfahren soll dann Ende 2018 beginnen und soll im Juni/Juli 2019 mit der Zuschlagserteilung enden.

Die Arbeiten an der DMS-Einführung sind seit dem Auftakttermin im November 2017 und der Bildung von Projektmanagement und Projektarbeitsgruppen zum jetzigen Zeitpunkt bereits weit vorangeschritten. Die Projektlenkungsgruppe hat auf ihrer Sitzung vom April 2018 die sogenannten Pilotämter für die DMS-Einführung bereits festgelegt. Beginnen wird die Systemimplementierung in den Ämtern 11 (Personal und Organisation), 20 (Finanzen und Controlling), 30 (Kommunalaufsicht und Recht) sowie 66 (Umwelt). Neben dem elektronischen Posteingang sollen außerdem drei Pilotprozesse (die elektronische Anordnung von Eingangs- und Ausgangsrechnungen sowie Sachkontenumbuchungen im HKR-System, die elektronische Dienstreiseabrechnung sowie ein elektronischer Workflow von Erstellung und Mitzeichnungen für Entscheidungsvorlagen des Landrates) in der Einführungsphase als digitale Vorgänge im DMS umgesetzt werden. Die entsprechenden Auftaktworkshops mit den Pilotämtern haben bereits stattgefunden. Weitere vorbereitende Maßnahmen und Arbeiten (z.B. Anpassung des Aktenplans, Prozessanalyse) werden jetzt bis Mitte 2019 vollzogen, damit Zuschlagserteilung und Beginn der Umsetzungsphase möglichst zeitnah zusammen fallen.



Gleichzeitig arbeitet die Stabsstelle E-Government an der Fortschreibung und Implementierung der E-Governmentstrategie, indem in allen Fachämtern hierzu Workshops durchgeführt werden.

Für die Jahre im DHH 2019/2020 werden jährlich weitere 250,0 T EUR planmäßig benötigt, um den „Roll-Out-Prozess“, das bedeutet die Einführung eines DMS in der gesamten Verwaltung, Schritt für Schritt zu realisieren. Anfallende, notwendige Schulungskosten, auch für vorbereitende Schulungen (z.B. MS-Office), sind im entsprechenden Haushalt zusätzlich geplant. Diese Aufwendungen sind für 2019 mit 5,0 T EUR veranschlagt.

Evaluierung des Rostocker Kreisblattes

Mit Beschluss des Kreistages vom 07. Dezember 2016 (Drs. VI-142-2016, Beschluss-Nr. 165-15-2016) hat der Kreistag in seiner Grundsatzentscheidung zum Rostocker Kreisblatt auch die Entscheidung getroffen, den Erfolg des Rostocker Kreisblattes auf geeignete Weise vor dem Ablauf der auf zunächst 2 Jahren befristeten Erscheinungsdauer zu evaluieren und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen. Die Evaluation soll zusammen mit dem Lehrstuhl für Kommunikationswissenschaft der Universität Rostock als Projekt durchgeführt werden.

Im Rahmen eines Seminars im Sommersemester 2019 soll mit Studierenden die Evaluation des Rostocker Kreisblatts durchgeführt werden. Mit wissenschaftlichen Methoden sollen die Inhalte und Reichweite sowie die Bekanntheit des Rostocker Kreisblatts gemessen werden. Im Jahr 2019 sind entsprechende Mittel i.H.v. 5 T EUR für die Evaluierung vorgesehen.

Projekt Corporate Design

Der Landkreis Rostock und seine Beschäftigten treten in vielen Formen mit Einwohnerinnen und Einwohnern, der Wirtschaft, der Kultur, Behörden und Politik in Kontakt. Dazu gehört ein einheitliches Auftreten in Wort, Bild und Schrift, das bisher fehlt. Bis zu seinem 10. Geburtstag im Jahr 2021 soll der Landkreis Rostock daher ein einheitliches Erscheinungsbild, ein **Corporate Design**, unter Beteiligung des Kreistages und der Öffentlichkeit erhalten. Das Vorhaben soll in mehreren Projektphasen durchgeführt werden und wird die Umsetzung der E-Government-Strategie ergänzen.

Das Corporate Design, das den Auftritt des Landkreises Rostock für viele Jahre prägen wird, erfasst dabei sowohl externe wie interne Kommunikations- und Verwaltungsprozesse. Für den Beginn im Jahr 2019 sind 10,0 T EUR eingestellt, für die Entwicklung und Umsetzung (bis 2021) sind für das Jahr 2020 35,0 T EUR veranschlagt.



5.2 Teilhaushalt 05 - Service- und Gebäudemanagement

Da sich das Amt für Service und Gebäudemanagement für alle landkreiseigenen Gebäude und Liegenschaften verantwortlich zeichnet, werden hier finanzielle Mittel über alle Teilhaushalte hinweg bewirtschaftet. Die für diese Aufgabe (Bauunterhaltung, Energie, Bewirtschaftung, Ausstattung etc.) notwendigen finanziellen Mittel stehen dem Amt im Wege der eingeräumten Deckungskreise der Haushaltssatzung mit der notwendigen Flexibilität zur Verfügung, um auch unterjährig bedarfsgerecht reagieren zu können.

Um dem Bauunterhaltungstau in den Schulen und Verwaltungsgebäuden entgegenzutreten, wurden die finanziellen Mittel für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen auf insgesamt 3.736.000 EUR für 2019 und 4.016.500 EUR für 2020 aufgestockt.

Diese Aufstockung korreliert mit einer zusätzlich notwendigen personellen Ausstattung im Ingenieurbereich.

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall u.ä. wurden den Ergebnissen der Vorjahre angepasst und um 312.000 EUR für 2019 und 308.800 für 2020 im Vergleich zum Haushalt 2018 reduziert.

Zur teilweisen Deckung des dringend notwendigen Flächenbedarfes der Kernverwaltung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 05.09.2018 der Anmietung der „Loge“ in Güstrow zugestimmt. Der Baukostenzuschuss in Höhe von 350.000 EUR wurde für 2019 und die Mietkosten für 2019 ff. entsprechend berücksichtigt.



5.3 Teilhaushalt 07 - Soziales

Im Ergebnishaushalt sind einschließlich Personalaufwendungen veranschlagt:

	2019	2020
Aufwendungen	129.564.100 EUR	130.339.600 EUR
Erträge	92.534.300 EUR	93.329.500 EUR
Zuschussbedarf	37.029.800 EUR	37.010.100 EUR

Es ergibt sich für 2019 ein Zuschussbedarf in Höhe von 37.029.800 EUR sowie für 2020 in Höhe von 37.010.100 EUR.

1. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

Die Aufgabe der Sozialhilfe besteht darin, den Leistungsberechtigten (LB) die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Ziel ist es, sie so weit wie möglich zu befähigen, unabhängig von Hilfe zu leben; darauf haben auch die LB hinzuwirken.

Sozialhilfe erhält nicht, wer sich selbst helfen kann, vor allem durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens oder wer die erforderliche Leistung von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält.

Die Leistungen richten sich nach der Besonderheit des Einzelfalles. Wünschen des LB, die sich auf die Gestaltung der Leistung richten, soll entsprochen werden, soweit sie angemessen sind. Dabei ist grundsätzlich der Vorrang der ambulanten vor der stationären Hilfe zu berücksichtigen.

Die Sozialhilfe nach dem SGB XII umfasst:

1. Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40)
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46a)
3. Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52)
4. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60), ab 01.01.2020 SGB IX
5. Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66)
6. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69)
7. Hilfen in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74)

Mit Wirkung vom 01.01.2016 wurde das Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Landesausführungsgesetz SGB XII-AG-SGB XII M-V) geändert.

Danach wird die Sozialhilfe von örtlichen und überörtlichen Trägern (Sozialhilfeträgern) geleistet. Örtliche und überörtliche Träger sind die Landkreise und kreisfreien Städte.

Sie führen die Sozialhilfe als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises aus.



Die im Zusammenhang mit der Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und des Landesausführungsgesetzes SGB XII zentral wahrzunehmenden Aufgaben werden durch den Kommunalen Sozialverband (KSV) als zentrale Stelle der Sozialhilfeträger durchgeführt.

Die oberste Landessozialbehörde ist Fachaufsichtsbehörde für die Sozialhilfeträger und ab 01.01.2020 auch für die Eingliederungshilfeträger. Anfang des Jahres 2018 wurden in MV die Sozialhilfeträger auch als Träger der Eingliederungshilfe gesetzlich festgelegt.

Das Land erstattet den Sozialhilfeträgern jeweils anteilig die Jahresnettoauszahlungen nach dem dritten und fünften bis neunten Kapitel des SGB XII.

Für die Landkreise beträgt der Anteil des Landes 82,5 % der Jahresnettoaufwendungen (die kreisfreien Städte erhalten 72 %).

Die oberste Landessozialbehörde erstellt zum 1. Januar 2021 einen Bericht, der die tatsächliche Leistungsentwicklung einschließlich der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Nettozahlungen der Sozialhilfeträger für die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB XII evaluiert.

Einzelne Leistungen nach dem SGB XII (Aufwendungen ohne Personalkosten):

1. Hilfe zum Lebensunterhalt

Vorjahr	2019	2020
3.003.100 EUR	3.025.700 EUR	3.025.700 EUR

(Produkte 3110101; 3110102;3110103;3110104)

Hilfe zum Lebensunterhalt ist Personen unter der festgelegten Altersgrenze (entsprechend des Renteneintrittsalters) zu gewähren, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können. Dabei kann es sich um laufende und/oder einmalige Leistungen handeln.

Die Fallzahlen und die Leistungsanspruchnahme sind relativ konstant mit der Tendenz einer leichten Steigerung, nicht zuletzt dadurch begründet, dass die Indexfortschreibung der Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft (KdU) zu Jahresbeginn 2019 ansteht und auch eine erneute Regelsatzanhebung zu erwarten sein dürfte.

Auf Bundesebene wird gegenwärtig über eine Zusammenlegung der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung nachgedacht. Ob und wann eine derartige Zusammenlegung erfolgt, ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.



2. Hilfe zur Pflege

Vorjahr	2019	2020
5.162.000 EUR	4.947.000 EUR	5.101.000 EUR

(Produkte 3110205;3110206;3110207;3110209)

Mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes im Jahr 2017 gilt ein völlig verändertes Begutachtungssystem.

Nunmehr werden körperliche, geistige und psychische Einschränkungen gleichermaßen berücksichtigt. Vor allem demenzerkrankte Pflegebedürftige erhalten seitdem mehr Hilfe.

Es ist zu verzeichnen, dass die Leistungen im stationären Bereich rückläufig sind. Weiterhin gibt es „Wartelisten“ für einen Heimplatz. Einige Pflegeeinrichtungen haben ihre Kapazitäten reduziert, weil sie nicht über genügend Pflegepersonal verfügen. Zunehmend wandeln sich aber auch stationäre Pflegeeinrichtungen in ambulant betreute Wohngemeinschaften um und sind dadurch der ambulanten Pflege zuzuordnen. Das zeigen auch die gestiegenen Ausgaben im ambulanten Bereich.

Aber auch die verbesserten Leistungen der Pflegeversicherung und die Einführung eines einheitlichen einrichtungsbezogenen Eigenanteils unabhängig vom Pflegegrad haben zur Verringerung der Ausgaben im stationären Bereich beigetragen.

Das Land reduziert seine finanziellen Mittel für zusätzliche Kosten der integrierten Pflegesozialplanung und zur verstärkten Unterstützung, Weiterentwicklung und Erprobung neuartiger Formen der ambulanten Versorgung in erheblichem Umfang.

Standen im Jahr 2018 dafür noch insgesamt 690 T EUR zur Verfügung, sind es im Jahr 2019 voraussichtlich nur noch 190 T EUR. Gegenwärtig wird durch das Pflegereferat geprüft, ob eine Übertragung von 2018 nicht verbrauchten Mitteln in das Jahr 2019 möglich ist, da 2019 eine erneute Fortschreibung der Pflegesozialplanung vorgesehen ist.

3. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Vorjahr	2019	2020
39.774.900 EUR	41.520.300 EUR	41.630.300 EUR

(Produkte 3110301;3110302;3110304;3110306;3110309;3110310)

Zum 01. Januar 2020 wird die Eingliederungshilfe aus den §§ 53 ff. SGB XII in das SGB IX als Leistungsrecht des neuen Eingliederungshilfeträgers überführt. Damit erfolgt die Herausführung der Eingliederungshilfe aus der „öffentlichen Fürsorge“ hin zu einem „modernen Teilhaberecht“. Ein entsprechender Kontenrahmen dafür liegt bislang nicht vor, sodass auch für das Jahr 2020 nach den bisher geltenden Maßstäben geplant wurde.

Gegenwärtig wird in MV an der Erstellung eines neuen Landesrahmenvertrages gearbeitet. Künftig wird in der Eingliederungshilfe eine Trennung zwischen Fachleistung und Existenzsi-



cherung erfolgen. Das führt zu Ausgabenveränderungen, die dann ggf. über einen Nachtragshaushalt 2020 angepasst werden müssen.

Das SGB IX kategorisiert individuelle Unterstützungsleistungen für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft in fünf Leistungsgruppen. Während die bisherigen „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ in „soziale Teilhabe“ umbenannt werden, kommt mit „Teilhabe an Bildung“ eine neue Gruppe hinzu.

Eingliederungshilfe wird gewährt für:

- Leistungen der medizinischen Rehabilitation
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen
- Teilhabe an Bildung
- Soziale Teilhabe

Schwerpunkte vom Kostenumfang sind nach wie vor die Aufwendungen für Werkstätten und Wohnheime für behinderte Menschen und für behinderte Kinder in Form von Frühförderung, heilpädagogischen Maßnahmen, Leistungen der Autismusambulanz und angemessene Schulbildung.

Nach den §§ 117 ff. SGB IX ist eine Bedarfsermittlung, -feststellung und Gesamtplanung des Eingliederungshilfeträgers stets durchzuführen.

Zum 01.01.2018 wurde in MV der Integrierte Teilhabeplan (ITP) als einheitliches Bedarfsermittlungsinstrument eingeführt. Dadurch ist die Anzahl der Sozialarbeiter*innen im Sozialamt im Jahr 2018 auf insgesamt 14 Stellen gestiegen. In den Jahren 2019 und 2020 sind weitere Veränderungen und Stellenmehrungen in diesem Bereich erforderlich, um die Bedarfsermittlung nach den gesetzlichen Vorgaben und Fristen vornehmen zu können. Andernfalls könnte es zu Kostenerstattungen kommen, wenn Bedarfe nicht gesetzeskonform ermittelt werden, da sich das Land in erheblichem Maße an den Kosten beteiligt.

Gegenwärtig werden durch verschiedene Kommunen im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die Wirkungen von § 99 SGB IX (leistungsberechtigter Personenkreis) modellhaft erprobt. Ziel ist es, zum 01.01.2023 einen neuen Behinderungsbegriff einzuführen. Damit wäre dann auch eine Abgrenzung zur Hilfe zur Pflege möglich. Bis dahin werden Leistungen der Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe wie bisher nebeneinander gewährt.

Der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX kommt künftig eine besondere Rolle zu. Die Träger der Eingliederungshilfe haben den Leistungsberechtigten in einer für ihn wahrnehmbaren Form zu beraten und zu unterstützen. Darüber hinaus sind sie auf die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung nach § 32 SGB IX hinzuweisen. Diese Beratungsstellen werden durch das BMAS gefördert. Der Verein Rostocker für Inklusion e.V. hat den Zuschlag für die Hansestadt Rostock und den Landkreis Rostock erhalten. Er wird auch Beratungen in Güstrow und Bad Doberan anbieten.



4. Hilfen zur Gesundheit

Vorjahr	2019	2020
785.200 EUR	785.000 EUR	785.000 EUR

(Produkt 3110400;3110800)

Diese Hilfe umfasst für den Personenkreis der Nichtversicherten vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft und Hilfe bei Sterilisation. Der Leistungsumfang entspricht dem der gesetzlichen Krankenkassen.

Für Fälle, die das Sozialamt nach § 264 SGB V bei den Krankenkassen angemeldet hat und die durch diese abgerechnet werden, entsteht eine Verwaltungskostenumlage von 5 %.

Die Planung erfolgte auf Grundlage der Inanspruchnahme im Jahr 2017 und per 30.06.2018.

5. Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen

Vorjahr	2019	2020
360.800 EUR	644.500 EUR	639.500 EUR

(Produkte 3110501;3110502;3110503;3110505;3110506)

Dazu gehören Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Blindenhilfe, Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Altenhilfe, Bestattungskosten.

Ursächlich für die höheren Aufwendungen ist die steigende Kostenintensität von Einzelfällen.

6. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Vorjahr	2019	2020
12.338.400 EUR	12.646.300 EUR	12.846.300 EUR

(Produkte 3110701;3110702;3110703;3110704)

Diese Hilfe ist Personen nach Erreichen der Altersgrenze (Renteneintrittsalter) und dauerhaft erwerbsgeminderten Personen zu gewähren. Sie umfasst laufende und einmalige Leistungen.

Seit dem 01.01.2014 erstattet der Bund die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit zu 100 %.



7. Sonstige Zuweisungen und Umlagen

Vorjahr	2019	2020
135.000 EUR	135.000 EUR	135.000 EUR

(Produkt 3110900)

Hierbei handelt es sich um die Umlage für den Kommunalen Sozialverband (KSV). Der Zuweisungsbetrag wird jährlich durch das Land anhand bestimmter Kriterien für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt ermittelt.

8. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)

Leistungen nach dem SGB II werden im Landkreis Rostock von der Gemeinsamen Einrichtung des Landkreises und der Agentur für Arbeit erbracht (zukünftig „Jobcenter Landkreis Rostock“).

Hinsichtlich der Ansprüche der Leistungsberechtigten gelten ähnliche Regelungen wie im SGB XII. Vorrangiges Ziel des SGB II ist es, die Leistungsberechtigten in Erwerbstätigkeit zu vermitteln und damit die Hilfebedürftigkeit zu überwinden.

Einzelne Leistungen nach dem SGB II (Aufwendungen ohne Personalkosten):

1. Leistungen für Unterkunft und Heizung und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende

Vorjahr	2019	2020
32.500.000 EUR	30.650.000 EUR	30.685.000 EUR

(Produkt 3120100)

Der Landkreis hat bei Bedarf die angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung für Empfänger von SGB II – Leistungen zu tragen.

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an diesen Leistungen. Dieser Prozentsatz beläuft sich für die Jahre 2019 und 2020 auf insgesamt 37,8 % (einschließlich der flüchtlingsbedingten Mehrkosten) auf Basis der monatlichen KdU-Ausgaben aller kommunalen Träger und des Verteilerschlüssels.

Eine neue Richtlinie für die angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung trat für den Landkreis Rostock am 01.04.2017 in Kraft. Die Neuermittlung der Angemessenheitsgrenzen wurde zum Stichtag 01.09.2016 vorgenommen. Gegenwärtig erfolgt eine Neuermittlung der angemessenen KdU mittels Indexfortschreibung. Diese Werte treten 2019 in Kraft und sind für das Jobcenter und das Sozialamt gleichermaßen verbindlich.

Von Juli 2017 bis Juli 2018 verringerte sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Rostock kontinuierlich von 9.136 Bedarfsgemeinschaften (BG) um insgesamt 777 BG auf 8.359 BG.



Für die Planung 2019 und 2020 wurden 8.250 BG mit einer durchschnittlichen Monatsmiete von 310 EUR zu Grunde gelegt.

2. Eingliederungsleistungen nach dem SGB II

Vorjahr	2019	2020
456.900 EUR	508.900 EUR	508.900 EUR

(Produkt 3120200)

Flankierende Leistungen in Form von Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder; häusliche Pflege von Angehörigen; Schuldnerberatung; Suchtberatung; psychosoziale Betreuung.

9. Leistungen für Bildung und Teilhabe SGB II

Vorjahr	2019	2020
692.200 EUR	750.100 EUR	750.100 EUR

(Produkt 3120600)

Leistungen für Bildung und Teilhabe sind getrennt darzustellen und abzurechnen für:

- Leistungsempfänger nach dem SGB II
- Leistungsempfänger nach dem SGB XII
- Leistungsempfänger nach dem Asylbewerbsleistungsgesetz
- Leistungsempfänger nach § 6b Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldgesetz

10. Kommunalen Finanzierungsanteil Jobcenter

Vorjahr	2019	2020
3.107.000 EUR	3.107.000 EUR	3.007.000 EUR

(Produkt 3120700)

Der Landkreis hat einen gesetzlich festgelegten Anteil an den Personal- und Sachkosten des Jobcenters zu tragen. Der Kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 % der Gesamtverwaltungskosten des zukünftigen „Jobcenters Landkreis Rostock“.

11. Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (KOF)

Vorjahr	2019	2020
48.000 EUR	18.500 EUR	18.500 EUR

(Produkt 3210000)

Es handelt sich um Leistungen der Kriegsoffiziersfürsorge. Die Fallzahlen sind rückläufig.



12. Leistungen Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldgesetz

Vorjahr	2019	2020
355.900 EUR	363.200 EUR	363.200 EUR

(Produkt 3450000)

Leistungen für Bildung und Teilhabe sind getrennt darzustellen und abzurechnen für:

- Leistungsempfänger nach dem SGB II
- Leistungsempfänger nach dem SGB XII
- Leistungsempfänger nach dem Asylbewerbsleistungsgesetz
- Leistungsempfänger nach § 6b Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldgesetz

13. Andere soziale Einrichtungen, Frauenschutzhäuser

Vorjahr	2019	2020
35.800 EUR	80.800 EUR	82.800 EUR

(Produkt 3150600)

Das Frauenschutzhause Güstrow wurde seit Jahren mit einer gleichbleibenden Pauschale in Höhe von jährlich 35.800 EUR gefördert. Auf Grund der notwendig gewordenen Anpassung der Personalkosten erhöhte der Landkreis seine Förderhöhe im Jahr 2018 deutlich.

Sind Frauen aus dem Landkreis Rostock in anderen Frauenschutzhäusern z.B. in Rostock und Wismar untergebracht, erfolgt die Finanzierung nach den dort geltenden Kostensätzen als Einzelfallhilfe im Rahmen des § 67 SGB XII.

14. Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Vorjahr	2019	2020
665.500 EUR	580.000 EUR	580.000 EUR

(Produkt 3310000)

Finanziert werden die Schuldnerberatung; die Suchtberatung, die Schwangerschaftskonfliktberatung, die Ehe-, Familien- und Lebensberatung für Personen außerhalb des SGB II (getrennte Abrechnung der Leistungen für SGB II - Leistungsempfänger siehe Produkt 3120200).

Der Landkreis beteiligt sich laut Richtlinie des Landes MV mit 45 % an den förderfähigen Gesamtkosten.

Außerdem enthält das Produkt die Zuschüsse an Vereine und Verbände als freiwillige Leistung des Landkreises Rostock. Im Jahr 2018 wurde der seit Jahren geltende Betrag in Höhe von 94.200 EUR um 20.000 EUR auf 114.200 EUR erhöht.



15. Integration und Unterbringung von Flüchtlingen (FIU)

Bereich Leistung

Vorjahr	2019	2020
6.674.100 EUR	6.831.000 EUR	6.831.000 EUR

(Produkte

3130204,3130300,3130400,3130501,3130502,3130101,3130102,3130103,3130201,3130202,3130203)

Aktuell sind 1.043 (Stand 31.08.2018) Personen leistungsberechtigt nach dem AsylbLG und erhalten monatlich ihre Leistungen durch den Fachdienst. Gleichzeitig sind diese Personen in den Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen im Landkreis unterzubringen.

Zu vermerken ist der beachtliche Anstieg der Anzahl an Einkommensfällen, welche durch die daraus hervorgehenden Neuberechnungen und den damit verbundenen Rückforderungen und Erstattungen von bereits gewährten Leistungen, einen erhöhten Arbeitsaufwand mit sich bringen.

Zu verzeichnen ist außerdem, dass die Anzahl an Einstellungen infolge von Leistungsträgerwechseln stark zurückgegangen ist, so dass davon auszugehen ist, dass die o.g. leistungsberechtigten Personen längerfristig im Leistungsbezug bleiben.

Zunehmend wurden in den vergangenen Monaten Asylbewerber vom Landesamt in den Landkreis Rostock verteilt.

Eine Prognose für die Jahre 2019/2020 hinsichtlich der Zuweisungszahlen des Landesamtes an den Landkreis Rostock kann abschließend nicht gegeben werden. Hierzu liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Informationen von Seiten des Landes MV bzw. des Bundes vor.

Bereich Unterbringung

Vorjahr	2019	2020
11.563.700 EUR	10.901.400 EUR	10.901.400 EUR

(Produkte 3130211,3130212,3130214,5730100)

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FIAG) sind die Kommunen für die Unterbringung von Asylbewerbern verpflichtet und somit für die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten verantwortlich.

Die Unterbringung ist in zwei große Bereiche gegliedert:

- Gemeinschaftsunterkünfte (zentrale Unterbringung)
- Dezentrale Unterbringung

Im Landkreis Rostock werden derzeit sechs Gemeinschaftsunterkünfte sowie zwei Reserveunterkünfte betrieben. Somit ergibt sich für den Landkreis Rostock eine Gesamtkapazität



der zentralen Unterbringung von 1.060 Personen zzgl. 104 Personen aus der Reservekapazität.

Derzeit werden durch den Landkreis Rostock insgesamt 318 Wohnungen verwaltet. Der angemietete Wohnraum wird für die Unterbringung von Asylbewerbern, welche eine Bewilligung für eine dezentrale Unterbringung erhalten haben, sowie für die anerkannten Flüchtlinge benötigt und genutzt. Das bedeutet, dass der Landkreis weitere 1341 Personen dezentral unterbringen könnte.

Eine weitere großflächige Reduzierung von Wohnraum kann nicht vorgenommen werden. In den Jahren 2014/2015 ist der Landkreis Rostock eine Vielzahl von Langzeitmietverträgen eingegangen, welche noch eine Laufzeitdauer bis 2020 bzw. 2021 haben.

Die Ausstattung/ Nachrüstung des Inventars sowie der Ausstattungsgegenstände erfolgt weiterhin vollumfänglich über das zentrale Warenlager. Im Rahmen von neu erfolgten Vergabeverfahren wurden weiterhin Rahmenvereinbarungen mit Speditionsunternehmen, Hausmeisterservice sowie Ausstattungsfirmen getroffen. Die Instandsetzungs- sowie Reparaturarbeiten werden von entsprechenden Fachfirmen durchgeführt. Auch für diese wurden jeweilige vertragliche Vereinbarungen getroffen, welchen die notwendigen Ausschreibungsverfahren vorausgegangen sind.

Mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes und der damit verbundenen Wohnsitzauflage, welche die anerkannten Flüchtlinge betrifft, ergeben sich für das Team der Unterbringung weitere Herausforderungen.

Durch das Innenministerium MV wurden alle Kommunen aufgefordert, den anerkannten Flüchtlingen attraktive Wohnungsangebote zu unterbreiten, um einen Wegzug in die großen Städte des Landes MV zu vermeiden.

Die Wohnungsmarktsituation in MV lässt eine sofortige Anmietung von attraktivem Wohnraum nicht zu.

Der Landkreis hat sich zur Aufgabe gemacht, die anerkannten Flüchtlinge, welche in den Zuständigkeitsbereich des SGB II fallen, nicht in die Obdachlosigkeit zu schicken.

Aufgrund dessen, dass die Wohnungsgesellschaften überwiegend nicht bereit sind, mit den anerkannten Flüchtlingen Mietverträge abzuschließen bzw. die mit dem Landkreis Rostock bestehende Mietverträge auf die Flüchtlinge umzuschreiben, sind diese Personen auf die Unterbringung in den Landkreiswohnungen angewiesen.

Durch das Land M-V werden die Kosten erstattet, die in Verbindung mit der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern entstehen. Hiervon ausgenommen sind u.a. Kosten des örtlichen Trägers für den Personenkreis der § 25 Abs. 5 AufenthG. Diese Kosten sind durch den Landkreis zu zahlen und nicht erstattungsfähig.

Für die durch den Landkreis Rostock angemieteten Wohnungen, welche durch die anerkannten Flüchtlinge bewohnt sind, werden Nutzungsvereinbarungen zwischen den Bewohnern und dem Landkreis angefertigt. Somit ist gesichert, dass die Kosten der Unterkunft und



Heizung durch das Jobcenter an den Landkreis erstattet werden. Eine Prüfung der eingehenden Erstattungen erfolgt innerhalb des Fachdienstes in Form des Forderungsmanagements.

Gleiches gilt für anerkannte Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften. Auch hier erfolgt die Anfertigung von Nutzungsvereinbarungen zur Sicherstellung der Erstattung der monatlichen Kosten der Unterkunft und Heizung in Form eines durch das Landesamt angesetzten Tagessatzes für die Platz – und Betreuungskosten. Da die Mietkosten und Betreuungsleistungen für die Gemeinschaftsunterkünfte durch das Landesamt erstattet werden, erfolgt die Weiterleitung der eingehenden Zahlungen des Jobcenters an das Landesamt als Ausgleich.

Bereich Integration

Vorjahr	2019	2020
100.000 EUR	20.000 EUR	17.500 EUR

(Produkt: 3310100)

Durch einen Koordinator Integration wird die Arbeit mit den vorhandenen Netzwerken koordiniert. Das bedeutet, dass ein regelmäßiger enger Austausch zwischen dem Koordinator Integration und den zahlreichen Netzwerkpartnern aus den Bereichen Sprache, Arbeitsmarkt, Jugend, Gesellschaft, Qualifizierung und Ehrenamt stattfindet.

Durch unterschiedliche Projekte der Sozialbetreuer und vor allem der Ehrenamtlichen (Fußballturnier, Familientage, Kindertage und Feste der Kulturen usw.) wird die Integrationsarbeit präventiv unterstützt. Zum einen dienen diese Projekte zum gegenseitigen Kennenlernen und zur interkulturellen Öffnung, zum anderen soll die Willkommens- und Anerkennungskultur und somit die gesellschaftliche Integration unterstützt werden.

Durch die vier Integrationslotsinnen wird die sozialpädagogische Betreuung der anerkannten Flüchtlinge im Landkreis Rostock übernommen. Dabei unterstützen sie die anerkannten Flüchtlinge z.B. bei der Vermittlung und Beratung in Behördenangelegenheiten. Primär liegt das Augenmerk auf der sozialpädagogischen Betreuung.

Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Unterstützung der Flüchtlinge bei der Wohnungssuche. Auf Grund der sehr wenigen freien Wohnungen in den größeren Städten des Landkreises nimmt diese Aufgabe sehr viel Zeit in Anspruch. Sollten die Flüchtlinge in einer eigenen Wohnung leben, sind die Integrationslotsinnen beratend bei der Führung des Haushalts sowie bei der Hilfe in Alltagsfragen präventiv tätig.

Der Landkreis Rostock hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein Integrationskonzept zu entwickeln, um der Aufgabe der Integration gerecht zu werden.

Auf dem 1. Integrationsgipfel des Landkreises Rostock am 05. März 2018 haben insgesamt 158 Personen teilgenommen; 116 Personen haben sich anschließend in folgenden fünf Arbeitsgemeinschaften zusammengefunden:

- o Ausbildung und Beschäftigung
- o Sprache/Bildung



o Unterbringung und Betreuung

o Gesellschaftliche Teilhabe und Freizeitgestaltung

Die Arbeitsgruppen tagen regelmäßig. Die Koordinierung erfolgt durch den Koordinator Integration.

Das Konzept soll im 1. Halbjahr 2019 fertiggestellt und in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

5.4 Teilhaushalt 08 - Jugend, Familie und Sport

Der Teilhaushalt 08 umfasst 30 Produkte und wird vom Jugendamt bewirtschaftet. Im Ergebnishaushalt sind einschließlich der Personalaufwendungen veranschlagt:

Aufwendungen in Höhe von 78.499.400 EUR für 2019
79.866.200 EUR für 2020

Erträge in Höhe von 45.601.200 EUR für 2019
46.312.600 EUR für 2020

Es ergibt sich für 2019 ein Zuschussbedarf in Höhe von 32.898.200 EUR (Vorjahr 32.036.400 EUR) sowie für 2020 in Höhe von 33.553.600 EUR.

Der TH 08 gliedert sich in die Produktbereiche:

34 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

36 Kinder-, Jugend- und Familie

42 Sportförderung

31 u. 34 Bildung und Teilhabe sowie Eingliederungshilfe nach § 16a SGB II

Schwerpunkte der Arbeit des Jugendamtes sind:

- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder – und Jugendschutz
- Förderung der Erziehung in der Familie
- Hilfen zur Erziehung
- Hilfen für junge Volljährige
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaften für Kinder und Jugendliche
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- Sonstige Leistungen für Kinder und Jugendliche
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- Adoptionsvermittlung (auf die Hansestadt Rostock übertragen)
- Leistungen für Bildung und Teilhabe/Eingliederungshilfe nach SGB II
- Förderung des Sports



Leistung nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

„ Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (SGB VIII § 1 (1)).

Aufgabe der Jugendhilfe ist es Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern. Die Aufgaben des Jugendamtes und damit die Steuerungsverantwortung für die Jugendhilfe werden durch den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen. Der Jugendhilfeausschuss erlässt dazu Richtlinien und kann im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eigenverantwortlich entscheiden.

Einzelne Leistungen nach dem SGB VIII (ohne Personalaufwand)

1. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

(Produkt 3610001, 3610002)	2019 45.078.400 EUR
	2020 45.816.200 EUR
	(Vorjahr 45.210.600 EUR)

Entsprechend § 18 Abs. 2 KiföG M-V beteiligt sich das Land an den allgemeinen Kosten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege. Mit der Änderung des KiföG M-V zum 01.08.2013 wurden die Förderbeträge des Landes M/V geändert. Ab dem Jahr 2013 gewährt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine Zuweisung i. H. v. 1.283,16 EUR für jeden in Vollzeitäquivalente umgerechneten belegten Platz, danach steigt die Zuweisung um 2 % jährlich.

Daraus ergibt sich für das Jahr 2019 eine Landeszuweisung i. H. v. 1.445,04 EUR sowie für das Jahr 2020 i. H. v. 1.473,94 EUR für jeden in Vollzeitäquivalente umgerechneten belegten Platz.

Der Landkreis Rostock leitet als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die durch das Land gewährten finanziellen Mittel an die Träger der Kindertageseinrichtungen und an die Tagespflegepersonen weiter. Darüber hinaus gewährt der Landkreis Rostock gemäß § 19 Abs. 1 KiföG M-V aus eigenen Mittel einen Beitrag in Höhe von 28,8 % auf den Landesanteil gemäß § 18 Abs. 2. Somit erfordert eine Erhöhung der Landeszuweisungen gleichzeitig auch eine Erhöhung der finanziellen Mittel des Landkreises Rostock für die Grundförderung entsprechend.

Die Weiterleitung der Mittel der Grundförderung erfolgt im Landkreis Rostock unter Beachtung der Festlegungen des § 5 der Satzung zur Umsetzung des KiföG M-V vom 23.04.2014.

Die weiteren Landesmittel nach § 18 Abs. 3 bis 7 KiföG M-V dienen unter anderem der Finanzierung der Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation und Erhöhung des Zeitumfanges für die mittelbare pädagogische Arbeit im Kindergarten, der zusätzlichen Förderung von Kindern



unter drei Jahren und der Fach- und Praxisberatung. Diese Mittel leitet der Landkreis ohne eigene finanzielle Mittel an die Träger der Kindertageseinrichtungen weiter.

Seit 2018 stellt das Land MV mehr Mittel für die Entlastung für Eltern von Kindern unter 3 Jahren zur Verfügung. So reduziert sich der monatliche Elternbeitrag bei Kindern unter 3 Jahren beispielsweise bei einer Ganztagsförderung in einer Kita um 150 EUR, das sind 50 EUR mehr als in den Vorjahren.

Im Weiteren stellt das Land MV seit 2018 Mittel für die Entlastung für Eltern von Kindern über 3 Jahren erstmalig zur Verfügung. So reduziert sich der monatliche Elternbeitrag bei Kindern über 3 Jahren beispielweise bei einer Ganztagsförderung in Kita und Tagespflege um 50 EUR.

Die Übernahme der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege gemäß § 90 SGB VIII stellt jährlich eine erhebliche Belastung für den Landkreis dar. Aktuell werden für 2.684 Kinder die Elternbeiträge ganz oder teilweise übernommen. Für die Jahre 2019 und 2020 wurde ein Bedarf von 3.758,5 T EUR bzw. 3.781,1 T EUR einschließlich der Bedarfe für Kinder im Leistungsbereich des SGB II ermittelt.

2. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder – und Jugendschutz

(Produkt 3620000, 3630101, 3630102, 3630103)	2019	2.496.700 EUR
	2020	2.547.700 EUR
		(Vorjahr 2.423.400 EUR)

Die präventive Jugendarbeit nach den §§ 11 und 13 SGB VIII umfasst die Förderung der Kinder – und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit. Es werden vorrangig Personalstellen der Fachkräfte der Jugend – und Schulsozialarbeit aus Kreis – und ESF-Mitteln gefördert. Eingeschlossen ist die Förderung von Personalstellen der Schulsozialarbeit aus dem Bildung – und Teilhabepaket des Bundes.

3. Förderung der Erziehung in der Familie

(Produkt 3630201, 3630202, 3630204, 3630205)	2019	518.400 EUR
	2020	531.200 EUR
		(Vorjahr 390.500 EUR)

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts, gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder, Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen.



4. Hilfen zur Erziehung

(Produkt 3630301, 3630302, 3630303, 3630304, 3630305, 3630306, 3630307, 3630308, 3630309)

2019 15.544.600 EUR
2020 15.794.800 EUR
(Vorjahr 16.122.800 EUR)

Der Bereich Hilfen zur Erziehung umfasst folgende Bereiche:

- Andere Hilfen zur Erziehung nach § 27 Abs. 2 SGB VIII
- Institutionelle Beratung nach § 28 SGB VIII
- Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer nach § 30 SGB VIII
- Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII
- Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII
- Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII
- Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII
- Sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII

Kostenschwerpunkte sind die Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, die Vollzeitpflege und die Heimerziehung. Die ambulanten Hilfen zur Erziehung umfassen viele Einzelangebote. Für alle Hilfeangebote sind Entgelte vereinbart. Hauptbestandteil dieser Entgelte sind die Personalkosten. Diese steigen mit der allgemeinen Lohnentwicklung.

5. Hilfen für junge Volljährige

(Produkt 3630400)

2019 1.872.500 EUR
2020 1.895.700 EUR
(Vorjahr 1.407.400 EUR)

- Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform nach § 41 i. V. m. § 34 SGB VIII
- Hilfen nach § 41 i. V. m. §§ 28, 29, 30, 35, 35a SGB VIII
- Hilfen nach § 41 i. V. m. § 33 SGB VIII
- Mietkautionen und Einrichtungsbeihilfen

Für alle Hilfeangebote sind Entgelte vereinbart. Hauptbestandteil dieser Entgelte sind die Personalkosten. Diese steigen mit der allgemeinen Lohnentwicklung. Ein Kostenschwerpunkt bildet die Leistung innerhalb von Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer.



6. Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(Produkt 3630500, 3630501)	2019 1.994.200 EUR
	2020 2.021.000 EUR
	(Vorjahr 2.808.100 EUR)

Hierbei handelt es sich um Leistungen, die für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach §§ 42, 42 a SGB VIII geplant werden. Kostenschwerpunkt ist hierbei das Produkt 3630501 – vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, Inobhutnahme unbegleiteter minderjährige Ausländer.

7. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII

(Produkt 3630600)	2019 593.100 EUR
	2020 603.100 EUR
	(Vorjahr 682.900 EUR)

Es werden stationäre und ambulante Hilfen erbracht. Für alle Hilfeangebote sind Entgelte vereinbart. Hauptbestandteil dieser Entgelte sind die Personalkosten. Diese steigen mit der allgemeinen Lohnentwicklung.

8. Amtspflegschaft, Amtsvormundschaften, Beistandschaft

(Produkt 3630800)	2019 7.300 EUR
	2020 7.300 EUR
	(Vorjahr 16.500 EUR)

Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft

- Führung der Beistandschaft, der Amtspflegschaft und der Amtsvormundschaft
- Gegenvormundschaft des Jugendamtes

9. Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

(Produkt 3631000)	2019 1.600 EUR
	2020 1.600 EUR
	(Vorjahr 1.800 EUR)

Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

- Täter – Opfer – Ausgleich
- Soziale Trainingskurse
- Betreuungsweisungen



10. Sonstige Leistungen der Jugendhilfe

(Produkt 3631100)	2019 51.100 EUR
	2020 51.100 EUR
	(Vorjahr 51.100 EUR)

Es werden Aufwendungen des Projektes „Netzwerk Frühe Hilfen“ für die Koordinierungsstelle als auch für freie Träger geplant. Die Mittel werden durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen zur Verfügung gestellt.

11. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

(Produkt 3410000)	2019 776.500 EUR
	2020 815.300 EUR
	(Vorjahr 737.100 EUR)

Das Gesetz zur Ausweitung des Unterhaltsvorschusses ist seit dem 01. Juli 2017 in Kraft. Der Unterhaltsvorschuss kann bis zum 18. Lebensjahr gewährt werden. Die bisherige maximale Bezugsdauer von 72 Monaten ist entfallen.

Unterhaltsvorschuss wird geleistet, wenn ein Elternteil sich den Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Kindern entzieht, zu den Unterhaltszahlungen ganz oder teilweise nicht in der Lage ist oder ohne Waisenbezüge zu hinterlassen, verstorben ist.

Die Unterhaltsansprüche dieser Kinder gegen den Elternteil gehen in Höhe der öffentlichen Leistungen auf das Land über.

Der Landkreis Rostock hat 1/12 der Gesamtausgaben nach dem UVG zu tragen.

12. Leistungen zur Förderung des Sports

(Produkt 4210200)	2019 274.200 EUR
	2020 274.200 EUR
	(Vorjahr 309.200 EUR)

Die Förderung des Sports ist ein Beitrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Einwohner und zur Stärkung des Zusammenhalts in der Gemeinschaft. Sie unterstützt die Eigeninitiative der Sportlerinnen und Sportler und ergänzt andere Förderprogramme.

Die Sportförderung im Landkreis Rostock dient der Erhaltung und Weiterentwicklung guter Bedingungen im Breiten – und Wettkampfsport insbesondere für Kinder und Jugendliche.



Die Antragsbearbeitung und Bewilligung von Fördermitteln an Sportvereine für Projekte und laufende kontinuierliche Kinder- und Jugendarbeit erfolgt seit 2018 durch den Landkreis Rostock.

13. Eingliederungshilfe nach SGB II

(Produkt 3120800)

2019 2.930.000 EUR
2020 2.942.900 EUR
(Vorjahr 2.970.700 EUR)

Eingliederungshilfe umfasst Leistungen der Bildung und Teilhabe (Übernahme der Kosten für ein gemeinschaftliches Mittagessen in Krippe, Kindergarten und Kindertagespflege) in Höhe von 642,5 T EUR für 2019 bzw. 655,4 T EUR für 2020 und Leistungen zur Übernahme der Elternbeiträge für Leistungsempfänger nach SGB II in Höhe von 2.287,3 T EUR für 2019 bzw. 2.287,3 T EUR für 2020.

14. Jugendhilfeplanung

(Produkt 3640000)

2020 50.000 EUR

Für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII hat der Landkreis Rostock als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung (§79 SGB VIII) einschließlich der Planungsverantwortung. Im Rahmen dieser Planungsverantwortung sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) verpflichtet.

Gemäß § 79 SGB VIII ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, dafür Sorge zu tragen „dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“. Als ein wichtiger Teilbereich sowie als Voraussetzung zur Wahrnehmung ihrer Gesamtverantwortung werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausdrücklich zur örtlichen und überörtlichen Planungsverantwortung verpflichtet, die in Form der Jugendhilfeplanung als Steuerungsinstrument erfolgt.

Die Jugendhilfeplanung des Landkreises Rostock soll sozialraumorientiert und bürgernah ein wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Leistungsangebot sicherstellen. Mit den veranschlagten Mitteln soll eine sozialräumlich orientierte Studie zur Untersuchung der Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien im Landkreis Rostock in Auftrag gegeben werden. Dies entspricht dem Kreistagsbeschluss vom 06.12.2017 zur Jugendhilfeplanung 2018 – 2020.



15. Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

(Produkt 3310200)

2019 15.000 EUR
2020 15.000 EUR
(Vorjahr 15.000 EUR)

In diesem Produkt werden zweckgebundene Mittel für die Kofinanzierung der Fördermaßnahme Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (MGH) (Laufzeit 01.01.2017 – 31.12.2020) bereitgestellt. Die MGH in Dummerstorf, Gnoiien und Güstrow haben am Interessenbekundungsverfahren teilgenommen und den Zuschlag für die Förderung aus dem Bundesprogramm erhalten. Die kommunale Kofinanzierung erfolgt hälftig durch den Landkreis und die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde.

16. Bedarfe für Bildung und Teilhabe

(Produkt 3110104, 3120600, 3130103, 3450000)

2019 727.000 EUR
2020 737.500 EUR
(Vorjahr 694.300 EUR)

Die Produkte gehören nach dem Produktrahmenplan zum TH 07 (Soziales).

Da sich die Leistungen auf Kinder beziehen (Übernahme der Kosten für ein gemeinschaftliches Mittagessen in Krippe, Kindergarten und Kindertagespflege), werden vereinzelt Produktkonten durch das Jugendamt bewirtschaftet und sind daher hier aufgeführt.

Leistungen für Bildung und Teilhabe sind getrennt darzustellen und abzurechnen für:

- Leistungsempfänger nach dem SGB II
- Leistungsempfänger nach dem SGB XII
- Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungsempfänger nach § 6b Bundeskindergeldgesetz



5.5 Teilhaushalt 12 - Bildung und Kultur

Der Teilhaushalt 12 umfasst 38 Produkte und wird vom Schulverwaltungs- und Kulturamt bewirtschaftet.

Im Ergebnishaushalt sind einschließlich der Personalaufwendungen veranschlagt:

- Aufwendungen in Höhe von 39.156.200 EUR
- Erträge in Höhe von 8.863.500 EUR für 2019,
- Aufwendungen in Höhe von 39.236.700 EUR
- Erträge in Höhe von 8.549.400 EUR für 2020.

Schulen im Landkreis

Der Landkreis ist Schulträger für insgesamt 14 Schulen.

Schule	Schülerzahl			
	IST	IST	V-IST	V-IST
<u>1. Gymnasien</u>				
Schuljahr	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
F.-Francisceum-Gym.	890	917	937	939
Gymnasium Sanitz	493	500	472	443
Gym."John Brinckmann" Güstrow	754	760	767	802
Geschwister-Scholl-Gym.Bützow	312	355	349	338
Gymnasium Teterow	450	492	489	476

2. Kooperative Gesamtschulen

Schuljahr	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Europaschule Rövershagen	637	660	697	688

3. Förderschulen

3.1 mit dem Förderschwerpunkt "Lernen"

Schuljahr	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Förderschule Bad Doberan	138	135	123	114
Förderschule Bützow	58	59	62	60
Förderschule Güstrow	168	141	172	138

3.2 mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

Schuljahr	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Regenbogenschule Bad Doberan	56	62	60	60



3.3 mit den Förderschwerpunkten „Lernen und geistige Entwicklung“

Schuljahr	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Förderschule Graal-Müritz	108	102	95	95
Förderschule Teterow	121	126	124	123

3.4 mit dem Förderschwerpunkt „Hören“

Schuljahr	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Landesförderzentrum Güstrow	204	196	183	171

4. Berufliche Schulen

Schuljahr	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Rostock	2.136	2.315	2.320	2.410

Des Weiteren betreibt der Landkreis in eigener Trägerschaft

- 2 Horte an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ in Güstrow
- 1 Internat Landesförderzentrum „Hören“ Güstrow
- 1 Wohnheim für das Regionale Berufliche Bildungszentrum des Landkreises
- der Betrieb des Wohnheimes in Bad Doberan wurde zum 31.07.2018 beendet
- 1 Kreisvolkshochschule mit den Regionalstellen in Güstrow und Bad Doberan
- 2 Musikschulen in Güstrow und Bad Doberan
- 1 Kreismedienzentrum mit Ausleihstellen in Güstrow und Bad Doberan.

Schülerbeförderung

Für die Absicherung der Schülerbeförderung ist in 2019 ein finanzieller Leistungsumfang von insgesamt 10.150.000 EUR notwendig. Dieser wird durch den zu erwartenden Zuschuss aus FAG-Mitteln in Höhe von 1.847.500 EUR gemindert. Für den Landkreis Rostock verleiht damit ein Eigenanteil in Höhe von 8.302.500 EUR für die Absicherung der Schülerbeförderungsleistung.

Die Schülerbeförderungssatzung, die zum 01.08.2012 in Kraft getreten ist, ermöglicht allen Schülern, die ihren Wohnsitz im Landkreis Rostock haben, an den öffentlichen Schülerbeförderungen auf dem Gebiet des Landkreises teilzunehmen.

Neben der öffentlichen Schülerbeförderung ist es notwendig für Schüler mit Behinderung und für Schüler, die ihre örtlich zuständige Schule nicht mit Fahrzeugen der öffentlichen Schülerbeförderung erreichen können, Fahrzeuge zur Absicherung im Individualverkehr zu binden.



Die Schülerbeförderung gliedert sich wie folgt:

	Schüler Ist	Schüler Ist	Schüler V-Ist	Schüler V-Ist
Schuljahr	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
1. Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln	12.215	12.556	13.157	13.525
2. Individualverkehr (dav.14/18 Einzeltransporte)	1.141	1.191	1.243	1.292
3. Kostenerstattungen	90	120	132	145

Die Kostensteigerung in Höhe von 887.400 EUR für die Schülerbeförderung im Vergleich zum Vorjahr begründet sich zum einen dadurch, dass sich die Fallzahl der an der Beförderung teilnehmenden Schüler um 1.095 erhöhen wird, zum Zweiten schlägt sich auch die Tarifierhöhung der rebus GmbH zum 01.02.2017 mit ca. 5 % nieder und zum Dritten wirkt sich der seit dem 01.01.2017 angepasste verbindlich gültige Mindestlohn, der vorläufig bis zum 31.12.2018 seine Gültigkeit hat und der ab 01.01.2019 wieder erneut angepasst werden wird, im Individualverkehr aus. Auch die Fallzahlen im Individualverkehr werden steigen. Für die Zukunft werden weiterhin eine steigende Schülerzahl in der Schülerbeförderung und weitere Tarifanpassungen der rebus Gesellschaft sowie der Unternehmen im Individualverkehr erwartet.

Kulturförderung im Landkreis

Kultur und Kunst werden im Landkreis in unterschiedlichsten Formen gefördert:

1. Das Ernst-Barlach-Theater ist eine Einrichtung in eigener Trägerschaft. Es bietet für ca. 30.000 Zuschauer im Jahr ein umfangreiches und vielgestaltiges Programm durch die Bindung von Gastspielen für Theaterensembles vorwiegend aus Mecklenburg aber auch aus anderen Bundesländern und dem Ausland. Der Zuschuss für den Theaterbetrieb kann jedoch nur auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden, wenn sich die Stadt Güstrow wie bisher mit 72.000 EUR an den Kosten beteiligt und die 100.000 EUR aus dem FAG-Vorwegabzug für Theater und Orchester des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugesagten Mittel bereitgestellt werden.
2. Im Produkt „Wissenschaftliche Museen und Sammlungen“ sind die Zuschüsse für
 - a. die Barlach-Stiftung Güstrow in Höhe von 80.000 EUR und
 - b. das Thünen-Museum Tellow in Höhe von 35.000 EUR

zusammengefasst dargestellt.



3. Die weitere Kulturförderung des Landkreises stellt sich in den folgenden Bereichen dar:
 - a. Zuschuss für den Betrieb des Landschulmuseums Gölde mit jährlich 80.000 EUR
 - b. Projektförderung von Kultur- und Kunstvereinen sowie von Künstlern und öffentlichen Trägern.

5.6 Teilhaushalt 14 - Kreisentwicklung

Breitbandausbau

Im Juli 2018 wurde für die ersten drei Projektgebiete der Antrag auf einen endgültigen Zuwendungsbescheid gestellt. Durch den Projektträger des Bundes der atene KOM GmbH gab es dazu Nachforderungen. Diese beziehen sich auf die eingereichten Netzpläne und die damit verbundenen Auswirkungen/Verknüpfungen im Finanzplan sowie zum Auswahlverfahren. Die Nachforderungen wurden durch den Landkreis Rostock, dem Rechtsberater, dem Breitbandkompetenzzentrum und der Telekom Deutschland GmbH bearbeitet. Die nachgeforderten Unterlagen sind am 14.09.2018 an den Projektträger zur Prüfung versandt worden. Sollte es zu keinen weiteren Nachforderungen kommen, ist zeitnah mit einem Zuwendungsbescheid zu rechnen. Der Inhalt bzw. die Auflagen des Bescheides sind dann in den Vertrag zwischen Landkreis und TK-Unternehmen einzuarbeiten. Der endgültige Zuwendungsbescheid bildet gleichzeitig die Grundlage für den endgültigen Antrag auf Kofinanzierungsmittel beim Land Mecklenburg-Vorpommern.

Für die 13 Projektgebiete aus dem 2. und 3. Aufruf liegen seit dem 15.08.2018 die korrigierten indikativen Angebote der TK-Unternehmen vor. Diese wurden durch den technischen und den juristischen Berater geprüft. Die Auswertungen liegen seit dem 12.09.2018 vor. Diese 2. Runde war notwendig, da die im Mai 2018 eingereichten indikativen Angebote teilweise fehlerbehaftet waren und Fragen aufwiesen, die eine Auswertung und Beurteilung der Angebote nicht zuließen. Bei den Bietergesprächen Ende Juni 2018 sind der Landkreis, das Breitbandkompetenzzentrum und die Berater übereingekommen, diese 2. Runde einzuschieben. Nach der Auswertung der jetzt vorliegenden Angebote wird entschieden, mit welchen TK-Unternehmen der Landkreis in die nächste Runde geht, deren Ergebnis dann ein verwertbares finales Angebot für den Breitbandausbau in dem jeweiligen Projektgebiet sein wird. Dazu sind wir derzeit dabei, die Terminkette für die ersten Vertragsgespräche mit den Bietern zu erstellen. Vorgesehen sind diese Gespräche in dem Zeitraum von der 39. bis 42. KW 2018. Mit der atene KOM GmbH ist noch zu klären, wie mit den drei Projektgebieten zu verfahren ist, bei denen die in den Angeboten errechnete Wirtschaftlichkeitslücke über dem vorläufigen Betrag aus dem Zuwendungsbescheid liegt. Hier gibt es aber Möglichkeiten einen entsprechenden Antrag zu stellen, wenn eine nachhaltigere und leistungsfähigere Netzarchitektur angeboten wurde, als durch uns beantragt (nach der 1. Novelle der Förderrichtlinie Pkt. 6.5b vom 03.07.2018).



Die im Doppelhaushalt 2019/2020 eingeplanten Mittel in Höhe von 250,0 T EUR sind für externe technische Kontrollen im Bereich Breitband vorgesehen. Diese sollen zum Einsatz kommen, wenn die durch den Bund vorgeschriebenen Dokumentations- und Kontrollpflichten nicht vollumfänglich mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden können. Die Kosten sind nicht förderfähig und somit in die HH-Planung des Landkreises mit aufzunehmen.

Rebus GmbH

Die rebus GmbH hat mit Schuljahresbeginn 2018/2019 ein Schülerfreizeitticket eingeführt. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Verkehrsgebiet der Verkehrsverbund Warnow GmbH. Ziel ist es, die Mobilität der Kinder und Jugendlichen zu steigern. Der Landkreis unterstützt dieses Projekt mit 300,0 T EUR im Jahr. Ende 2020 ist eine Evaluierung geplant.

Flughafen Rostock-Laage-Güstrow

Der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow konnte seine positive Entwicklung fortsetzen und strebt für 2019 ca. 313.000 Fluggäste an. Die Forderung der Gesellschafter ist weiterhin eine Landesbeteiligung. Entsprechende Gespräche mit dem Land sind geplant. Wie bereits in den vergangenen Jahren werden 640,2 T EUR in der Doppelhaushaltsplanung 2019/2020 berücksichtigt.

6 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird in 2019 auf 6.145.000 EUR und in 2020 auf 7.355.000 EUR festgesetzt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

in T EUR	VE 2019	VE 2020
091260300001 Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale	6.145,0	4.355,0
105420000062 K GÜ 50 Brücke über Peenekanal Alt Sührkow - Groß Markow		1.500,0
105420000063 K GÜ 15 Brücke über Beke bei Klein Belitz		1.500,0
Gesamt	6.145,0	7.355,0



7 Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

in T EUR	Haushaltsjahr	Zinsen/ Verwaltungskosten	Tilgung	gesamt
Haushaltsvorjahr Plan	2018	1.191,70	6.747,60	7.939,30
Ansatz des HH-Jahres	2019	1.059,50	6.902,80	7.962,30
Ansatz des HH-Jahres	2020	1.124,70	7.321,00	8.445,70
Ansatz des HH-Jahres 2019 je Einwohner	214.635 EW(31.12.2017)	4,94 EUR	32,16 EUR	37,10 EUR
Ansatz des HH-Jahres 2020 je Einwohner	214.635 EW(31.12.2017)	5,24 EUR	34,11 EUR	39,35 EUR
Ansätze HH-Folgejahre:				
1.HH-Jahr	2021	1.015,20	7.318,60	8.333,80
2.HH-Jahr	2022	977,90	7.236,20	8.214,10
3.HH-Jahr	2023	898,30	6.314,70	7.213,00

Die Zinsen sind als Aufwendungen im Ergebnishaushalt und Auszahlungen im Finanzhaushalt zu veranschlagen. Die Tilgungsleistungen sind nur Bestandteil des Finanzhaushaltes, sie wirken sich nicht im Ergebnishaushalt aus.

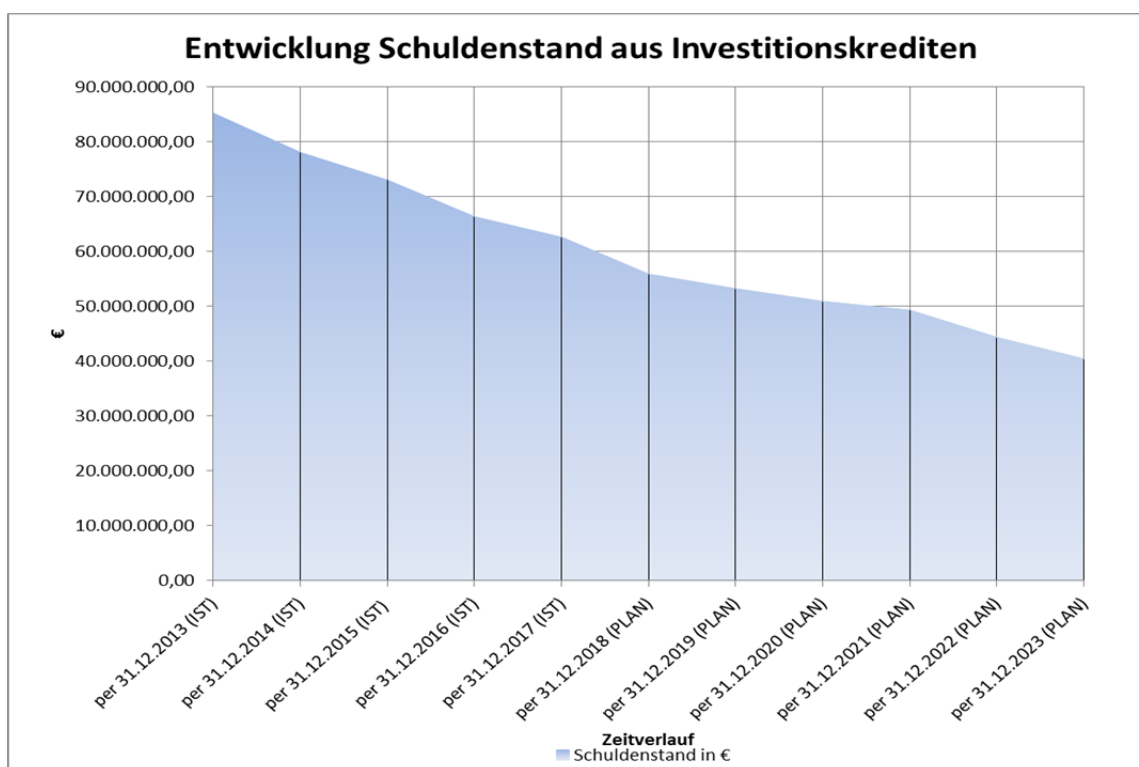
Bei den Berechnungen für die Zins- und Tilgungsleistungen wurde die jährliche Kreditneuaufnahme, wie sie sich aus dem Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 ergibt, zugrunde gelegt. Dies sind folgende Kreditneuaufnahmen:

Plan HH-Jahr 2019	4.318,6 T EUR
Plan HH-Jahr 2020	4.920,8 T EUR
1. Folgejahr 2021	5.747,4 T EUR
2. Folgejahr 2022	2.294,0 T EUR
3. Folgejahr 2023	2.445,4 T EUR



Entwicklung Schuldenstand aus Investitionskrediten

	Schuldenstand - in T EUR -	Schuldenstand je Einwohner (214.635 EW) - in EUR-
per 31.12.2013 (IST-Stand)	85.197,1	396,94
per 31.12.2014 (IST-Stand)	78.002,1	363,42
per 31.12.2015 (IST-Stand)	73.002,9	340,13
per 31.12.2016 (IST-Stand)	66.250,7	308,67
per 31.12.2017 (IST-Stand)	62.512,0	291,25
Voraussichtlicher Stand 31.12.2018	55.764,4	259,81
Voraussichtlicher Stand 31.12.2019	53.180,2	247,77
Voraussichtlicher Stand 31.12.2020	50.780,0	236,59
Einschätzung für HH-Folgejahre:		
1.HH-Jahr 2021	49.208,8	229,27
1.HH-Jahr 2022	44.266,6	206,24
1.HH-Jahr 2023	40.397,3	188,21



Der Schuldenabbau und die Kreditüberwachung erfolgen kontinuierlich. Bestehende ältere Darlehen werden nach Ablauf der Zinsbindungsfrist in zinsgünstigere Verträge umgeschuldet. Im Jahr 2019 und 2020 können pro Jahr voraussichtlich zwei Darlehen umgeschuldet werden.

Die Tilgung von Krediten ist insgesamt mit 6.902,8 T EUR für 2019 und 7.321,0 T EUR für 2020 geplant. Für 2019 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.318,6 T EUR vorgesehen und für 2020 in Höhe von 4.920,8 T EUR.

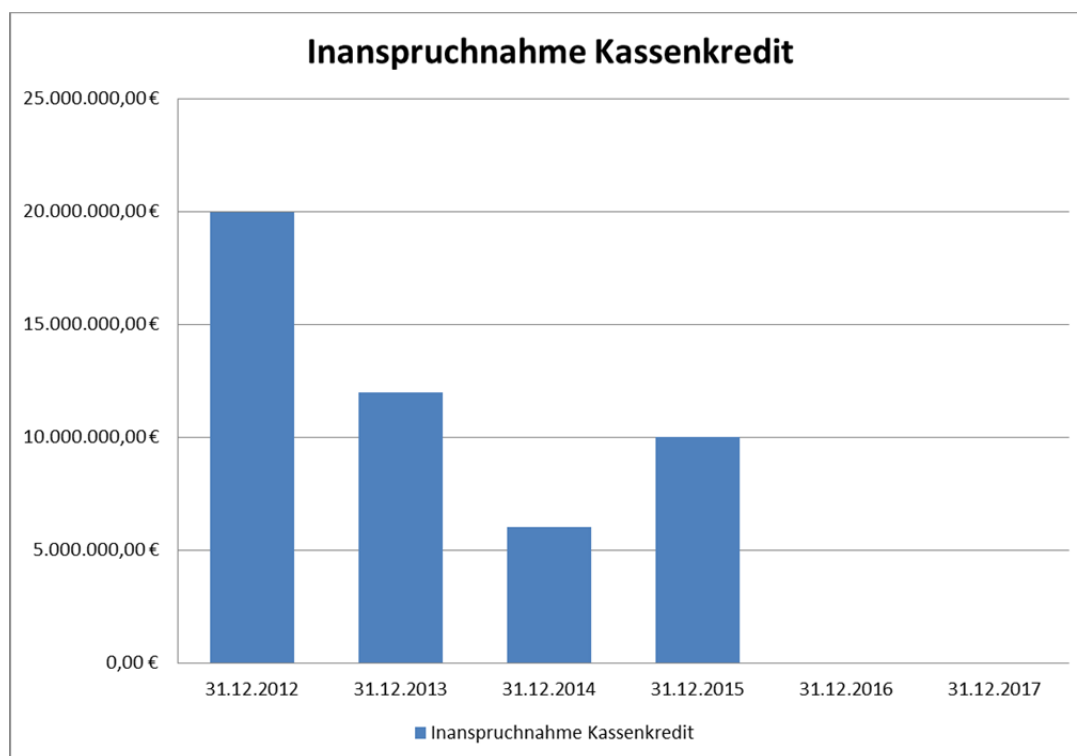


8 Belastungen des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

in EUR	vorl. Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Leasing	259.368,72	319.400	336.200	356.200	356.200	356.200	356.200

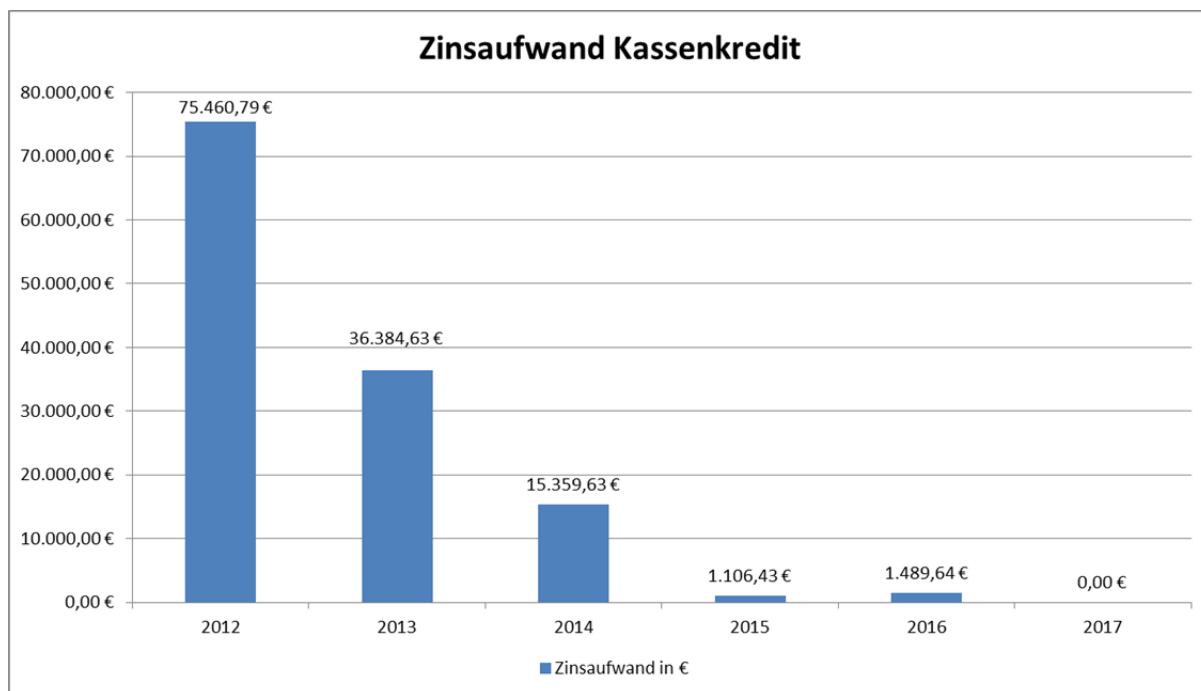
Diese Summen beinhalten vorwiegend Leasinggebühren für Fahrzeuge und Kopiertechnik.

9 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit



Es wurden seit dem 15.06.2016 keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen.

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme des Kassenkredites.



10 Entwicklung des Eigenkapitals, untergliedert nach den einzelnen Posten des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals

- in EUR -	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
1. - Eigenkapital	37.096.784	38.298.609	49.251.714	67.564.613
1.1 - Kapitalrücklage	37.096.784	38.298.609	43.600.279	46.992.284
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	37.096.784	38.218.946	42.092.422	43.161.612
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	0	79.663	1.507.857	3.830.672
1.2 - Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0
1.2.1 - Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
1.2.2 - Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0
1.3 - Ergebnisvortrag	0	0	0	5.651.435
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	5.651.435	14.920.894
1.5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0

Darstellung der bereits erfolgten Jahresabschlüsse



11 Entwicklung der Sonderposten untergliedert nach den einzelnen Sonderposten

Entwicklung der Sonderposten untergliedert nach den einzelnen Sonderposten

- in EUR -	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Sonderposten aus Zuwendungen	65.163.594	63.140.229	63.693.536	63.675.406
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	1.136.105	2.147.376	1.763.939	1.835.627
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.831.665	865.827	618.741	620.133
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0	0
Sonstige Sonderposten	344.821	434.204	492.943	492.331
Sonderposten gesamt	71.476.185	66.587.636	66.569.159	66.623.497

12 Finanzplanungszeitraum

Finanzplanung 2019-2023

Folgende Jahresergebnisse sind im Finanzplanungszeitraum 2018 inkl. Nachtrag bis 2023 veranschlagt:

	Ergebnishaushalt Plan – unterjährig	Finanzhaushalt Plan - kumulativ
HH- Jahr 2018N	- 2.564,4 T EUR	+ 7.973,1 T EUR (vorl. Ist)
HH- Jahr 2019	- 1.619,4 T EUR	+ 5.587,5 T EUR
HH- Jahr 2020	- 4.095,0 T EUR	+ 191,2 T EUR
HH- Jahr 2021	+ 1.338,9 T EUR	+ 191,2 T EUR
HH- Jahr 2022	+ 1.367,3 T EUR	+ 191,2 T EUR
HH- Jahr 2023	+ 313,4 T EUR	+ 191,2 T EUR

Damit sind im Ergebnishaushalt geringe Überschüsse prognostiziert. Der Finanzhaushalt sieht bis 2023 den Ausgleich vor.



13 Übersichten zum Vorbericht

13.1 Teilhaushalte - Übersicht mit Verantwortlichen

Teilhaushalte des Landkreises Rostock

Nr.	Bezeichnung	Verantwortung
01	Verwaltungsleitung	Herr Constien
02	Rechnungs- und Gemeindeprüfung	Frau Miske
03	Kommunalaufsicht und Rechtsangelegenheiten	Herr Reinschütz
04	Personal und Organisation	Frau Fromm
05	Service und Gebäudemanagement	Frau Keuneke
06	Finanzen und Controlling	Frau Schultz
07	Soziales	Frau Mätsch
08	Jugend	Frau Russow
09	Sicherheit und Ordnung	Frau Rothenberger
10	Straßenbau und Verkehr	Herr Schröder
11	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	Frau Dey
12	Bildung und Kultur	NN
13	Gesundheit	Frau Dr. von der Oelsnitz
14	Kreisentwicklung	Herr Fink
15	Kataster- und Vermessungswesen	Frau Philipp
16	Bauangelegenheiten	Frau Klawitter
17	Umwelt	Herr Hewelt
18	Zentrale Finanzdienstleistungen	Frau Schultz



13.2 Teilhaushalte und zugeordnete Produkte

Teilhaushalte (TH) des Landkreises Rostock und zugeordnete Produkte

TH 1 Verwaltungsleitung	
11100	Verwaltungssteuerung
1110000	Verwaltungssteuerung
1110010	Entgeltverhandlungen
11102	Zentrale Steuerung, Controlling, E-Government
11103	Öffentlichkeitsarbeit
11104	Kreistag und Gremien, interkommunale Zusammenarbeit
11106	Gleichstellung
11107	Personalvertretung
1190210	Rechtsstelle Jugend und Soziales

TH 2 Rechnungs- und Gemeindeprüfung	
11801	Prüfung

TH 3 Kommunalaufsicht und Rechtsangelegenheiten	
11802	Kommunalaufsicht
11902	Rechtsberatung
12100	Wahlen
11406	Versicherungen
54900	Straßenaufsichtsbehörde

TH 4 Personal und Organisation	
11200	Personalservice
11301	Organisation
11404	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
11407	Personalgestellungen
11408	Archiv und Verwaltungsbibliothek

TH 5 Service und Gebäudemanagement	
11401	Grundstücks- und Gebäudemanagement
11405	Zentrale Dienste
54600	Parkhaus und Plätze

TH 6 Finanzen und Controlling	
11601	Finanzen/ Haushalt
11602	Zahlungsabwicklung
11603	Finanzcontrolling
11604	Beteiligungscontrolling
11605	Vollstreckung
41100	Krankenhausumlage und Krankenhäuser

TH 7 Soziales	
31101	Hilfe zum Lebensunterhalt
3110101	Laufende Leistungen



Haushaltsvorbericht
Landkreis Rostock
2019/2020

3110102	Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen
3110103	Einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger
3110104	Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII
31102	Hilfe zur Pflege
3110202	Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit
3110203	Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit
3110204	Hilfen zur häuslichen Pflege in Form von anderen Leistungen
3110205	Teilstationäre Pflege
3110206	Vollstationäre Pflege
3110207	Kurzzeitpflege
31103	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
3110300	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
3110301	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
3110302	Hilfe zu angemessenen Schulbildung
3110304	Hilfen zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit
3110306	Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen
3110309	Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
3110310	sonstige Leistungen und Hilfen der Eingliederungshilfe
31104	Hilfe zur Gesundheit
31105	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen
3110501	Hilfe zur Überwindung besondere sozialer Schwierigkeiten
3110502	Blindenhilfe
3110505	Bestattungskosten
3110506	Hilfen in sonstigen Lebenslagen
31107	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
3110701	Laufende Leistungen
3110702	Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen
3110703	Bedarfe für Bildung und Teilhabe
3110704	Einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger
31108	Erstattungen an Krankenkassen
31109	Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII u.a. Gesetzen
31201	Leistungen für Unterkunft und Heizung
31202	Eingliederungsleistungen
31206	Bedarfe für Bildung und Teilhabe
31207	Kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter
31209	Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II
31301	Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)
3130101	Leistungen in besonderen Fällen Hilfe zum Lebensunterhalt
3130102	Leistungen in besonderen Fällen Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII
3130103	Leistungen in besonderen Fällen Bedarfe für Bildung und Teilhabe
31302	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
3130201	Grundleistungen - Sachleistungen
3130202	Grundleistungen - Wertgutscheine
3130203	Grundleistungen - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse
3130204	Grundleistungen - Geldleistungen für den Lebensunterhalt
3130211	GU Südstadt Güstrow
3130212	GU Jördenstorf
3130214	GU und dezentrale Unterbringung
31303	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
31304	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)
31305	sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
3130500	sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
3130501	sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG) Sachleistungen
3130502	sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG) Geldleistungen



Haushaltsvorbericht
Landkreis Rostock
2019/2020

31506	Andere soziale Einrichtungen, Frauenschutzhhaus
32100	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
33100	Förderung der Wohlfahrtspflege
33101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege Asyl
34500	Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz
35100	sonstige soziale Hilfen und Leistungen
57301	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
5730100	Warenhaus Jördenstorf

TH 8 Jugend	
31208	Eingliederungsleistungen (SGB II)
34100	Unterhaltsvorschuss
36100	Tageseinrichtungen/Tagespflege
3610000	Tageseinrichtungen/Tagespflege
3610001	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen einschl. Elternbeitragsstützung ohne Leistungsempfänger nach SGB II
3610002	Förderung von Kindern in Tagespflege einschl. Elternbeitragsstützung ohne Leistungsempfänger nach SGB II
3610003	Unterstützung selbstorganisierter Förderung
3610004	Fachberatung/Fachaufsicht
3610005	Bedarfsprüfung und -feststellung
3610006	Beteiligung am Betriebserlaubnisverfahren/ Erteilung Pflegeerlaubnis
36200	Jugendarbeit
36301	Schul- und Jugendsozialarbeit
3630101	Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)
3630102	Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)
3630103	Erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)
36302	Förderung der Erziehung in der Familie
3630201	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)
3630202	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Personensorge (§ 17 SGB VIII)
3630203	Beratung zur sozialen Sicherung (Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangs.)
3630204	Beratung und Versorgung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)
3630205	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)
36303	Hilfe zur Erziehung
3630301	Institutionelle Beratung, Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)
3630302	Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)
3630303	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)
3630304	Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
3630305	Erziehung in der tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)
3630306	Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)
3630307	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)
3630308	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)
3630309	Andere Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)
36304	Hilfen für junge Volljährige
36305	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
3630501	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen -unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
36306	Eingliederungshilfen seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
36307	Adoptionsvermittlung
36308	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Beistandsschaft
36309	Mitwirkung in familienrechtlichen Verfahren
36310	Mitwirkung nach Jugendgerichtsgesetz



Haushaltsvorbericht
Landkreis Rostock
2019/2020

36311	Pflegeerlaubnisse und sonstige Leistungen
36400	Jugendhilfeplanung
42102	Förderung des Sports

	TH 9 Sicherheit und Ordnung
12200	Sicherheit und Ordnung
12202	Verkehrsordnungswidrigkeiten
12205	Aufenthaltsrecht vor Ausländern
12600	Brandschutz
12601	Feuerwehrtechnische Zentrale Kägisdorf
12602	Feuerwehrtechnische Zentrale Güstrow
12603	Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale
12801	Zivil- und Katastrophenschutz

	TH 10 Straßenbau und Verkehr
12300	Verkehrsangelegenheiten
12303	Fahrerlaubnisse
12304	Kfz-Zulassungsangelegenheiten
53702	Deponienachsorge
54200	Kreisstraßen
54204	Kreisstraßenmeisterei

	TH 11 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
12401	Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene
12403	Fleischhygieneamt Teterow
12404	Tierschutz und Tierseuchen

	TH 12 Bildung und Kultur
21702	Schulkostenbeiträge für Gymnasien
21703	Gymnasium Bad Doberan
21704	Gymnasium Sanitz
21705	John-Brinckmann Gymnasium Güstrow
21706	Geschwister Scholl Gymnasium Bützow
21707	Gymnasium Teterow
21802	Kooperative Gesamtschule Rövershagen
21803	Schulkostenbeiträge für Gesamtschulen
22102	Schulkostenbeiträge für Förderschulen
22103	FS Bad Doberan
22104	FS Graal-Müritz
22105	FS individuelle Lebensbewältigung DBR
22106	Internat FS Bad Doberan
22107	Internat FS Graal-Müritz
22108	Förderschule Tetrow
22109	Förderschule Güstrow
22110	Förderschule Bützow
22111	Landesförderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören Güstrow
22112	Internat LFZ Hören Güstrow
23102	Schulkostenbeiträge für Berufliche Schulen
23104	Regionales berufliches Bildungszentrum des Landkreises Rostock
24101	Schülerbeförderung
24300	sonstige schulische Aufgaben



Haushaltsvorbericht
Landkreis Rostock
2019/2020

25101	Wissenschaftliche Museen und Sammlungen
251011	Wissenschaftliche Museen und Sammlungen
25203	Kreismedienzentrum Landkreis Rostock
26100	Ernst-Barlach Theater
26301	Kreismusikschule Bad Doberan
26302	Kreismusikschule Güstrow
27101	Volkshochschule des Landkreises Rostock
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
36501	Hort des Sonderpädagogischen Förderzentrums Güstrow
36502	Hort des Sonderpädagogischen Förderzentrums Teterow
36701	Wohnheim für Auszubildende Bad Doberan
36702	Wohnheim für Auszubildende Güstrow

	TH 13 Gesundheit
34300	Betreuungswesen
41402	Kinder- und Jugendärztlicher und Zahnärztlicher Gesundheitsdienst
41403	Gesundheitsschutz
41405	Sozialpsychiatrischer Dienst

	TH 14 Kreisentwicklung
51100	Kreisentwicklung, kommunale Planung
51115	Fördermittelstelle
54701	ÖPNV
57100	Wirtschaftsförderung
5730108	Breitbandausbau
57501	Tourismusförderung

	TH 15 Kataster- und Vermessungswesen
51108	Vermessung für Liegenschaften, Topographie und Baubetreuung
51110	Liegenschaftskataster und Geoinformation
51113	Immobilienmarktinformation

	TH 16 Bauangelegenheiten
52101	Baurechtliche Verfahren
52102	Bauverwaltung
52300	Denkmalschutz und -pflege

	TH 17 Umwelt
53700	Abfallrecht
53701	Abfallwirtschaft
53800	Festsetzung Abwasserabgabe
55200	Gewässeraufsicht und Bodenschutz
55401	Landschaftsschutz und Artenschutz
55403	Klima- und Lärmschutz

	TH 18 Zentrale Finanzdienstleistungen
61103	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
61108	Umbuchung gem. § 12 Nr.4 oder 5 GemHVO-Doppik
61200	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
62300	Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit



Haushaltsvorbericht
Landkreis Rostock
2019/2020

13.3 Erträge und Aufwendungen in zugeordneten Einrichtungen

Erträge und Aufwendungen in zugeordneten Einrichtungen des Landkreises Rostock

- in EUR -

Produkt	Einrichtung	Haushaltsjahr 2018			Haushaltsjahr 2019			Haushaltsjahr 2020		
		Aufwendungen	Erträge	Zuschnitt	Aufwendungen	Erträge	Zuschnitt	Aufwendungen	Erträge	Zuschnitt
12403	Fleischhygieneamt Tetow	1.286.000	1.275.200	9.200	1.428.100	1.275.200	-152.900	1.469.500	1.275.200	-194.300
12601	Feuerwehrtechnische Zentrale Kägsdorf	335.000	9.200	-325.800	341.500	9.200	-332.300	350.100	9.200	-340.900
12602	Feuerwehrtechnische Zentrale Güstrow	380.100	12.400	-347.700	343.100	12.400	-330.700	342.300	12.400	-329.900
21703	Gymnasium Bad Doberan	1.127.700	41.500	-1.086.200	1.446.800	64.300	-1.382.500	1.382.900	65.200	-1.317.700
21704	Gymnasium Sanitz	1.080.500	206.500	-874.000	1.073.600	159.600	-914.000	1.215.700	159.600	-1.056.100
21705	John-Brockman Gymnasium Güstrow	1.238.200	89.500	-1.148.700	1.220.100	91.000	-1.129.100	1.223.100	90.700	-1.132.400
21706	Geschwister Scholl Gymnasium Bützow	760.200	357.600	-402.600	943.600	391.000	-552.600	808.800	380.400	-428.400
21707	Gymnasium Tetow	865.700	112.200	-753.500	1.723.000	701.000	-1.022.000	1.017.000	107.000	-910.000
21802	Kooperative Gesamtschule Rövershagen	1.087.900	95.900	-992.000	1.069.800	90.500	-999.300	1.096.700	90.300	-1.006.400
21803	FS Bad Doberan	525.900	37.900	-488.000	643.300	76.000	-567.300	636.900	78.000	-558.900
22104	FS Graal-Müritz	538.200	44.100	-494.100	452.600	48.800	-403.800	453.700	48.800	-404.900
22105	FS individuelle Lebensbewältigung DBR	340.800	22.900	-317.900	378.900	20.200	-358.700	334.800	20.100	-314.500
22108	Förderschule Tetow	403.900	15.900	-388.000	566.300	15.800	-550.500	500.800	15.800	-485.000
22109	Förderschule Güstrow	447.800	94.600	-353.200	470.800	95.000	-375.800	469.400	94.900	-374.500
22110	Förderschule Bützow	199.400	35.000	-164.400	219.500	24.700	-194.800	223.100	24.700	-198.400
22111	Landesförderzentrum mit dem Schwerpunkt Hören Güstrow	824.800	480.700	-344.100	1.073.200	455.000	-618.200	1.037.400	453.600	-583.800
22112	Internat LFZ Hören Güstrow	1.674.600	1.592.800	-81.800	1.806.600	1.584.500	-222.100	1.854.300	1.584.500	-269.800
23104	Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Rostock	1.842.600	731.100	-1.111.500	1.847.700	675.200	-1.172.500	1.920.200	665.200	-1.255.000
26100	Ernst-Barlach Theater	872.900	484.700	-388.200	989.400	492.200	-497.200	991.000	492.200	-498.800
25203	Kreismedienzentrum Landkreis Rostock	122.800	100	-122.700	123.800	100	-123.700	125.100	100	-125.000
26301	Kreismusikschule Bad Doberan	1.014.400	440.300	-574.100	1.049.100	440.500	-608.600	1.260.400	440.200	-820.200
26302	Kreismusikschule Güstrow	1.440.200	570.600	-869.600	1.468.200	570.700	-897.500	1.597.000	572.800	-1.024.200
27101	YHS des Landkreises Rostock	1.137.600	605.800	-531.800	1.178.700	609.700	-569.000	1.235.300	609.700	-625.600
3130211	GU Südstadt Güstrow	959.000	791.500	-167.500	779.800	705.100	-74.700	781.600	705.100	-76.500
3130212	GU Jördenstorf	896.900	728.100	-168.800	851.400	745.200	-106.200	865.200	745.200	-108.000
3130213	GU Bad Doberan Stülower Weg	0	0	0	12.200	4.200	-8.000	12.200	4.200	-8.000
3130214	GU und dezentrale Unterbringung	10.996.000	10.077.000	-919.000	9.860.200	9.351.300	-528.900	9.694.200	9.351.300	-542.900
36501	Hort des Sonderpädagogischen Förderzentrums Güstrow	125.000	29.100	-95.900	144.700	36.800	-107.900	143.900	36.800	-107.100
36502	Hort des Sonderpädagogischen Förderzentrums Tetow	169.900	70.400	-99.500	199.200	54.800	-144.400	200.300	54.800	-145.500
36701	Wohnheim für Auszubildende Bad Doberan	164.300	17.800	-146.500	39.700	0	-39.700	1.700	0	-1.700
36702	Wohnheim für Auszubildende Güstrow	491.500	264.200	-227.300	492.300	290.200	-202.100	489.100	290.200	-198.900
36703	Wohnheim für Auszubildende Jördenstorf	0	0	0	9.000	0	-9.000	9.100	0	-9.100
54204	Kreisstraßenmeisterei	2.220.500	89.000	-2.131.500	2.544.400	89.000	-2.455.400	3.146.800	89.000	-3.057.800
5730100	Warenhaus Jördenstorf	63.300	3.700	-59.600	157.500	3.700	-153.800	158.000	3.700	-154.300
		35.593.600	19.426.700	-16.166.900	37.008.100	19.182.900	-17.825.200	37.235.400	18.568.900	-18.666.500



Haushaltsvorbericht Landkreis Rostock 2019/2020

13.4 Entwicklung des absoluten Betrages der Kreisumlage je Gemeinde

Entwicklung des absoluten Betrages der Kreisumlage je Gemeinde

Gemeinde	Kreisumlage- grundlage 2019	Kreisumlage- prozentsatz 2019	Kreisumlage 2019 bei 39,77%	prognostizierte Kreisumlage- grundlage 2020	Kreisumlage- prozentsatz 2020	Kreisumlage 2020 bei 39,96%	Differenz zw. Kreisumlage 2019 und 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
Bad Doberan, Stadt	11.172.718,55	39,77%	4.443.390,17	11.260.000,00	39,96%	4.499.496,00	56.105,83
Dummerstorf	7.176.755,23	39,77%	2.854.195,55	7.280.000,00	39,96%	2.909.088,00	54.892,45
Graal-Müritz	3.859.005,21	39,77%	1.534.726,37	3.910.000,00	39,96%	1.562.436,00	27.709,63
Güstrow, Stadt	27.005.437,79	39,77%	10.740.062,61	27.320.000,00	39,96%	10.917.072,00	177.009,39
Kröpelin, Stadt	4.663.041,32	39,77%	1.854.491,53	4.710.000,00	39,96%	1.882.116,00	27.624,47
Kühlungsborn, Stadt	8.470.951,29	39,77%	3.368.897,33	8.860.000,00	39,96%	3.540.456,00	171.558,67
Neubukow, Stadt	3.491.098,12	39,77%	1.388.409,72	3.520.000,00	39,96%	1.406.592,00	18.182,28
Sanitz	5.474.732,27	39,77%	2.177.301,02	5.540.000,00	39,96%	2.213.784,00	36.482,98
Satow	5.382.640,09	39,77%	2.140.675,96	5.440.000,00	39,96%	2.173.824,00	33.148,04
Teterow, Stadt	8.201.717,26	39,77%	3.261.822,95	8.300.000,00	39,96%	3.316.680,00	54.857,05
Admannshagen-Bargeshage	2.878.005,55	39,77%	1.144.582,81	2.920.000,00	39,96%	1.166.832,00	22.249,19
Bartenshagen-Parkentin	1.252.904,88	39,77%	498.280,27	1.260.000,00	39,96%	503.496,00	5.215,73
Börgerende-Rethwisch	1.626.411,77	39,77%	646.823,96	1.650.000,00	39,96%	659.340,00	12.516,04
Hohenfelde	728.074,22	39,77%	289.555,12	740.000,00	39,96%	295.704,00	6.148,88
Nienhagen	1.931.457,37	39,77%	768.140,60	1.950.000,00	39,96%	779.220,00	11.079,40
Reddelich	813.363,38	39,77%	323.474,62	820.000,00	39,96%	327.672,00	4.197,38
Retschow	826.942,84	39,77%	328.875,17	830.000,00	39,96%	331.668,00	2.792,83
Steffenshagen	451.498,85	39,77%	179.561,09	450.000,00	39,96%	179.820,00	258,91
Wittenbeck	612.214,58	39,77%	243.477,74	610.000,00	39,96%	243.756,00	278,26
Amt Bad Doberan-Land	11.120.873,44	39,77%	4.422.771,38	11.230.000,00	39,96%	4.487.508,00	64.736,62
Baumgarten	674.511,53	39,77%	268.253,24	670.000,00	39,96%	267.732,00	-521,24
Bernitz	1.381.278,71	39,77%	549.334,54	1.390.000,00	39,96%	555.444,00	6.109,46
Bützow, Stadt	6.937.581,70	39,77%	2.759.076,24	7.000.000,00	39,96%	2.797.200,00	38.123,76
Dreetz	147.586,33	39,77%	58.695,08	150.000,00	39,96%	59.940,00	1.244,92
Jürgenshagen	985.728,14	39,77%	392.024,08	1.000.000,00	39,96%	399.600,00	7.575,92
Klein Belitz	719.043,97	39,77%	285.963,79	720.000,00	39,96%	287.712,00	1.748,21
Penzin	122.744,69	39,77%	48.815,56	120.000,00	39,96%	47.952,00	-863,56
Rühn	549.619,49	39,77%	218.583,67	560.000,00	39,96%	223.776,00	5.192,33
Steinhagen	715.633,01	39,77%	284.607,25	730.000,00	39,96%	291.708,00	7.100,75
Tarnow	899.868,65	39,77%	357.877,76	910.000,00	39,96%	363.636,00	5.758,24
Warnow	788.560,79	39,77%	313.610,63	790.000,00	39,96%	315.684,00	2.073,37
Zepelin	384.789,07	39,77%	153.030,61	390.000,00	39,96%	155.844,00	2.813,39
Amt Bützow-Land	14.306.946,08	39,77%	5.689.872,45	14.430.000,00	39,96%	5.766.228,00	76.355,55
Broderstorf	3.836.098,09	39,77%	1.525.616,21	3.890.000,00	39,96%	1.554.444,00	28.827,79
Poppendorf	1.698.775,30	39,77%	675.602,94	1.780.000,00	39,96%	711.288,00	35.685,06
Roggentin	3.167.522,94	39,77%	1.259.723,87	3.300.000,00	39,96%	1.318.680,00	58.956,13
Thulendorf	595.585,05	39,77%	236.864,17	600.000,00	39,96%	239.760,00	2.895,83
Amt Carbäk	9.297.981,38	39,77%	3.697.807,19	9.570.000,00	39,96%	3.824.172,00	126.364,81
Altkalen	700.807,06	39,77%	278.710,97	700.000,00	39,96%	279.720,00	1.009,03
Behren-Lübchin	757.969,44	39,77%	301.444,45	760.000,00	39,96%	303.696,00	2.251,55
Boddin	274.880,51	39,77%	109.319,98	270.000,00	39,96%	107.892,00	-1.427,98
Finkenthal	265.403,36	39,77%	105.550,92	260.000,00	39,96%	103.896,00	-1.654,92
Gnoien, Stadt	2.495.889,27	39,77%	992.615,16	2.510.000,00	39,96%	1.002.996,00	10.380,84
Lübburg	176.353,91	39,77%	70.135,95	170.000,00	39,96%	67.932,00	-2.203,95
Walkendorf	331.503,36	39,77%	131.838,89	330.000,00	39,96%	131.868,00	29,11
Amt Gnoien	5.002.806,91	39,77%	1.989.616,32	5.000.000,00	39,96%	1.998.000,00	8.383,68



Haushaltsvorbericht Landkreis Rostock 2019/2020

Entwicklung des absoluten Betrages der Kreisumlage je Gemeinde

Gemeinde	Kreisumlage- grundlage 2019	Kreisumlage- prozentsatz 2019 39,77%	Kreisumlage 2019 bei 39,77%	prognostizierte Kreisumlage- grundlage 2020	Kreisumlage- prozentsatz 2020 39,96%	Kreisumlage 2020 bei 39,96%	Differenz zw. Kreisumlage 2019 und 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
Glasewitz	365.765,16	39,77%	145.464,80	360.000,00	39,96%	143.856,00	-1.608,80
Groß Schwiesow	287.866,92	39,77%	114.484,67	290.000,00	39,96%	115.884,00	1.399,33
Gülzow-Prüzen	1.512.958,07	39,77%	601.703,42	1.530.000,00	39,96%	611.388,00	9.684,58
Gutow	874.085,67	39,77%	347.623,87	880.000,00	39,96%	351.648,00	4.024,13
Klein Upahl	232.515,36	39,77%	92.471,36	230.000,00	39,96%	91.908,00	-563,36
Kuhs	292.451,51	39,77%	116.307,97	290.000,00	39,96%	115.884,00	-423,97
Lohmen	1.857.641,67	39,77%	738.784,09	1.920.000,00	39,96%	767.232,00	28.447,91
Lüssow	819.786,79	39,77%	326.029,21	820.000,00	39,96%	327.672,00	1.642,79
Mistorf	666.176,53	39,77%	264.938,41	690.000,00	39,96%	275.724,00	10.785,59
Mühl Rosin	1.028.851,23	39,77%	409.174,13	1.040.000,00	39,96%	415.584,00	6.409,87
Plaaz	655.703,24	39,77%	260.773,18	660.000,00	39,96%	263.736,00	2.962,82
Reimershagen	342.833,15	39,77%	136.344,74	340.000,00	39,96%	135.864,00	-480,74
Sarmstorf	436.104,42	39,77%	173.438,73	440.000,00	39,96%	175.824,00	2.385,27
Zehna	537.345,20	39,77%	213.702,19	540.000,00	39,96%	215.784,00	2.081,81
Amt Güstrow-Land	9.910.084,92	39,77%	3.941.240,77	10.030.000,00	39,96%	4.007.988,00	66.747,23
Dobbin-Linstow	446.671,09	39,77%	177.641,09	450.000,00	39,96%	179.820,00	2.178,91
Hoppenrade	543.163,80	39,77%	216.016,24	540.000,00	39,96%	215.784,00	-232,24
Krakow am See, Stadt	3.022.486,03	39,77%	1.202.042,69	3.050.000,00	39,96%	1.218.780,00	16.737,31
Kuchelmiß	578.821,94	39,77%	230.197,49	580.000,00	39,96%	231.768,00	1.570,51
Lalendorf	3.095.931,77	39,77%	1.231.252,06	3.120.000,00	39,96%	1.246.752,00	15.499,94
Amt Krakow am See	7.687.074,63	39,77%	3.057.149,57	7.740.000,00	39,96%	3.092.904,00	35.754,43
Diekhof	780.054,23	39,77%	310.227,57	780.000,00	39,96%	311.688,00	1.460,43
Dolgen am See	613.974,90	39,77%	244.177,82	620.000,00	39,96%	247.752,00	3.574,18
Hohen Spreng	433.453,52	39,77%	172.384,46	430.000,00	39,96%	171.828,00	-556,46
Laage, Stadt	6.548.270,76	39,77%	2.604.247,28	6.790.000,00	39,96%	2.713.284,00	109.036,72
Wardow	1.109.795,03	39,77%	441.365,48	1.110.000,00	39,96%	443.556,00	2.190,52
Amt Laage	9.485.548,44	39,77%	3.772.402,61	9.730.000,00	39,96%	3.888.108,00	115.705,39
Alt Sührkow	333.903,29	39,77%	132.793,34	330.000,00	39,96%	131.868,00	-925,34
Dahmen	405.584,95	39,77%	161.301,13	400.000,00	39,96%	159.840,00	-1.461,13
Dalkendorf	239.222,43	39,77%	95.138,76	240.000,00	39,96%	95.904,00	765,24
Groß Roge	558.172,85	39,77%	221.985,34	560.000,00	39,96%	223.776,00	1.790,66
Groß Wokern	879.193,87	39,77%	349.655,40	880.000,00	39,96%	351.648,00	1.992,60
Groß Wüstenfelde	712.045,82	39,77%	283.180,62	710.000,00	39,96%	283.716,00	535,38
Hohen Demzin	321.840,82	39,77%	127.996,09	320.000,00	39,96%	127.872,00	-124,09
Jördenstorf	794.330,77	39,77%	315.905,35	800.000,00	39,96%	319.680,00	3.774,65
Leikendorf	385.588,08	39,77%	153.348,38	380.000,00	39,96%	151.848,00	-1.500,38
Prebberede	628.031,23	39,77%	249.768,02	630.000,00	39,96%	251.748,00	1.979,98
Schorssow	390.147,93	39,77%	155.161,83	390.000,00	39,96%	155.844,00	682,17
Schwasdorf	116.042,46	39,77%	46.150,09	100.000,00	39,96%	39.960,00	-6.190,09
Sukow-Levitzow	424.672,76	39,77%	168.892,36	430.000,00	39,96%	171.828,00	2.935,64
Thürkow	344.695,99	39,77%	137.085,60	350.000,00	39,96%	139.860,00	2.774,40
Warnkenhagen	301.496,38	39,77%	119.905,11	300.000,00	39,96%	119.880,00	-25,11
Amt Meckl. Schweiz	6.834.969,63	39,77%	2.718.267,42	6.820.000,00	39,96%	2.725.272,00	7.004,58
Alt Bukow	385.461,12	39,77%	153.297,89	390.000,00	39,96%	155.844,00	2.546,11
Am Salzhaff	475.840,68	39,77%	189.241,84	480.000,00	39,96%	191.808,00	2.566,16
Bastorf	946.490,33	39,77%	376.419,20	950.000,00	39,96%	379.620,00	3.200,80
Biendorf	1.058.764,86	39,77%	421.070,78	1.070.000,00	39,96%	427.572,00	6.501,22
Carinerland	845.169,08	39,77%	336.123,74	850.000,00	39,96%	339.660,00	3.536,26
Kirch Mulsow	266.750,79	39,77%	106.086,79	270.000,00	39,96%	107.892,00	1.805,21
Rerik, Stadt	2.209.358,39	39,77%	878.661,83	2.280.000,00	39,96%	911.088,00	32.426,17
Amt Neubukow-Salzhaff	6.187.835,25	39,77%	2.460.902,07	6.290.000,00	39,96%	2.513.484,00	52.581,93



Haushaltsvorbericht Landkreis Rostock 2019/2020

Entwicklung des absoluten Betrages der Kreisumlage je Gemeinde

Gemeinde	Kreisumlage- grundlage 2019	Kreisumlage- prozentsatz 2019 39,77%	Kreisumlage 2019 bei 39,77%	prognostizierte Kreisumlage- grundlage 2020	Kreisumlage- prozentsatz 2020 39,96%	Kreisumlage 2020 bei 39,96%	Differenz zw. Kreisumlage 2019 und 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
Bentwisch	6.098.398,03	39,77%	2.425.332,90	6.420.000,00	39,96%	2.565.432,00	140.099,10
Blankenhagen	950.360,15	39,77%	377.958,23	960.000,00	39,96%	383.616,00	5.657,77
Gelbensande	1.517.371,05	39,77%	603.458,47	1.530.000,00	39,96%	611.388,00	7.929,53
Mönchhagen	1.190.777,17	39,77%	473.572,08	1.210.000,00	39,96%	483.516,00	9.943,92
Rövershagen	3.243.940,71	39,77%	1.290.115,22	3.360.000,00	39,96%	1.342.656,00	52.540,78
Amt Rostocker Heide	13.000.847,11	39,77%	5.170.436,90	13.480.000,00	39,96%	5.386.608,00	216.171,10
Benitz	351.589,56	39,77%	139.827,17	360.000,00	39,96%	143.856,00	4.028,83
Bröbberow	495.438,58	39,77%	197.035,92	500.000,00	39,96%	199.800,00	2.764,08
Kassow	288.168,20	39,77%	114.604,49	290.000,00	39,96%	115.884,00	1.279,51
Rukieten	299.413,01	39,77%	119.076,55	300.000,00	39,96%	119.880,00	803,45
Schwaan, Stadt	4.374.249,68	39,77%	1.739.639,10	4.410.000,00	39,96%	1.762.236,00	22.596,90
Vorbeck	322.534,96	39,77%	128.272,15	320.000,00	39,96%	127.872,00	-400,15
Wiendorf	687.716,07	39,77%	273.504,68	690.000,00	39,96%	275.724,00	2.219,32
Amt Schwaan	6.819.110,06	39,77%	2.711.960,06	6.870.000,00	39,96%	2.745.252,00	33.291,94
Cammin	652.834,78	39,77%	259.632,39	660.000,00	39,96%	263.736,00	4.103,61
Gnewitz	151.227,77	39,77%	60.143,28	150.000,00	39,96%	59.940,00	-203,28
Grammow	123.307,24	39,77%	49.039,29	120.000,00	39,96%	47.952,00	-1.087,29
Nustrow	128.065,29	39,77%	50.931,57	130.000,00	39,96%	51.948,00	1.016,43
Selplin	397.685,54	39,77%	158.159,54	400.000,00	39,96%	159.840,00	1.680,46
Stubbendorf	127.673,12	39,77%	50.775,60	130.000,00	39,96%	51.948,00	1.172,40
Tessin, Stadt	3.498.607,09	39,77%	1.391.396,04	3.530.000,00	39,96%	1.410.588,00	19.191,96
Thelkow	388.674,60	39,77%	154.575,89	390.000,00	39,96%	155.844,00	1.268,11
Zarnewan	348.248,67	39,77%	138.498,50	350.000,00	39,96%	139.860,00	1.361,50
Amt Tessin	5.816.324,10	39,77%	2.313.152,10	5.860.000,00	39,96%	2.341.656,00	28.503,90
Elmenhorst/Lichtenhagen	4.193.013,78	39,77%	1.667.561,58	4.300.000,00	39,96%	1.718.280,00	50.718,42
Kritzow	3.874.952,45	39,77%	1.541.068,59	4.040.000,00	39,96%	1.614.384,00	73.315,41
Lambrechtshagen	2.833.948,45	39,77%	1.127.061,30	2.880.000,00	39,96%	1.150.848,00	23.786,70
Papendorf	2.397.717,54	39,77%	953.572,27	2.420.000,00	39,96%	967.032,00	13.459,73
Pölchow	886.616,32	39,77%	352.607,31	890.000,00	39,96%	355.644,00	3.036,69
Stäbelow	1.932.199,72	39,77%	768.435,83	2.010.000,00	39,96%	803.196,00	34.760,17
Ziesendorf	1.257.149,83	39,77%	499.968,49	1.270.000,00	39,96%	507.492,00	7.523,51
Amt Warnow-West	17.375.598,09	39,77%	6.910.275,37	17.810.000,00	39,96%	7.116.876,00	206.600,63
LK Rostock ges.	207.744.097,17		82.619.827,42	211.000.000,00		84.315.600,00	1.695.772,58



Haushaltsvorbericht Landkreis Rostock 2019/2020

13.5 Kreisumlage je Einwohner im Landkreis

Kreisumlage je Einwohner im Landkreis

Gemeinde	Einwohnerzahl am 31.12.2017	Kreisumlagegrundlage 2019	Kreisumlageprozentsatz 2019	Kreisumlage 2019	Kreisumlage je Einwohner 2019	prognostizierte Kreisumlagegrundlage 2020	Kreisumlageprozentsatz 2020	Kreisumlage 2020	Kreisumlage je Einwohner 2020
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bad Doberan, Stadt	12290	11.172.718,55	39,77%	4.443.390,17	361,55	11.260.000,00	39,96%	4.499.496,00	366,11
Dummerstorf	7359	7.176.755,23	39,77%	2.854.195,55	387,85	7.280.000,00	39,96%	2.909.088,00	395,31
Graal-Müritz	4093	3.859.005,21	39,77%	1.534.726,37	374,96	3.910.000,00	39,96%	1.562.436,00	381,73
Güstrow, Stadt	29429	27.005.437,79	39,77%	10.740.062,61	364,95	27.320.000,00	39,96%	10.917.072,00	370,96
Kröpelin, Stadt	4780	4.663.041,32	39,77%	1.854.491,53	387,97	4.710.000,00	39,96%	1.882.116,00	393,75
Kühlungsborn, Stadt	7961	8.470.951,29	39,77%	3.368.897,33	423,18	8.860.000,00	39,96%	3.540.456,00	444,73
Neubukow, Stadt	3903	3.491.098,12	39,77%	1.388.409,72	355,73	3.520.000,00	39,96%	1.406.592,00	360,39
Sanitz	5948	5.474.732,27	39,77%	2.177.301,02	366,06	5.540.000,00	39,96%	2.213.784,00	372,19
Satow	5613	5.382.640,09	39,77%	2.140.675,96	381,38	5.440.000,00	39,96%	2.173.824,00	387,28
Teterow, Stadt	8508	8.201.717,26	39,77%	3.261.822,95	383,38	8.300.000,00	39,96%	3.316.680,00	389,83
Admannshagen-Bargeshag	2853	2.878.005,55	39,77%	1.144.582,81	401,19	2.920.000,00	39,96%	1.166.832,00	408,98
Bartenshagen-Parkentin	1353	1.252.904,88	39,77%	498.280,27	368,28	1.260.000,00	39,96%	503.496,00	372,13
Börgerende-Rethwisch	1670	1.626.411,77	39,77%	646.823,96	387,32	1.650.000,00	39,96%	659.340,00	394,81
Hohenfelde	810	728.074,22	39,77%	289.555,12	357,48	740.000,00	39,96%	295.704,00	365,07
Nienhagen	2001	1.931.457,37	39,77%	768.140,60	383,88	1.950.000,00	39,96%	779.220,00	389,42
Redellich	934	813.363,38	39,77%	323.474,62	346,33	820.000,00	39,96%	327.672,00	350,83
Retschow	946	826.942,84	39,77%	328.875,17	347,65	830.000,00	39,96%	331.668,00	350,60
Steffenshagen	509	451.498,85	39,77%	179.561,09	352,77	450.000,00	39,96%	179.820,00	353,28
Wittenbeck	851	612.214,58	39,77%	243.477,74	286,11	610.000,00	39,96%	243.756,00	286,43
Amt Bad Doberan-Land	11927	11.120.873,44	39,77%	4.422.771,38	370,82	11.230.000,00	39,96%	4.487.508,00	376,25
Baumgarten	776	674.511,53	39,77%	268.253,24	345,69	670.000,00	39,96%	267.732,00	345,02
Bernitt	1568	1.381.278,71	39,77%	549.334,54	350,34	1.390.000,00	39,96%	555.444,00	354,24
Bützow, Stadt	7852	6.937.581,70	39,77%	2.759.076,24	351,39	7.000.000,00	39,96%	2.797.200,00	356,24
Dreetz	201	147.586,33	39,77%	58.695,08	292,02	150.000,00	39,96%	59.940,00	298,21
Jürgenshagen	1090	985.728,14	39,77%	392.024,08	359,66	1.000.000,00	39,96%	399.600,00	366,61
Klein Belitz	837	719.043,97	39,77%	285.963,79	341,65	720.000,00	39,96%	287.712,00	343,74
Penzin	134	122.744,69	39,77%	48.815,56	364,30	120.000,00	39,96%	47.952,00	357,85
Rühn	608	549.619,49	39,77%	218.583,67	359,51	560.000,00	39,96%	223.776,00	368,05
Steinhagen	715	715.633,01	39,77%	284.607,25	398,05	730.000,00	39,96%	291.708,00	407,98
Tarnow	1060	899.868,65	39,77%	357.877,76	337,62	910.000,00	39,96%	363.636,00	343,05
Warnow	911	788.560,79	39,77%	313.610,63	344,25	790.000,00	39,96%	315.684,00	346,52
Zepelin	445	384.789,07	39,77%	153.030,61	343,89	390.000,00	39,96%	155.844,00	350,21
Amt Bützow-Land	16197	14.306.946,08	39,77%	5.689.872,45	351,29	14.430.000,00	39,96%	5.766.228,00	356,01
Broderstorf	3813	3.836.098,09	39,77%	1.525.616,21	400,11	3.890.000,00	39,96%	1.554.444,00	407,67
Poppendorf	694	1.698.775,30	39,77%	675.602,94	973,49	1.780.000,00	39,96%	711.288,00	1024,91
Roggentin	2636	3.167.522,94	39,77%	1.259.723,87	477,89	3.300.000,00	39,96%	1.318.680,00	500,26
Thulendorf	652	595.585,05	39,77%	236.864,17	363,29	600.000,00	39,96%	239.760,00	367,73
Amt Carbak	7795	9.297.981,38	39,77%	3.697.807,19	474,38	9.570.000,00	39,96%	3.824.172,00	490,59
Altkalen	780	700.807,06	39,77%	278.710,97	357,32	700.000,00	39,96%	279.720,00	358,62
Behren-Lübchin	919	757.969,44	39,77%	301.444,45	328,01	760.000,00	39,96%	303.696,00	330,46
Boddin	314	274.880,51	39,77%	109.319,98	348,15	270.000,00	39,96%	107.892,00	343,61
Finkenthal	282	265.403,36	39,77%	105.550,92	374,29	260.000,00	39,96%	103.896,00	368,43
Gnoien, Stadt	2928	2.495.889,27	39,77%	992.615,16	339,01	2.510.000,00	39,96%	1.002.996,00	342,55
Lühburg	215	176.353,91	39,77%	70.135,95	326,21	170.000,00	39,96%	67.932,00	315,96
Walkendorf	379	331.503,36	39,77%	131.838,89	347,86	330.000,00	39,96%	131.868,00	347,94
Amt Gnoien	5817	5.002.806,91	39,77%	1.989.616,32	342,03	5.000.000,00	39,96%	1.998.000,00	343,48



Haushaltsvorbericht Landkreis Rostock 2019/2020

Kreisumlage je Einwohner im Landkreis

Gemeinde	Einwohnerzahl am 31.12.2017	Kreisumlagegrundlage 2019	Kreisumlageprozentsatz 2019	Kreisumlage 2019	Kreisumlage je Einwohner 2019	prognostizierte Kreisumlagegrundlage 2020	Kreisumlageprozentsatz 2020	Kreisumlage 2020	Kreisumlage je Einwohner 2020
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Glasewitz	424	365.765,16	39,77%	145.464,80	343,08	360.000,00	39,96%	143.856,00	339,28
Groß Schwiesow	311	287.866,92	39,77%	114.484,67	368,12	290.000,00	39,96%	115.884,00	372,62
Gülzow-Prüzen	1586	1.512.958,07	39,77%	601.703,42	379,38	1.530.000,00	39,96%	611.388,00	385,49
Gutow	1020	874.085,67	39,77%	347.623,87	340,81	880.000,00	39,96%	351.648,00	344,75
Klein Upahl	248	232.515,36	39,77%	92.471,36	372,87	230.000,00	39,96%	91.908,00	370,60
Kuhs	318	292.451,51	39,77%	116.307,97	365,75	290.000,00	39,96%	115.884,00	364,42
Lohmen	766	1.857.641,67	39,77%	738.784,09	964,47	1.920.000,00	39,96%	767.232,00	1001,61
Lüssow	904	819.786,79	39,77%	326.029,21	360,65	820.000,00	39,96%	327.672,00	362,47
Mistorf	650	666.176,53	39,77%	264.938,41	407,60	690.000,00	39,96%	275.724,00	424,19
Mühl Rosin	1097	1.028.851,23	39,77%	409.174,13	372,99	1.040.000,00	39,96%	415.584,00	378,84
Plaaz	752	655.703,24	39,77%	260.773,18	346,77	660.000,00	39,96%	263.736,00	350,71
Reimersshagen	400	342.833,15	39,77%	136.344,74	340,86	340.000,00	39,96%	135.264,00	339,66
Sarmstorf	482	436.104,42	39,77%	173.438,73	359,83	440.000,00	39,96%	175.824,00	364,78
Zehna	635	537.345,20	39,77%	213.702,19	336,54	540.000,00	39,96%	215.784,00	339,82
Amt Güstrow-Land	9593	9.910.084,92	39,77%	3.941.240,77	410,85	10.030.000,00	39,96%	4.007.988,00	417,80
Dobbin-Linstow	486	446.671,09	39,77%	177.641,09	365,52	450.000,00	39,96%	179.820,00	370,00
Hoppenrade	635	543.163,80	39,77%	216.016,24	340,18	540.000,00	39,96%	215.784,00	339,82
Krakow am See, Stadt	3472	3.022.486,03	39,77%	1.202.042,69	346,21	3.050.000,00	39,96%	1.218.780,00	351,03
Kuchelmiß	661	578.821,94	39,77%	230.197,49	348,26	580.000,00	39,96%	231.768,00	350,63
Lalendorf	3491	3.095.931,77	39,77%	1.231.252,06	352,69	3.120.000,00	39,96%	1.246.752,00	357,13
Amt Krakow am See	8745	7.687.074,63	39,77%	3.057.149,57	349,59	7.740.000,00	39,96%	3.092.904,00	353,68
Diekhof	909	780.054,23	39,77%	310.227,57	341,28	780.000,00	39,96%	311.688,00	342,89
Dolgen am See	663	613.974,90	39,77%	244.177,82	368,29	620.000,00	39,96%	247.752,00	373,68
Hohen Spreng	507	433.453,52	39,77%	172.384,46	340,01	430.000,00	39,96%	171.828,00	338,91
Laage, Stadt	5457	6.548.270,76	39,77%	2.604.247,28	477,23	6.790.000,00	39,96%	2.713.284,00	497,21
Wardow	1301	1.109.795,03	39,77%	441.365,48	339,25	1.110.000,00	39,96%	443.556,00	340,93
Amt Laage	8837	9.485.548,44	39,77%	3.772.402,61	426,89	9.730.000,00	39,96%	3.888.108,00	439,98
Alt Sührkow	394	333.903,29	39,77%	132.793,34	337,04	330.000,00	39,96%	131.868,00	334,69
Dahmen	481	405.584,95	39,77%	161.301,13	335,35	400.000,00	39,96%	159.840,00	332,31
Dalkendorf	244	239.222,43	39,77%	95.138,76	389,91	240.000,00	39,96%	95.904,00	393,05
Groß Røge	626	558.172,85	39,77%	221.985,34	354,61	560.000,00	39,96%	223.776,00	357,47
Groß Wokern	1021	879.193,87	39,77%	349.655,40	342,46	880.000,00	39,96%	351.648,00	344,42
Groß Wüstenfelde	823	712.045,82	39,77%	283.180,62	344,08	710.000,00	39,96%	283.716,00	344,73
Hohen Demzin	369	321.840,82	39,77%	127.996,09	346,87	320.000,00	39,96%	127.872,00	346,54
Jördenstorf	857	794.330,77	39,77%	315.905,35	368,62	800.000,00	39,96%	319.680,00	373,02
Lelkendorf	459	385.588,08	39,77%	153.348,38	334,09	380.000,00	39,96%	151.848,00	330,82
Prebberede	740	628.031,23	39,77%	249.768,02	337,52	630.000,00	39,96%	251.748,00	340,20
Schorssow	457	390.147,93	39,77%	155.161,83	339,52	390.000,00	39,96%	155.844,00	341,02
Schwasdorf	433	116.042,46	39,77%	46.150,09	106,58	100.000,00	39,96%	39.960,00	92,29
Sukow-Levitzow	481	424.672,76	39,77%	168.892,36	351,13	430.000,00	39,96%	171.828,00	357,23
Thürkow	386	344.695,99	39,77%	137.085,60	355,14	350.000,00	39,96%	139.860,00	362,33
Warnkenhagen	333	301.496,38	39,77%	119.905,11	360,08	300.000,00	39,96%	119.880,00	360,00
Amt Meckl. Schweiz	8104	6.834.969,63	39,77%	2.718.267,42	335,42	6.820.000,00	39,96%	2.725.272,00	336,29
Alt Bukow	465	385.461,12	39,77%	153.297,89	329,67	390.000,00	39,96%	155.844,00	335,15
Am Salzhaff	485	475.840,68	39,77%	189.241,84	390,19	480.000,00	39,96%	191.808,00	395,48
Bastorf	1045	946.490,33	39,77%	376.419,20	360,21	950.000,00	39,96%	379.620,00	363,27
Biendorf	1200	1.058.764,86	39,77%	421.070,78	350,89	1.070.000,00	39,96%	427.572,00	356,31
Carinerland	942	845.169,08	39,77%	336.123,74	356,82	850.000,00	39,96%	339.660,00	360,57
Kirch Mulsow	298	266.750,79	39,77%	106.086,79	356,00	270.000,00	39,96%	107.892,00	362,05
Renik, Stadt	2161	2.209.358,39	39,77%	878.661,83	406,60	2.280.000,00	39,96%	911.088,00	421,60
Amt Neubukow-Salzhaff	6596	6.187.835,25	39,77%	2.460.902,07	373,09	6.290.000,00	39,96%	2.513.484,00	381,06



Haushaltsvorbericht Landkreis Rostock 2019/2020

Kreisumlage je Einwohner im Landkreis

Gemeinde	Einwohnerzahl am 31.12.2017	Kreisumlagegrundlage 2019	Kreisumlageprozentsatz 2019	Kreisumlage 2019	Kreisumlage je Einwohner 2019	prognostizierte Kreisumlagegrundlage 2020	Kreisumlageprozentsatz 2020	Kreisumlage 2020	Kreisumlage je Einwohner 2020
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bentwisch	3198	6.098.398,03	39,77%	2.425.332,90	758,39	6.420.000,00	39,96%	2.565.432,00	802,20
Blankenhagen	1031	950.360,15	39,77%	377.958,23	366,59	960.000,00	39,96%	383.616,00	372,08
Gelbensande	1726	1.517.371,05	39,77%	603.458,47	349,63	1.530.000,00	39,96%	611.388,00	354,22
Mönchhagen	1235	1.190.777,17	39,77%	473.572,08	383,46	1.210.000,00	39,96%	483.516,00	391,51
Rövershagen	2593	3.243.940,71	39,77%	1.290.115,22	497,54	3.360.000,00	39,96%	1.342.656,00	517,80
Amt Rostocker Heide	9783	13.000.847,11	39,77%	5.170.436,90	528,51	13.480.000,00	39,96%	5.386.608,00	550,61
Benitz	395	351.589,56	39,77%	139.827,17	353,99	360.000,00	39,96%	143.856,00	364,19
Bröbberow	569	495.438,58	39,77%	197.035,92	346,28	500.000,00	39,96%	199.800,00	351,14
Kassow	339	288.168,20	39,77%	114.604,49	338,07	290.000,00	39,96%	115.884,00	341,84
Rukieten	332	299.413,01	39,77%	119.076,55	358,66	300.000,00	39,96%	119.880,00	361,08
Schwaan, Stadt	5029	4.374.249,68	39,77%	1.739.639,10	345,92	4.410.000,00	39,96%	1.762.236,00	350,41
Vorbeck	346	322.534,96	39,77%	128.272,15	370,73	320.000,00	39,96%	127.872,00	369,57
Wiendorf	776	687.716,07	39,77%	273.504,68	352,45	690.000,00	39,96%	275.724,00	355,31
Amt Schwaan	7786	6.819.110,06	39,77%	2.711.960,06	348,31	6.870.000,00	39,96%	2.745.252,00	352,59
Cammin	710	652.834,78	39,77%	259.632,39	365,68	660.000,00	39,96%	263.736,00	371,46
Gnewitz	180	151.227,77	39,77%	60.143,28	334,13	150.000,00	39,96%	59.940,00	333,00
Grammow	147	123.307,24	39,77%	49.039,29	333,60	120.000,00	39,96%	47.952,00	326,20
Nustrow	147	128.065,29	39,77%	50.931,57	346,47	130.000,00	39,96%	51.948,00	353,39
Selpin	463	397.685,54	39,77%	158.159,54	341,60	400.000,00	39,96%	159.840,00	345,23
Stubbendorf	150	127.673,12	39,77%	50.775,60	338,50	130.000,00	39,96%	51.948,00	346,32
Tessin, Stadt	3880	3.498.607,09	39,77%	1.391.396,04	358,61	3.530.000,00	39,96%	1.410.588,00	363,55
Thelkow	464	388.674,60	39,77%	154.575,89	333,14	390.000,00	39,96%	155.844,00	335,87
Zarnewanz	392	348.248,67	39,77%	138.498,50	353,31	350.000,00	39,96%	139.860,00	356,79
Amt Tessin	6533	5.816.324,10	39,77%	2.313.152,10	354,07	5.860.000,00	39,96%	2.341.656,00	358,44
Elmenhorst/Lichtenhagen	4136	4.193.013,78	39,77%	1.667.561,58	403,18	4.300.000,00	39,96%	1.718.280,00	415,44
Kritznow	3797	3.874.952,45	39,77%	1.541.068,59	405,86	4.040.000,00	39,96%	1.614.384,00	425,17
Lambrechtshagen	2811	2.833.948,45	39,77%	1.127.061,30	400,95	2.880.000,00	39,96%	1.150.848,00	409,41
Papendorf	2555	2.397.717,54	39,77%	953.572,27	373,22	2.420.000,00	39,96%	967.032,00	378,49
Pölchow	957	886.616,32	39,77%	352.607,31	368,45	890.000,00	39,96%	355.644,00	371,62
Stäbelow	1377	1.932.199,72	39,77%	768.435,83	558,05	2.010.000,00	39,96%	803.196,00	583,29
Ziesendorf	1405	1.257.149,83	39,77%	499.968,49	355,85	1.270.000,00	39,96%	507.492,00	361,20
Amt Warnow-West	17038	17.375.598,09	39,77%	6.910.275,37	405,58	17.810.000,00	39,96%	7.116.876,00	417,71
LK Rostock ges.	214.635	207.744.097,17	39,77%	82.619.827,42	384,93	211.000.000,00	39,96%	84.315.600,00	392,83



Haushaltsvorbericht Landkreis Rostock 2019/2020

13.6 Entwicklung der Kreisumlagegrundlagen je Gemeinde

Entwicklung der Kreisumlagegrundlagen je Gemeinde

Gemeinde	Steuerkraft- messzahl 2018	50% Schlüssel- zuweisung 2017	50% Schlüssel- zuweisung 2018	Umlage nach § 8 FAG M-V 2018	Kreisumlage- grundlage 2018	Steuerkraft- messzahl 2017	Schlüssel- zuweisung 2019	Umlage nach § 8 FAG M-V 2019	Kreisumlage- grundlage 2019	Differenz zw. Kreis- umlagegrundlage 2018 und 2019
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Bad Dohren, Stadt	7.859.844,27	1.649.267,40	1.399.862,86		10.918.974,53	7.765.541,15	3.406.177,40		11.172.718,55	253.744,02
Dummerstorf	5.625.659,80	300.680,79	239.738,50		7.176.975,82	5.272.890,43	903.741,80		7.176.255,23	10.875,14
Gram Mitwitz	3.453.684,81	343.048,11	235.801,50		4.032.558,82	3.046.860,03	812.455,18		3.859.005,21	-173.529,51
Güstrow, Stadt	16.553.465,87	3.807.084,20	4.156.595,13		24.517.145,20	19.436.766,49	7.568.071,30		27.005.437,79	2.488.292,59
Kropelin, Stadt	2.443.871,22	706.410,57	762.762,69		3.914.044,48	4.079.306,53	583.734,79		4.653.041,32	748.995,84
Kühlinghorn, Stadt	7.826.505,66	174.897,01	338.071,56		8.039.474,23	8.470.951,29	0,00		8.470.951,29	431.477,06
Neubukow, Stadt	2.244.325,27	551.424,38	536.465,82		3.332.215,47	2.276.191,60	1.214.966,52		3.491.098,12	158.882,65
Sanitz	3.761.251,74	527.339,68	675.421,21		4.954.012,63	3.983.657,62	1.491.074,65		5.474.732,27	50.719,54
Satow	3.962.122,15	544.266,53	522.656,74		5.029.045,42	4.480.134,54	902.595,55		5.382.640,09	353.594,57
Teterow, Stadt	6.730.088,27	810.170,21	595.154,60		8.135.423,08	6.933.803,99	1.267.913,27		8.201.717,26	66.294,18
Admannshagen-Bargeshage	2.859.301,91	44.744,60	55,46		2.904.101,97	2.750.828,51	127.177,04		2.878.005,55	-26.096,42
Bartenshagen-Parkentin	853.112,91	129.104,73	159.166,94		1.141.384,58	931.367,45	321.537,43		1.252.904,88	111.520,30
Bürgersiedel-Rethwisch	1.093.384,31	0,00	194.018,12		1.287.412,43	1.415.110,05	210.301,72		1.526.411,77	338.899,34
Hohenfelde	4.70.189,74	108.282,32	115.505,46		633.888,52	484.241,83	243.822,39		728.074,22	34.085,70
Nierstagen	1.666.958,24	138.179,02	115.652,87		1.980.800,13	1.639.071,32	282.386,05		1.931.457,37	-49.342,76
Reddich	4.73.284,54	146.744,80	151.062,35		771.091,70	471.142,29	342.221,09		813.363,38	42.271,58
Rethow	4.40.719,10	167.113,78	165.563,22		773.396,10	487.626,84	339.316,00		826.942,84	53.546,74
Steffenshagen	273.930,89	62.906,21	79.080,72		415.917,82	284.230,52	167.868,33		451.498,85	35.581,03
Wittenbeck	489.895,10	100.319,01	116.641,46		706.765,57	-288,77	512.594,35	0,00	512.594,35	-94.550,99
Armt Bad Doberan-Land	8.620.716,74	957.395,47	1.096.746,61	0,00	10.674.856,82	8.454.329,04	2.656.544,40	0,00	11.120.873,44	446.014,62
Baumgarten	376.021,66	144.817,50	136.843,47		658.082,63	387.243,79	287.267,74		674.511,53	16.428,90
Bernitz	675.259,85	286.615,48	293.025,93		1.254.901,26	843.632,68	537.646,03		1.381.278,71	126.377,45
Butzow, Stadt	4.203.748,94	1.157.893,04	1.208.286,17		6.569.124,15	4.293.343,47	2.644.288,23		6.937.584,70	368.457,55
Dreetz	272.642,14	30.008,23	0,00		252.850,37	9.893,91	137.702,42		147.586,33	-105.264,04
Jürgenshagen	-89.455,41	0,00	383.895,69		294.440,28	671.547,19	314.809,95		985.276,14	691.827,86
Klein Beltz	3.742.221,49	131.880,85	145.066,27		650.766,61	389.385,27	329.668,70		719.043,97	68.275,36
Penzlin	83.063,35	16.674,80	17.724,48		117.462,65	34.976,60	34.976,09		122.744,69	5.282,06
Rühn	364.110,86	78.765,68	76.865,41		519.741,95	373.861,51	175.757,88		549.619,49	29.877,54
Steinhagen	1.629.825,01	20.724,68	0,00	234.261,61	1.416.288,08	670.615,41	45.037,60		715.633,01	-700.655,07
Tarnow	460.645,29	189.456,24	198.258,06		848.359,59	457.299,74	442.568,91		899.868,65	51.509,06
Wamow	410.190,68	160.917,87	168.630,05		739.738,60	443.629,29	344.581,50		788.566,79	48.822,19
Zepelin	199.020,38	71.956,86	74.048,50		344.334,74	215.959,70	169.429,37		384.789,07	40.454,33
Armt Butzow-Land	8.909.594,24	2.288.016,23	2.202.644,03	234.261,61	13.656.093,89	8.643.570,66	5.463.375,42	0,00	14.306.946,08	640.853,19



Haushaltsvorbericht Landkreis Rostock 2019/2020

Gemeinde	Steuerkraft- messzahl 2016	50% Schlüssel- zuweisung 2017	50% Schlüssel- zuweisung 2018	Umlage nach § 8 FAG M-V 2018	Kreisumlage- grundlage 2018	Steuerkraft- messzahl 2017	Schlüssel- zuweisung 2019	Umlage nach § 8 FAG M-V 2019	Kreisumlage- grundlage 2019	Differenz zw. Kreis- umlagegrundlage 2018 und 2019
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Brodendorf	3.280.647,68	159.439,26	185.312,62	0,00	3.635.398,56	3.642.043,96	194.054,13	276.471,34	3.896.089,09	200.688,53
Poppendorf	4.083.630,44	0,00	0,00	892501,13	3.101.029,31	3.101.029,31	0,00	0,00	1.698.775,30	-1.402.254,01
Roggentin	3.817.658,98	0,00	0,00	227388,92	3.590.270,06	3.189.654,86	0,00	22.131,92	3.167.522,94	-422.747,12
Thulendorf	388.394,71	75.194,14	81.377,26	0,00	544.966,11	421.952,28	174.022,77	398.609,26	595.585,05	50.616,34
Amt Dahnk	8.289.594,13	75.194,14	81.377,26	1.209.890,05	10.871.685,04	9.328.497,74	368.086,90	398.609,26	9.297.981,38	-1.573.683,86
Altkalen	632.203,04	11.053,59	48.431,74	0,00	691.748,37	465.302,13	235.904,93	0,00	700.807,06	9.058,69
Behren-Lübchin	305.419,54	193.245,02	209.007,40	0,00	701.671,66	322.471,23	435.498,21	0,00	757.969,44	56.297,78
Boddin	197.874,99	31.275,09	41.125,52	0,00	270.275,60	163.182,09	111.697,42	0,00	274.880,51	4.604,91
Finkenthal	195.638,42	34.518,53	29.121,88	0,00	259.278,83	208.340,12	57.063,24	0,00	265.403,36	6.124,53
Gnolen, Stadt	1.270.398,94	546.443,47	537.340,05	0,00	2.354.182,46	1.297.230,53	1.198.658,74	0,00	2.495.889,27	141.706,81
Lübburg	76.935,54	43.758,50	47.983,46	0,00	168.077,50	72.198,80	104.155,11	0,00	176.353,91	8.276,41
Walkendorf	469.292,18	67.570,47	0,00	5.648,20	531.214,45	196.032,45	135.470,91	0,00	331.503,36	-169.711,09
Amt Gnolen	3.147.163,85	927.864,87	907.089,75	5.648,20	4.976.448,87	2.724.756,35	2.278.048,58	0,00	5.002.806,91	26.358,04
Glasewitz	178.382,59	79.805,69	81.408,63	0,00	339.596,91	202.312,23	163.462,93	0,00	365.785,16	26.168,25
Groß Schwesow	150.991,97	59.928,28	48.070,48	0,00	258.990,73	213.666,20	74.200,72	0,00	287.866,92	29.476,19
Gülzow-Prüzen	1.074.311,49	196.106,23	170.515,47	0,00	1.440.933,19	1.239.393,36	273.564,71	0,00	1.512.958,07	72.024,88
Gütow	448.794,89	162.940,70	180.585,47	0,00	792.301,06	467.290,91	406.794,76	0,00	874.085,67	81.784,61
Klein Upahl	195.718,31	28.882,06	20.608,89	0,00	245.210,26	180.257,75	52.257,61	0,00	232.515,36	-12.694,90
Kulhs	261.432,15	19.574,90	15.899,19	0,00	296.907,24	212.159,65	80.291,86	0,00	292.451,51	-4.455,73
Löhmen	11.482.255,85	0,00	0,00	3.204.544,34	8.277.711,51	2.265.723,93	2.000,00	408.082,26	1.857.641,67	-6.420.069,84
Lüssow	568.316,10	148.743,77	112.995,78	0,00	830.055,65	564.504,47	255.282,32	0,00	819.786,79	-10.268,86
Milstorf	415.171,26	88.872,14	78.224,09	0,00	582.267,49	661.653,92	4.522,61	0,00	666.176,53	83.909,04
Mühl Rosin	709.832,05	90.000,88	125.432,96	0,00	925.265,88	788.502,30	230.848,93	0,00	1.028.851,23	103.585,34
Platz	335.711,18	135.467,10	142.565,62	0,00	613.744,90	382.110,17	273.893,07	0,00	655.709,24	41.958,34
Reimershagen	156.510,16	74.691,94	87.682,80	0,00	318.505,00	183.432,84	159.609,31	0,00	342.853,15	24.328,15
Samsdorf	254.467,53	36.963,15	79.207,51	0,00	370.628,19	297.628,19	138.432,92	0,00	436.104,42	65.476,23
Zerna	324.699,34	129.334,95	102.731,11	0,00	556.765,40	268.191,58	269.153,62	0,00	537.345,20	-19.420,20
Amt Güstrow-Land	16.555.785,87	1.251.212,79	1.245.829,10	3.204.544,34	15.848.283,42	7.938.870,81	2.381.296,37	408.082,26	9.910.064,92	-5.938.198,50
Dobbin-Linow	448.865,24	43.508,91	18.603,80	0,00	511.079,05	323.300,29	123.370,80	0,00	446.671,09	-64.407,96
Heppnrade	383.439,64	107.632,23	87.894,02	0,00	578.956,89	287.586,91	255.576,89	0,00	543.163,80	-35.793,09
Krakow am See, Stadt	1.702.199,94	565.932,95	589.594,77	0,00	2.857.727,66	1.747.844,80	1.274.641,23	0,00	3.022.486,03	164.758,37
Kuchelmiß	352.455,53	97.951,28	114.275,04	0,00	564.681,85	344.090,00	234.731,94	0,00	578.821,94	14.140,09
Lalendorf	1.749.358,18	515.618,13	598.423,71	0,00	2.863.400,02	1.947.095,10	1.148.856,62	0,00	3.095.931,77	232.531,75
Amt Krakow am See	4.636.418,53	1.330.846,50	1.408.781,44	0,00	7.375.946,47	4.649.917,10	3.037.157,53	0,00	7.687.074,63	311.229,16

Entwicklung der Kreisumlagegrundlagen je Gemeinde



Haushaltsvorbericht Landkreis Rostock 2019/2020

Entwicklung der Kreisumlagegrundlagen je Gemeinde

Gemeinde	Steuerkraft- messzahl 2016	50% Schlüssel- zuweisung 2017	50% Schlüssel- zuweisung 2018	Umlage nach § 8 FAG M-V 2018	Kreisumlage- grundlage 2018	Steuerkraft- messzahl 2017	Schlüssel- zuweisung 2019	Umlage nach § 8 FAG M-V 2019	Kreisumlage- grundlage 2019	Differenz zw. Kreis- umlagegrundlage 2018 und 2019
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Diedhof	420.768,99	173.434,33	157.031,51		751.234,83	470.070,80	359.983,43		780.054,23	28.819,40
Dolgen am See	366.956,88	97.859,91	96.509,15		564.321,94	456.469,80	157.595,10		613.974,90	52.659,96
Hohen Sprenz	217.579,21	97.462,64	99.679,99		414.721,84	228.876,16	204.577,36		433.453,52	18.731,68
Laage, Stadt	6.667.679,50	376.993,47	0,00	90.679,38	6.993.993,59	6.990.197,06	0,00	41.926,30	6.948.270,76	-405.722,83
Wardow	541.735,01	223.904,59	252.530,58		1.018.170,18	579.049,40	530.745,63		1.109.795,03	91.624,85
Amr Lange	8.214.719,59	969.854,94	605.747,23	90.679,38	9.699.449,34	8.274.682,22	1.252.811,52	41.926,30	9.485.548,44	-213.899,94
Alt Sülkow	170.741,26	67.243,43	76.384,31		314.369,00	168.056,82	165.846,47		333.903,29	19.534,29
Dahmen	174.156,24	89.641,85	109.999,74		367.797,83	198.338,31	207.846,64		405.584,95	37.787,12
Dalkendorf	194.110,18	0,00	16.235,18		210.345,36	212.208,09	27.014,34		239.222,43	28.877,07
Groß Roge	254.937,69	106.881,56	126.709,34		488.528,59	359.202,30	198.970,55		558.172,85	69.644,26
Groß Wöhrm	483.483,93	192.562,01	179.737,39		855.789,43	481.919,87	397.274,00		879.193,87	23.411,44
Groß Wüstenfelde	457.216,06	132.036,06	121.357,27		710.606,39	399.635,15	312.410,67		712.046,82	1.436,43
Hohen Dersin	157.787,11	60.239,01	59.496,00		287.522,12	187.809,59	134.033,23		321.840,82	34.318,70
Johndorf	581.284,89	139.508,48	96.699,99		817.495,36	592.374,03	201.855,74		794.330,77	-23.164,59
Lefkendorf	162.390,57	86.454,15	97.051,59		345.896,51	184.446,02	201.442,06		385.588,08	39.691,77
Prebberede	271.130,76	145.523,76	150.071,88		566.825,40	318.650,45	309.807,78		628.031,23	61.204,83
Schorrow	191.620,55	78.612,86	83.308,31		353.541,82	204.442,23	185.705,70		390.147,93	36.606,11
Schwassdorf	1.055.565,34	0,00	0,00	160.739,46	894.825,88	-651.682,01	767.724,47		116.042,46	-778.783,42
Sülkow-Levitzow	247.130,16	74.629,19	70.816,92		392.576,27	251.964,33	162.708,43		424.672,76	32.096,49
Thorkow	147.265,53	19.515,71	76.506,83		243.286,07	223.219,38	121.476,61		344.695,99	101.409,92
Warmkathagen	181.769,12	46.870,55	55.335,87		283.475,54	206.333,80	95.162,58		301.496,38	18.020,84
Amr MecklSchweiz	4.730.096,59	1.239.710,62	1.323.830,62	160.739,46	7.132.876,37	3.346.916,36	3.488.053,27	0,00	6.834.969,63	-297.906,74
Alt Bulow	181.650,55	79.123,37	91.118,52		351.892,45	169.632,64	215.628,48		385.461,12	33.568,67
Am Salzhaff	473.957,16	4.549,72	21.182,32		449.699,20	422.930,62	52.910,06		475.840,68	26.151,48
Bastorf	624.464,84	131.444,79	126.032,32		883.975,55	648.680,74	297.899,59		946.490,33	62.517,78
Blendorf	762.366,43	129.348,75	137.064,58		1.028.799,76	651.183,26	407.381,60		1.056.764,86	29.965,10
Camerland	543.747,84	111.674,49	132.731,72		788.154,05	557.974,42	287.394,66		845.169,08	57.015,93
Kirch Wulsdow	288.541,08	26.189,21	1.213,48		315.943,77	174.457,78	92.293,01		266.750,79	-49.192,98
Renk, Stadt	1.862.160,47	166.787,47	92.039,10		2.120.987,04	2.181.670,33	27.688,06		2.209.358,39	88.371,35
Amr Neubulow-Salzhaff	4.688.918,38	649.117,80	603.402,64	0,00	5.939.438,82	4.806.529,79	1.381.305,46	0,00	6.187.835,25	248.396,43
Bentwisch	5.601.787,87	98.106,44	0,00	580.709,09	5.119.179,22	7.091.914,26	0,00	993.516,23	6.098.398,03	979.218,81
Blankenhagen	801.711,91	110.545,40	71.743,07		984.000,38	695.157,19	255.202,92		950.360,15	-33.640,23
Gelbensande	848.157,37	232.087,00	261.968,87		1.342.213,24	918.332,79	599.038,26		1.517.371,05	175.157,81
Wönchthagen	845.917,44	74.178,26	129.517,36		1.060.613,06	1.067.281,67	183.895,50		1.190.771,17	140.164,11
Rövershagen	2.966.696,64	0,00	0,00		2.966.696,64	3.220.606,58	0,00	76.665,87	3.243.940,71	277.344,07
Amr Norddaker Heide	11.065.171,23	514.911,10	463.229,30	580.709,09	11.482.602,54	13.033.292,49	1.037.786,72	1.070.182,10	13.000.847,11	1.538.244,57



Haushaltsvorbericht Landkreis Rostock 2019/2020

Gemeinde	Steuerkraft- messzahl 2016	50% Schlüssel- zuweisung 2017	50% Schlüssel- zuweisung 2018	Umlage nach § 8 FAG M-V 2018	Kreisumlage- grundlage 2018	Steuerkraft- messzahl 2017	Schlüssel- zuweisung 2019	Umlage nach § 8 FAG M-V 2019	Kreisumlage- grundlage 2019	Differenz zw. Kreis- umlagegrundlage 2018 und 2019
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Benzitz	113.796,41	31.558,81	88.689,34		233.844,56	224.617,69	126.976,87		351.589,56	117.745,00
Brickbergow	222.679,16	76.415,28	109.773,76		408.863,20	286.794,64	208.613,94		495.438,58	86.670,38
Kassow	108.873,37	60.655,67	76.253,10		245.785,14	147.516,34	140.651,86		288.168,20	42.385,06
Rükelen	217.535,84	38.512,07	31.144,11		237.195,02	201.787,60	97.625,41		299.413,01	12.217,99
Schwain, Stadt	2.699,943,54	713.982,36	770.504,01		4.094.429,91	2.519.475,97	1.864.773,81		4.374.249,68	279.819,77
Vorbeck	172.981,10	49.502,79	49.868,88		272.352,77	245.283,70	77.251,26		322.534,96	50.182,19
Wierdorf	4.36.154,60	103.646,35	115.798,14		655.599,09	431.258,91	256.457,16		687.716,07	32.116,98
Amt Schwain	3.881.887,02	1.074.074,33	1.242.031,24	0,00	6.198.072,69	4.065.729,75	2.762.880,31	0,00	6.819.110,06	621.037,37
Cammin	506.517,02	83.238,26	65.510,75		655.266,03	473.278,79	179.554,99		652.834,78	-2.431,25
Grewitz	76.601,81	34.095,84	38.430,63		149.128,28	72.387,62	78.840,15		151.227,77	2.099,49
Grambow	59.465,12	31.146,99	30.616,68		121.222,79	58.465,09	64.842,15		123.307,24	2.084,45
Niarcow	70.243,05	20.805,74	26.461,01		117.506,80	74.325,27	53.740,02		128.065,29	10.555,49
Selbin	218.671,24	78.703,08	78.895,38		375.897,70	215.177,44	182.508,10		397.685,54	21.687,84
Stubbendorf	39.231,99	19.413,54	35.560,23		94.205,86	65.822,94	61.850,18		127.673,12	33.467,26
Tessin, Stadt	2.254.268,16	526.324,18	525.726,65		3.306.316,97	2.356.383,80	1.142.223,29		3.496.607,09	192.288,12
Thekow	386.678,34	33.502,26	25.790,19		445.971,79	182.742,58	205.932,02		388.674,60	-57.297,19
Zarnhewanz	2.30.556,97	32.537,62	59.415,73		313.510,32	220.671,47	127.577,20		348.248,67	34.738,35
Amt Tessin	3.842.033,70	859.760,51	877.337,33	0,00	5.579.131,54	3.719.256,00	2.097.068,10	0,00	5.816.324,10	237.192,56
Elmenhorst/Lichtenhagen	3.724.094,34	237.465,50	117.234,97		4.078.794,81	4.057.092,39	135.921,39		4.193.013,78	114.218,97
Kritzow	3.195.966,05	139.370,04	201.395,08		3.536.731,17	3.809.832,29	650.201,16		3.874.952,45	338.221,28
Lambrechtshagen	2.667.857,71	99.644,07	25.715,36		2.793.211,14	2.704.702,65	129.945,80		2.833.948,45	40.731,31
Papendorf	1.975.014,83	243.483,87	188.542,35		2.407.041,05	1.864.576,99	533.137,55		2.397.717,54	-9.323,51
Pöhlchow	522.559,72	122.089,22	138.965,02		783.604,95	660.156,46	226.459,86		886.616,32	103.011,36
Stäbelow	2.215.750,33	0,00	0,00		2.095.745,88	2.062.702,40	0,00		1.922.189,72	-83.546,17
Ziesendorf	787.375,26	152.167,23	209.117,75		1.139.658,24	820.802,55	436.347,28		1.257.149,63	117.491,59
Amt Warnow-West	15.088.616,24	994.210,93	871.970,53	190.004,44	16.764.793,26	15.979.973,73	1.526.132,04	130.507,68	17.375.598,09	610.884,83
LK Rostock ges.	163.199.513,97	22.546.357,91	22.593.508,19	5.676.476,57	206.238.303,06	161.912.498,71	47.880.900,06	2.049.301,60	207.744.097,17	1.505.794,11

Entwicklung der Kreisumlagegrundlagen je Gemeinde



Haushaltsvorbericht
Landkreis Rostock
2019/2020

13.7 Übersicht zu den freiwilligen Leistungen des Landkreises

Übersicht über freiwillige Leistungen des Landkreises Rostock - Haushaltsjahr 2019/2020

- in T EUR -

Freiwillige Leistung	Produktsachkonto	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Erläuterungen
Jahresempfang und Ehrenamtsanerkennung	1110000.56931000	10,0	10,2	10,4	
Informationsblatt des Landkreises Rostock	1110300.mehrere	65,5	80,5	75,5	
Corporate Design	1110300.56290000	0,0	10,0	35,0	
Durchführung Bürgerforum und Präventionsarbeit	11106.56360100	4,0	3,7	3,7	
Zuschuss an mobile Kontakt- und Beratungsstelle für Frauen und Mädchen	11106.54159020	23,4	23,4	23,4	
Frauenvereine u. ä.	11106.54159010	6,3	6,3	6,3	
Gleichstellungsprojekte für Demokratie	11106.54159000	15,0	15,0	15,0	
Verkehrserziehung	12300.52490000	1,0	1,0	1,0	
Förderung von Städten + Gemeinden (Brandschutz)	1260000.78159000	0,0	500,0	500,0	
Aufwandsentschädigung für Zugführer von Katastrophenschutz einheiten	12801.50190000	2,1	2,1	2,1	KT-Beschluss DBR
Kreisschulwettbewerbe	24300.52490000	9,0	9,0	9,0	
Thünenmuseum Tellow	251011.54159010	35,0	35,0	35,0	
Barlachstiftung	251010.54159000	80,0	80,0	80,0	LK ist Mitstifter
Ernst-Barlach-Theater *	26100.mehrere	388,2	497,2	498,8	
Musikschule Güstrow *	26302.mehrere	869,6	917,5	1.024,2	die Schulen haben die staatl. Anerkennung gem. § 133 SchulG M-V
Musikschule Bad Doberan *	26301.mehrere	574,1	608,6	820,2	
Volkshochschule des Landkreises Rostock *	27101.mehrere	531,8	569,0	625,6	
Kulturelle Veranstaltungen, Unterhaltung Artothek	28100.52490000	0,3	1,5	0,8	
Zuschüsse zur Förderung von Vereinen und volkskünstlerischen Maßnahmen	28100.54159000	58,0	50,0	50,0	
Zuschuss für lfd. Zwecke (Kunst offen)	28100.54151000	1,5	2,0	2,0	
Zuschuss f. AFW - Betrieb Landschulmuseum Goldenitz	28100.54159010	80,0	80,0	80,0	KT Beschluss vom 23.04.2014/ 19.12.2018
Frauenschutzhaus	31506.55990000	35,8	80,8	82,8	
Wohlfahrtspflege (Zuschuss an Vereine und Verbände)	33100.55990000	114,2	114,2	114,2	Finanzierungsanteil LK
Wohlfahrtspflege Asyl	33101.mehrere	100,0	20,0	17,5	
Mehrgenerationenhäuser (Güstrow, Gnoien, Dummerstorf)	3310200.55990000	15,0	15,0	15,0	
Auszahlungen für Kita-Zuwendungen	3610001.mehrere	400,0	400,0	400,0	
Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) *	36200.mehrere	35,7	34,6	34,1	1) siehe unten
Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) *	3630101.mehrere	644,7	671,9	658,6	1) siehe unten
Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) *	3630102.mehrere	282,4	283,4	290,4	1) siehe unten
Erzieher. Kinder- u. Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) *	3630103.mehrere	23,1	22,5	22,3	1) siehe unten
Zusch. allg. Förder. d. Erzieh. i. d. Familie (§ 16 SGB VIII)	3630201.55990010	100,0	105,0	110,0	ohne Personalaufw., weil nicht vergleichbar
Sportförderung *	42102.mehrere	326,0	335,3	334,9	1) siehe unten
Planungskosten und Öffentlichkeitsarbeit in der Wirtschaftsförderung	51100.mehrere	95,0	120,0	120,0	
	57100.56360000	9,5	9,5	29,5	in 2020 20 T€ Grüne Woche
Zuschüsse für EU-Projekte (Geschäftsstelle LAG Güstrower Landkreis)	51100.52490010	120,0	120,0	120,0	
Zuschüsse für EU-Projekte (Geschäftsstelle LAG Ostsee-DBR)	51100.52490020	120,0	120,0	120,0	Willensbekundungszusage "Leader" durch KT für diese Förderperiode
Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	51100.54143000	10,0	0,0	0,0	Landeserntedankfest
Öffentlichkeitsarbeit Auslobung Sieger Dorfwettbewerb	51100.56360000	10,0	0,0	10,0	
Zuschuss für Schülerfreizeiticket	54701.54151020	100,0	300,0	300,0	
Naturparke	55401.54142000	61,0	61,0	61,0	
Beteiligung am Kinderumwelttag des ZVK	55401.56360000	2,5	2,5	2,5	
Wirtschaftsfördergesellschaft LRO (Lohnkostenzusch.)	57100.54110000	53,0	104,8	104,8	gemäß Gesellschaftervertrag
Zuschuss WLR für Projekte	57100.54110200	15,0	15,0	15,0	
Zuschuss Regiopol	57100.54151000	25,0	0,0	0,0	
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	57100.56290000	10,0	15,0	15,0	Servicepoint
Flughafen RLG	57501.mehrere	640,2	640,2	640,2	Beschluss Gesellschaftervers.
Machbarkeitsstudie Warnow-Schiffahrt	5750100.56290000	5,0	0,0	0,0	
Gesamt		6.107,9	7.092,7	7.515,8	

* mit Personalaufwendungen

1) Die Werte enthalten auch die Personalaufwendungen für die Bearbeitung und Bewirtschaftung.



Haushaltsvorbericht
Landkreis Rostock
2019/2020

13.8 Übersicht zur Zusammensetzung der Mitgliedsbeiträge

Produkt	Produktbezeichnung	Mitgliedschaft	Plan 2018 -EUR-	Plan 2019 -EUR-	Plan 2020 -EUR-
1110000	Verwaltungssteuerung	Landkreisstag Mecklenburg-Vorpommern	145.000,00	160.000,00	160.000,00
1110700	Personalvertretung	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Personalräte und Betriebsräte M-V	100,00	100,00	100,00
1120000	Personalservice	Zweckverband Kommunales Studieninstitut M-V	47.500,00	47.500,00	47.500,00
1160200	Zahlungsabwicklung	KGST Köhn			
1160500	Vollstreckung	Kommunaler Arbeitgeberverband			
1220000	Sicherheit und Ordnung	vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	100,00	100,00	100,00
2170500	John-Brinckman-Gymnasium Güstrow	Verband kommunaler Kassenverwalter M-V	300,00	300,00	300,00
diverse	diverse Schulen	U.- Johnson- Gesellschaft	100,00	200,00	200,00
2610000	Ernst-Barlach-Theater	Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.	600,00	600,00	600,00
2630100	Musikschule Bad Doberan	Interessengemeinschaft für Städte mit Theatergastspielen	400,00	500,00	500,00
2630200	Musikschule Güstrow	Verband deutscher Musikschulen	1.500,00	1.600,00	1.600,00
2710100	Volkshochschule Landkreis Rostock	Verband deutscher Musikschulen	1.700,00	1.900,00	1.900,00
3630800	Jugendamt - Amtspf.	Volkshochschulverband	6.400,00	6.500,00	6.500,00
4140300	Gesundheitsschutz	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	3.300,00	3.300,00	3.300,00
4140500	Sozialpsychiatrischer Dienst	Akademie öffentliches Gesundheitswesen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung M-V	5.600,00	5.600,00	5.600,00
5110000	Kreisentwicklung	Gerio e.V.	0,00	100,00	100,00
5520000	Gewässeraufsicht	Region Rostock-Güstrow-Bad Doberan Marketing Initiative e. V.	35.000,00	82.100,00	82.100,00
5710000	Wirtschaftsförderung	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge Regionaler Planungsverband Region Rostock			
5750100	Tourismusförderung	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall Verein Perspektive für die Region Bad Doberan e.V. Verband Mecklenburgischer Ostseebäder e.V. Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.	500,00	500,00	500,00
Gesamt			332.200,00	399.000,00	399.000,00



Haushaltsvorbericht
Landkreis Rostock
2019/2020

14 Anlagen zum Haushaltsplan

14.1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

2019				
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten 2020	Planungsdaten 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023
	in €			
	1	2	3	4
im Haushaltsjahr 2016	0	-	-	-
im Haushaltsjahr 2017	0	0	-	-
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	-
im Haushaltsjahr 2019	6.145.000	0	0	0
Summe	6.145.000	0	0	0

2020				
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024
	in €			
	1	2	3	4
im Haushaltsjahr 2017	0	-	-	-
im Haushaltsjahr 2018	0	0	-	-
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	-
im Haushaltsjahr 2020	5.855.000	1.500.000	0	0
Summe	5.855.000	1.500.000	0	0



Haushaltsvorbericht
Landkreis Rostock
2019/2020

14.2 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Landkreis Rostock

2019/2020

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres							Erklärungen	
Itd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2019	Tilgung			Kreditaufnahmen	Voraussichtlicher Stand zum Ende 2019	Kontonummer
			a) planmäßig	b) Umschuldung	c) außerplanmäßig	a) Neuaufnahme	b) Umschuldung	
		1	in €			3	4	
1	Anleihen	0	0	0	0	0	0	30
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten:	32.624.896					33.269.275	319-318, 325-328
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) 3.676.721			a) 4.321.100		(315-318)
			b) 1.308.400			b) 1.308.400		
		32.624.896	c) 0				33.269.275	
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0					0	(325-328)
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0					0	33
3.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0			a) 0		(331, 332, 335, 337)
			b) 0			b) 0		
			c) 0					
3.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeiten wirtschaftlich gleichkommen	0					0	(338)
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0					0	345, 349
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.303.751					2.303.751	355, 359
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.263.377					5.263.377	365, 369
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0					0	311, 321, 341, 351, 361, 371
7.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) 0			a) 0		(311)
			b) 0			b) 0		
			c) 0					
7.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0					0	(321)
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0					0	312, 322, 342, 352, 362, 372
8.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) 0			a) 0		(312)
			b) 0			b) 0		
			c) 0					
8.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0					0	(322)
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0					0	313, 3144-3146, 323, 3244-3246, 343, 353, 3544-3547, 363, 3644-3647, 373, 3744-3747
9.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) 0			a) 0		(313, 3144-3146)
			b) 0			b) 0		
			c) 0					
9.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0					0	(323, 3244-3246)
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:							314 ohne 3144-3146, 319, 324 ohne 3244-3246, 329, 344, 354 ohne 3544-3547, 364 ohne 3644-3647, 374 ohne 3744-3747, 3798
10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	23.139.447					19.913.368	(37431)
10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich							(3140-3143, 3149, 3240-3243, 3249, 329, 344, 354 ohne 3544-3547, 364 ohne 3644-3647, 374 ohne 37431 und 3744-3747, 3798)
		23.139.447					19.913.368	
10.2.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) 3.226.079			a) 0		(3140-3143, 3149, 319)
		23.139.447	b) 0			b) 0	19.913.368	
			c) 0					
10.2.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0					0	(3240-3243, 3249, 329)
11	Sonstige Verbindlichkeiten	3.887.623					3.887.623	376-378, 379 ohne 3798
12	Summe der Verbindlichkeiten	67.219.094					64.637.394	
technisch:								
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen		a) 6.902.800			a) 4.321.100		
		67.219.094	b) 1.308.400			b) 1.308.400	64.637.394	
			c) 0					
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen		a) 6.902.800			a) 4.321.100		
		67.219.094	b) 1.308.400			b) 1.308.400	64.637.394	
			c) 0					
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeiten zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0					0	
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeiten zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0					0	



Haushaltsvorbericht Landkreis Rostock 2019/2020

Landkreis Rostock

2019/2020

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres							Erläuterungen
Rd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2020	Tilgung		Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende 2020	Kontrollnummer
			a) planmäßig	b) Umschuldung			
			c) außerplanmäßig				
in €							
		1	2	3	4		
1	Anleihen	0	0	0	0	0	30
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten:	33.269.275				34.214.515	315-318, 325-328
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) 3.978.060		a) 4.923.300		(315-318)
			b) 2.057.800		b) 2.057.800		
		33.269.275	c) 0			34.214.515	(325-328)
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0				0	
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0				0	33
3.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0		a) 0		(331, 332, 335, 337)
			b) 0		b) 0		
		0	c) 0			0	
3.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeiten wirtschaftlich gleichkommen	0				0	(338)
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0				0	345, 349
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.303.751				2.303.751	355, 359
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.263.377				5.263.377	365, 369
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0				0	311, 321, 341, 351, 361, 371
7.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) 0		a) 0		(311)
			b) 0		b) 0		
		0	c) 0			0	
7.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0				0	(321)
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0				0	312, 322, 342, 352, 362, 372
8.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) 0		a) 0		(312)
			b) 0		b) 0		
		0	c) 0			0	
8.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0				0	(322)
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0				0	313, 3144-3146, 323, 3244-3246, 343, 353, 3544-3547, 363, 3644-3647, 373, 3744-3747
9.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) 0		a) 0		(313, 3144-3146)
			b) 0		b) 0		
		0	c) 0			0	
9.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0				0	(323, 3244-3246)
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:						314 ohne 3144-3146, 319, 324 ohne 3244-3246, 329, 344, 354 ohne 3544-3547, 364 ohne 3644-3647, 374 ohne 3744-3747
10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	19.913.368				16.570.428	(3743)
10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich						(3140-3143, 3149, 319, 3240-3243, 3249, 329, 344, 354 ohne 3544-3547, 364 ohne 3644-3647, 374 ohne 3743) und 3744-3747, 3798)
10.2.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.913.368	a) 3.342.940		a) 0		(3140-3143, 3149, 319)
			b) 0		b) 0		
		19.913.368	c) 0			16.570.428	
10.2.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0				0	(3240-3243, 3249, 329)
11	Sonstige Verbindlichkeiten	3.887.623				3.887.623	378-378, 379 ohne 3798
12	Summe der Verbindlichkeiten	64.637.394				62.239.694	
nachrichtlich:							
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	64.637.394	a) 7.321.000		a) 4.923.300		
			b) 2.057.800		b) 2.057.800		
		64.637.394	c) 0			62.239.694	
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	64.637.394	a) 7.321.000		a) 4.923.300		
			b) 2.057.800		b) 2.057.800		
		64.637.394	c) 0			62.239.694	
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeiten zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0				0	
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeiten zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0				0	



14.3 Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

Nr.	Fraktion	Haushalts- ansatz 2018	Haushalts- ansatz 2019	Erläuterungen
	Produkt: 1110400 Konto: 56910000	80.400 EUR	80.400 EUR	Der Kreistag hat 69 Mitglieder von denen 60 Fraktionsgebunden sind.
1	CDU	27.840 EUR	27.840 EUR	Die Fraktion hat 26 Mitglieder. Die monatliche Zuwendung setzt sich aus dem Sockelbetrag von 500 EUR und einem Aufstockungsbetrag von 70 EUR pro Fraktionsmitglied zusammen.
2	SPD	16.920 EUR	16.920 EUR	Die Fraktion hat 13 Mitglieder. Die monatliche Zuwendung setzt sich aus dem Sockelbetrag von 500 EUR und einem Aufstockungsbetrag von 70 EUR pro Fraktionsmitglied zusammen.
3	Die Linke	16.920 EUR	16.920 EUR	Die Fraktion hat 13 Mitglieder. Die monatliche Zuwendung setzt sich aus dem Sockelbetrag von 500 EUR und einem Aufstockungsbetrag von 70 EUR pro Fraktionsmitglied zusammen.
4	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	9.360 EUR	9.360 EUR	Die Fraktion hat 4 Mitglieder. Die monatliche Zuwendung setzt sich aus dem Sockelbetrag von 500 EUR und einem Aufstockungsbetrag von 70 EUR pro Fraktionsmitglied zusammen.
5	FDP/EB	9.360 EUR	9.360 EUR	Die Fraktion hat 4 Mitglieder. Die monatliche Zuwendung setzt sich aus dem Sockelbetrag von 500 EUR und einem Aufstockungsbetrag von 70 EUR pro Fraktionsmitglied zusammen.



Haushaltsvorbericht
Landkreis Rostock
2019/2020

14.4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres							Erläuterungen
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2019	Inanspruchnahme	Zuführung	Auflösung	Voraussichtlicher Stand zum Ende 2019	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.961.749,49	0,00	682.500,00	0,00	14.644.249,49	24
2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25
3	Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	772.513,11	331.868,13	229.419,72	0,00	670.064,71	293
4	Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	318.521,73	0,00	0,00	0,00	318.521,73	294
5	Summe	15.052.784,33	331.868,13	911.919,72	0,00	15.632.835,93	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres							Erläuterungen
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2020	Inanspruchnahme	Zuführung	Auflösung	Voraussichtlicher Stand zum Ende 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.644.249,49	0,00	696.400,00	0,00	15.340.649,49	24
2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25
3	Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	670.064,71	461.403,62	60.819,85	0,00	269.480,94	293
4	Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	318.521,73	0,00	0,00	0,00	318.521,73	294
5	Summe	15.632.835,93	461.403,62	757.219,85	0,00	15.928.652,16	



14.5 Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Rostock (Datenauswertung RUBIKON)

RUBIKON
INTERNETGESTÜTZTE DATENERFASSUNG

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Landkreis Rostock

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 214.635

Erhebungsjahr: 2019

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	19.405.264,00 €	
Jahresergebnis	-1.619.400,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	17.785.864,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen	99,5%	-1
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	7.973.097,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-2.385.600,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	5.587.497,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Einzahlungen zu den ordentlichen Auszahlungen	101,5%	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	16.710.464,00 €	
Ergebnis je Einwohner	77,00 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	191.197,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	0,00 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	67.564.613,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	68.746.913,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	unbekannt	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	204,03 €	



Haushaltsvorbericht
Landkreis Rostock
2019/2020

Zinsquote	2,4%	
Tilgungsquote	15,8%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	6,0 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	29%	
Liquiditätskredite je Einwohner	28,31 €	
Forderungen je Einwohner	162,68 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	84,8%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	33,05 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	2,3%	
Bemerkungen der Kommune	Angaben zu c1, c2, c3,d1, d2,d3,d4,e3 aus JA 2014	
Bemerkungen der RAB		
GESAMTPUNKTZAHL:		-5
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	